



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Wahlheimat Wien“

**Welchen Einfluss hat die Migrationserfahrung auf die Identität, das Handeln
und Denken, von in Wien lebenden IranerInnen?**

verfasst von / submitted by

Amirkasra Zandian, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 810

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Betreut von / Supervisor:

ao.Univ.Prof. Mag. DDr. Werner Zips

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	1
2	METHODISCHE HERANGEHENSWEISE	4
2.1	Die Teilnehmende Beobachtung.....	4
2.2	Das narrativ-biographische Interview.....	6
2.3	Literatur- und Onlinerecherche	10
2.4	Grounded Theory	11
3	MIGRATION: RELEVANTE THEORETISCHE ANSÄTZE UND BEGRIFFE.....	12
3.1	Migration als komplexes Forschungsfeld.....	12
3.2	Der Migrationsbegriff und Kategorisierungen	16
3.3	Zur individuellen Ebene: der/die MigrantIn	20
4	FORSCHUNGSERGEBNISSE.....	23
4.1	Zwischen Zwang und freier Entscheidung	23
4.2	Exkurs: Migrationsphasen nach der islamischen Revolution 1979	32
4.3	Erwartung versus Realität	33
4.4	Migrationsemotionen und Migrationskrisen	37
4.5	Die ewigen Fremden	44
4.6	Spannungsfeld der Zugehörigkeit	49
4.7	Exkurs: Zur Iranischen Community in Wien	54
4.8	Ebenen der Identität und identitätsstiftende Elemente	56
4.9	Identitätswandel im Kontext der Migration	62
5	RECHTLICHER RAHMEN IN BEZUG AUF MIGRATION.....	70
5.1	Eine Annäherung.....	71
5.2	Alltag von MigrantInnen unter fremdenrechtlichen Bestimmungen.....	73
5.3	Vollkommen Dazugehören: Staatsbürgerschaft als Ziel	77
5.4	Einbürgerung.....	82
6	CONCLUSIO	84
7	QUELLENVERZEICHNIS.....	92
8	ABSTRACT	101

DANKSAGUNG

Ich bedanke mich bei meiner geliebten Frau Miriam für ihre Liebe, ihr Dasein und ihre Unterstützung. Ich bedanke mich auch bei meinen Eltern Sima und Amirhossein und Schwiegereltern Elisabeth und Franz. Zum Schluss bedanke ich mich bei Herrn Professor Werner Zips für die Betreuung der vorliegenden Masterarbeit.

Amirkasra Zandian

Oktober 2018

1 Einleitung

Das Thema meiner Meisterarbeit für das Studium Kultur,- und Sozialanthropologie an der Universität Wien lautet *Wahlheimat Wien*. Erst im Nachhinein, als ich meine qualitative Datenerhebung und Auswertung beendet habe, ist mir die Doppeldeutigkeit meines Themas bewusstgeworden. Ich habe mir folgende Frage gestellt: In wie weit gilt Wien für eine Person, die *unfreiwillig* ihre Heimat verlassen hat, als *Wahlheimat*? Ab welchem Zeitpunkt und nach welchen Kriterien kann man überhaupt von *Wahlheimat* sprechen? Erst wenn die/der AuswanderIn ungezwungen mehrere Optionen zur Auswahl hat und gezielt Wien als ihre/seine *Heimat* gewählt hat? Oder wurde Wien im Nachhinein im Laufe der Jahre zu ihrer/seiner *Heimat*, weil es beispielsweise für die Person keine Möglichkeit mehr gegeben hat in das Ursprungsland zurückzukehren oder weiter in ein anderes Land auszuwandern?

Dieser Widerspruch im Titel meiner Arbeit hat mich aber nicht überzeugt, den Titel zu ändern. Ganz im Gegenteil, dieser soll meiner Meinung nach die Leserin und den Leser zur Reflexion über die Begrifflichkeit *Heimat* einladen. Der Heimatsbegriff ist meines Erachtens ein vieldeutiger und widersprüchlicher Begriff. Man kann ihn missverstehen, erweitern und sogar neudefinieren. *Heimat* kann mit Emotionen wie Geborgenheit, Sicherheit und Zugehörigkeit assoziiert werden. Sie kann aber auch äußerst negative Erinnerungen und Erfahrungen hervorrufen, vor allem für jene, die unfreiwillig und gezwungen ihre *Heimat* verlassen haben.

Es hängt immer davon ab, ob jemand bewusst oder unbewusst Wien als seine Heimat gewählt hat und gibt verschiedene Gründe dafür, warum Menschen, vor allem meine InterviewpartnerInnen, ihr Herkunftsland, verlassen und in Wien sesshaft werden. Im Hauptkapitel *Forschungsergebnisse* wird mehr darauf eingegangen. Zu den Gründen und Motivationen für die Emigration komme ich im Kapitel *Migration: Relevante theoretische Ansätze und Begriffe* zu sprechen.

Nun zum Ausgangspunkt und Hintergrund der vorliegenden Masterarbeit *Wahlheimat Wien*. Die Migration ist für mich persönlich bis heute eine prägende Zustandsänderung meines Lebens. Ich habe sowohl eine Binnenmigration innerhalb der Riesenmetropole Teheran, als auch eine grenzüberschreitende Migration von Iran nach Österreich erlebt. Bei der ersten Migration handelt es sich um den Umzug meiner Familie von Nordosten nach Nordwesten Teherans. Der Umzug war eine für mich erzwungene und äußerst schmerzhaft Erfahrung.

Damit verlor ich in erster Linie meine Freunde, die SchulkollegInnen, den Fußballplatz, die Gasse, die Bergkulisse am Fuße des Elburs-Gebirges und vieles mehr und befand mich von heute auf morgen in einem neuen Bezirk Teherans, zu dem ich bis zum Zeitpunkt meiner endgültigen Auswanderung aus dem Iran nach Wien keinen Bezug hatte.

Seit Juni dieses Jahres habe ich über die Hälfte meines Lebens, in Österreich, vor allem in Wien, verbracht. Die Entscheidung, mit 15 Jahren ohne Eltern Iran zu verlassen, um in Wien zur Schule zu gehen, hat den Lauf meines Lebens vollkommen verändert. Ich bin bis heute nicht in der Lage zu sagen, ob die zweite Migrationserfahrung freiwillig, unfreiwillig oder eine Mischung von beidem war. Welche Konsequenzen dieser Schritt für mich, meine Familie und mein Leben bis heute hat, kann man nur erahnen. Eines kann ich aber jedenfalls sagen, dass ich, mein Bruder und meine Eltern diese Distanz bis heute nicht verkraftet haben.

Die vorliegende Masterarbeit beinhaltet auch gewisse Abschnitte meines eigenen Lebens in Österreich seit dem Jahr 2001. Meine persönliche Migrationserfahrung und die Narrativen meiner InterviewpartnerInnen, nämlich die in Wien lebenden IranerInnen, bilden den Ausgangspunkt und die Quelle, warum ich mich für dieses Thema entschieden habe. Meine Lebensgeschichte und die meiner ganzen Familie ist somit die Motivation für die Formulierung folgender Forschungsfrage:

Welchen Einfluss hat die Migrationserfahrung auf die Identität, das Handeln und Denken, von in Wien lebenden IranerInnen?

Ich wollte die Gelegenheit meiner Masterarbeit nutzen, um darüber zu forschen, wie die Migrationserfahrung auf mein Forschungsfeld gewirkt hat. Alle in Wien lebenden IranerInnen mit Migrationserfahrung stellten mein Forschungsfeld dar. In meiner Forschung geht es primär um die IranerInnen, die selbst die Migration durchlebt haben und nicht um deren Kinder und Enkelkinder, da ich mein Forschungsfeld klar eingrenzen wollte. Es ergab sich allerdings, dass ich mit einem jungen Mann ein Interview führen konnte, der bereits in Österreich geboren wurde und auch dieses Interview habe ich in meine Masterarbeit einfließen lassen.

Der Zugang zu meinem Forschungsfeld ist in meinem Fall nicht schwer gewesen, da ich selbst Iraner bin und deshalb bewusst oder unbewusst Mitglied dieser ethnischen Gruppe bin. Aufgrund meiner musikalischen Tätigkeit als Trommler bin ich immer wieder mit IranerInnen in Verbindung. Die jahrelange musikalische Darbietung für diese ethnische Gruppe in Österreich, sei es bei deren Hochzeiten, Trauerfeiern, beim persischen Neujahrfest (Nowruz) jedes Jahr am 21. März sowie private Veranstaltungen wie Geburtstage, ermöglichte mir

einen optimalen Ausgangspunkt und Basis zur teilnehmenden Beobachtung in diesem Forschungsfeld. Ich konnte mich durch die erwähnte musikalische Tätigkeit sehr nah an mein Forschungsfeld begeben. Die größte Herausforderung für mich war, dass ich trotz dieser Nähe zum Forschungsfeld, auch die notwendige Distanz beibehalte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Migrationserfahrung stellen die Selbstwahrnehmung der MigrantInnen und die Fremdwahrnehmung seitens der ortsansässigen Bevölkerung dar. Der Umgang der Aufnahmegesellschaft mit Migration und MigrantInnen, die Entstehung von Parallelgesellschaften, das Thema der Interkulturalität sowie die Konsequenzen der Auswanderung für die Betroffenen, gehören unter anderem zu den Themen, mit denen ich mich in dieser Masterarbeit auseinandersetzen werde. Zusätzlich sind sie für die Beantwortung der Forschungsfrage von Bedeutung.

Die vorherrschenden Machtverhältnisse und die Machtstrukturen dürfen bei einer sozialwissenschaftlichen Forschung nie außer Acht gelassen werden. Das heißt es geht auch darum, herauszufinden, auf welche Art und Weise mein Forschungsfeld zum Beispiel durch die aktuelle Migrationspolitik und durch die in Österreich herrschende rechtlichen Vorschriften in Bezug auf Migration, Asyl und Integration beeinflusst bzw. eingeschränkt wird. Welche globalen und lokalen Akteure sind dabei zu erwähnen? Mehr dazu in dem Kapitel *Rechtlicher Rahmen in Bezug auf Migration*.

Der Widerspruch des Heimatsgefühls bei MigrantInnen, die Frage der Zugehörigkeit und der kulturellen Entwurzelung sind Themen die ich ebenfalls im Zuge der Beantwortung der Forschungsfrage behandeln werde. Des Weiteren soll meine Arbeit in einen größeren Kontext gesetzt werden, indem der soziale Wandel, neben den individuellen Veränderungen der Migrierenden mitgedacht wird. Dieser Wandel wird sowohl im Geburtsort als auch im Zielort unter anderem auch durch die Migration hervorgerufen. Damit meine ich die Konsequenzen des *brain drain* und *brain waste* für das Heimatland, in diesem Fall Iran, und für das Aufnahmeland Österreich. Und zuletzt die Rolle der vergangenen historischen Ereignisse Irans, wie die Revolution 1979 und der Iran-Irak Krieg von 1980 bis 1988, welche zu massenhaften Auswanderungswellen bei der Iranischen Bevölkerung Richtung Europa, USA, Kanada und Australien geführt haben.

Bevor ich auf die konkreten Themen und meine Interviewergebnisse eingehe, werde ich noch meine methodische Herangehensweise erläutern, indem ich die verwendeten Methoden

darstelle. Im Anschluss daran sollen theoretische Ansätze vorgestellt werden, bevor ich mit der Darstellung der Interviewergebnisse beginne, die den Kern meiner Arbeit ausmachen. Gegen Ende meiner Arbeit werde ich die Forschungsergebnisse in einen größeren Rahmen setzen, indem ich die äußeren Strukturen, insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Migration nach Österreich beleuchte. Es folgt abschließend eine Conclusio, in der nochmals alle Forschungsergebnisse zusammengefasst dargelegt werden, um den Einfluss der Migrationserfahrung auf Identität, Handeln und Denken von in Wien lebenden IranerInnen zu analysieren und somit die Forschungsfrage zu reflektieren.

2 Methodische Herangehensweise

Je nach Fragestellung können in der wissenschaftlichen Forschung Methoden miteinander kombiniert werden. In diesem Zusammenhang spricht man von Methodentriangulation (vgl. URL 11). Bei der Methodentriangulation (*mixed methods approach*) geht es um eine bewusste Anwendung von unterschiedlichen Datenerhebungsmethoden wie der teilnehmende Beobachtung, dem Interview und dem Experiment (vgl. URL 11). Die zentrale Methode der Datenerhebung in der Kultur- und Sozialanthropologie stellt die ethnographische Feldforschung dar. Während der Feldforschung kommt es zur Anwendung verschiedener Erhebungsverfahren. Im Sinne der bereits erwähnten Methodentriangulation handelt es sich dabei um die Teilnehmende Beobachtung, das Interview (z.B. das narrativ-biographisches Interview), sowie zum Beispiel der Analyse von Dokumenten und dem Einsatz von audiovisuellem Verfahren (vgl. URL 12).

2.1 Die Teilnehmende Beobachtung

Mit diesem methodischen Hintergrundwissen möchte ich darauf hinweisen, dass ich für die vorliegende Arbeit zwei Methoden verwendet habe: zum einen die teilnehmende Beobachtung, zum anderen das narrativ-biographische Interview, das ich als meine Hauptmethode bezeichnen kann. Bevor ich aber auf die Hauptmethode zu sprechen komme, werde ich noch genauer auf die teilnehmende Beobachtung eingehen, da sie mir als wichtige Vorbereitung für meine Interviews diene.

Wie bereits in der Einführung dargestellt, ist mein Zugang zum Forschungsfeld „*die in Wien lebenden IranerInnen*“ einfach nachvollziehbar. Ich bin selbst ein Mitglied dieser ethnischen Gruppe und bin aufgrund meiner musikalischen Tätigkeit immer wieder bei unterschiedlichsten privaten und öffentlichen Anlässen gefragt. Block (1995) beschreibt in

seinem Buch *Anthropologischen Perspektiven. Einführung, Kritik, Plädoyer* das Besondere an der teilnehmenden Beobachtung folgendermaßen:

„Die Perspektive der teilnehmenden Beobachtung beruht auf der Fähigkeit, sich auf das Leben in einer anderen Kultur einzulassen, in dem man an ihm teilnimmt, und auf der Fähigkeit zur Distanz, in dem man es beobachtet. In der Kombination dieser beiden Teilperspektiven ist die Quintessenz der ethnographischen Teilperspektiven enthalten“ (Block 1995: 32).

Dieser Widerspruch zwischen Teilnehmen und Beobachten hat mich bei meiner Forschung immer wieder herausgefordert. Einerseits versuchte ich meinem Forschungsfeld möglichst nahe zu sein und dabei kam mir der Vorteil zugute, dass ich als in Wien lebender Iraner, selbst Teil meines Forschungsfeldes bin. Es war im Zusammenhang mit meiner Forschung definitiv ein großer Vorteil, dass ich die Persische Sprache als meine Muttersprache bezeichnen kann. Die Beherrschung der Sprache bittet, um mit Heike Wagner (2010) zu sprechen die Teilhabe an bis dahin unbekannten Vorstellungen, Werten und Handlungen an. Mit anderen Worten, gewinnt man durch das Verstehen der Sprache, die Sicht von Innen und dies bedeutet die Teilnahme an alltäglichen Verhaltensweisen meiner zu erforschenden Gruppe (vgl. Wagner 2010: 44). Zugleich stellte diese Nähe zu meinem Forschungsfeld aber auch eine große Herausforderung dar, denn es war dadurch umso schwieriger die notwendige Distanz zu meinem Forschungsfeld zu bewahren. Feldforschung in der eigenen Gesellschaft kann auf jeden Fall als eine besondere Herausforderung betrachtet werden (vgl. Beer 2008: 33).

In diesem Kontext möchte ich noch anführen, wie sich die Teilnehmende Beobachtung in Bezug auf die vorliegende Forschungsfrage konkret gestaltet hat. Ich habe meine musikalischen Auftritte zum Beispiel in persischen Restaurants in Wien dazu genutzt, um die teilnehmende Beobachtung anzuwenden. Ich habe Kontakte geknüpft, die zu späteren Interviews geführt haben und ich versuchte mein Forschungsfeld aus Kultur- und Sozialanthropologischer Perspektive zu beobachten. Meine Ohren waren stets offen, wenn beispielsweise in Diskussionen die Themen Migration, Heimat, Unzufriedenheit in Österreich und ähnliche Themen angesprochen wurden. Ich notierte mir in meinem Feldtagebuch, was mir aufgefallen ist und versuchte Stimmungen einzufangen. Bei der Teilnehmenden Beobachtung geht es nicht nur um die körperliche Präsenz, es braucht immer Empathie und Einfühlungsvermögen und somit die Bereitschaft sich auch innerlich auf die Menschen im Forschungsfeld einzulassen (vgl. Hauser-Schäublin 2008: 42). Wie bereits angedeutet, hatte ich keine Probleme damit, die Nähe zu meinem Forschungsfeld zu finden. Vielmehr war es

eine Herausforderung für mich, die nötige Distanz zu meinem Forschungsfeld zu bewahren. In diesem Zusammenhang nutzte ich das Feldtagebuch, um meine eigene Position im Forschungsfeld zu reflektieren. In meinem Feldtagebuch sind daher auch die Entwicklung und der Prozess meiner Forschung abgebildet, sowie meine persönlichen Gedanken.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Teilnehmende Beobachtung immer davon abhängt, wer der bzw. die Forscher/Forscherin ist. Die Basis der Teilnehmenden Beobachtung ist immer die Beziehung zwischen der/dem ForscherIn und den zu beforschenden Menschen. Das bedeutet, dass Teilnehmende Beobachtung immer von den Menschen die gerade vor Ort interagieren, abhängig ist. Die Methode der Teilnehmenden Beobachtung lässt sich deshalb nie genau gleich wiederholen, wie es zum Beispiel bei Laboruntersuchen möglich ist (vgl. Hauser-Schäublin 2008: 38). „*Die mittels Teilnehmender Beobachtung gewonnenen Daten sind immer von den Interaktionen des Forschers mit seinem Untersuchungsfeld geprägt*“ (ebd.). Auch die Interviewergebnisse sind geprägt, von der Beziehung der InterviewteilnehmerInnen zueinander, sowie dem Kontext, indem das Interview stattfindet (Schlehe 2008: 120f.). Im folgenden Unterkapitel werde ich nun näher auf die Interviewmethode eingehen.

2.2 Das narrativ-biographische Interview

Insgesamt habe ich 22 narrativ-biographische Interviews mit in Wien lebenden IranerInnen, die selbst eine Migrationserfahrung gemacht haben, durchgeführt. Mit einer Anzahl von 22 Interviews besteht kein Anspruch auf eine hundert prozentige Repräsentativität der Ergebnisse. Die vorliegende Masterarbeit behandelt ein Kultur-, und Sozialanthropologisches Forschungsthema mit der zentralen Frage, in wie weit die Migrationserfahrung das Handeln, Denken und daher die Identität der migrierenden Person beeinflusst. Äußerungen von in Wien lebenden IranerInnen über ihren Alltag in Wien und dem Unterschied zu ihren Alltagshandlungen im Iran, sind von enormer Bedeutung und sehr wertvoll für die Beantwortung meiner Forschungsfrage. Wie aber komme ich zu den gewünschten Interviewergebnissen. Die berechtigte Frage in diesem Zusammenhang lautet daher: Was ist das narrative Interview?

Diese Form des Interviews wurde von Fritz Schütze im Zuge der Kritik an standardisierten und offenen Leitfadeninterviews aufgrund der Verzerrung der Realität durch beide Verfahren ins Leben gerufen. In seinem im Jahr 1977 erschienen wissenschaftlichen Werk „*Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen*“ spricht Schütze erstmals vom narrativen

Interview. Dabei handelt es sich um jene Form der Befragung, in der nicht wie bisher der Interviewer bzw. die Interviewerin, sondern die befragte Person selbst die Thematik des Interviews gestaltet. Dadurch gelingt es der bzw. dem ForscherIn den Zugang zur wichtigen Informationen zu gelangen, die möglicherweise sonst nicht mitgedacht hätten werden können. Beim narrativen Interview kommt es zu einer umfassenden Rekonstruktion und Reproduktion des Erlebten bei gleichzeitiger Reduktion der Einflussnahme der bzw. des Interviewers (vgl. Schütze 1987: 254 zit. nach Küsters 2009: 21).

Allgemein werden in qualitativen Leitfadeninterviews anhand eines Leitfadens, offene Fragen formuliert. Die befragte Person hat dabei die Möglichkeit, ohne Zeitdruck ihren Erzählungen freien Lauf zu lassen und diese individuell zu gestalten. Die Auswertung der qualitativen Leitfadeninterviews verlangt von der Forscherin bzw. dem Forscher eine intensive Interpretation der Daten (vgl. Küsters 2009: 20). Ivonne Küsters (2009) stellt in ihrem Buch *„Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen“* die Verzerrungsprobleme bei der Durchführung der qualitativen Leitfadeninterviews wie bei standardisierten Befragungen dar. Ihr zufolge entstehen die Verzerrungsprobleme durch *„die Beeinflussung von Antworten aufgrund einer Orientierung an sozialer Erwünschtheit und durch das Interaktionsgeschehen im Interview sowie durch die Formulierung der Fragen und deren Platzierung im Interview“* (Küsters 2009: 21).

Fritz Schütze (1973) betont in seinem Beitrag *„Grundlagentheoretische Voraussetzungen methodisch kontrollierten Fremdverstehen“* die Relevanz der Entwicklung und der Anwendung jener Methoden in den Sozial- und Kulturwissenschaften, welche die sozialen Logiken der Akteure empirisch rekonstruieren können (vgl. Schütze 1973: 433). Damit das gelingen kann, plädiert Schütze (1973) für die Anpassung und Erweiterung von qualitativen Methoden wie der Feldforschung und dem Fremdverstehen. Denn die Narrative der InterviewpartnerInnen liefern tiefe Einblicke in das Handeln und Denken der Akteure. Die Äußerungen spiegeln das Alltagswissen, die Interaktionen und die gesellschaftliche Wirklichkeit der Betroffenen wieder. Die Rekonstruktion dieser sozialen Welt gelingt mittels Interpretation (ebd.).

Nach reichlicher Überlegung wurde mir bewusst, dass das narrativ-biographische Interview nach Reinhard Sieder (2008) das geeignetste Werkzeug ist, um einen direkten und unbefangenen Zugang zu den Erzählungen und Lebensgeschichten von in Wien lebende IranerInnen zu gewinnen. Sieder (2008) unterscheidet in seinem Beitrag *„Erzählungen*

analysieren – Analysen Erzählen“ folgende Etappen im narrativ-biographischen Interview: „Vorstellung des Forschers, Gesprächsvereinbarung und Regieanweisung, Einladung zur/und Eingangserzählung, immanentes (rückgreifendes) Nachfragen, exmanentes Nachfragen, eventuell: Rekonstruktion und Routinen, eventuell: Reasoning, Nachgespräch und Verabschiedung“ (Sieder 2008:150).

Besonders sensible Momente in den narrativ-biographischen Interviews der vorliegenden Arbeit waren für mich sowohl die Formulierung einer passenden Eingangsfrage, als auch jene Situationen im Interview, als meine InterviewpartnerInnen ihren Emotionen freien Lauf ließen und es mitunter zu Tränen und emotionalen Momenten bei den InterviewpartnerInnen gekommen ist. Ich habe im Kapitel Forschungsergebnisse meine InterviewpartnerInnen selbst sprechen lassen, indem ich direkte Zitate in die vorliegende Arbeit eingebracht habe. Zusätzlich habe ich die Aussagen der InterviewpartnerInnen kontextualisiert, indem ich beispielsweise die politischen Hintergründe beleuchtet habe. Ich habe die Zitate meiner InterviewpartnerInnen zudem analysiert und interpretiert.

Von Wichtigkeit für die Erlangung detaillierter und fokussierter Einblicke über den Alltag, die Denkweisen und Handlungen der InterviewpartnerInnen, war in diesem Zusammenhang, um mit Sieder (2008) zu sprechen, ein reflektiertes und professionelles Verhalten als Forscher und Interviewer, nämlich das Interview so zu gestalten, dass die InterviewpartnerInnen genügend Spielraum hatten, ihre Narrative frei zu gestalten und nicht ständig abgebrochen zu werden (vgl. Sieder 2008:152). Ein zentrales Anliegen und gleichzeitig eine weitere Herausforderung war, dass sich einerseits die InterviewpartnerInnen beim Interview geborgen fühlen und andererseits darüber sprechen, was für sie ein Anliegen ist, aber parallel für die Fragestellung und das Forschungsthema relevant war (ebd.).

Bei der Auswahl meiner InterviewpartnerInnen habe ich das Augenmerk besonders auf das Geschlecht, das gesellschaftliche Milieu, das Alter und die Aufenthaltsdauer in Wien gelegt. Im Vorhinein habe ich sie informiert, was mit den Interviews passiert und wie detailliert die Narrative in der Masterarbeit dargestellt werden, in dem ich das Thema und die Forschungsfrage ausführlich vorgestellt habe. Aus forschungsethischen Gründen und zugleich Respekt vor der Lebenslage sind alle meiner InterviewpartnerInnen in der vorliegenden Masterarbeit anonymisiert, obwohl ich seitens meiner InterviewpartnerInnen auch die mündliche Einverständniserklärung hatte, deren echten Namen in meiner Masterarbeit zu verwenden.

In Bezug auf die narrativ-biographischen Interviews waren jene soziologischen Fragestellungen, welche *Annette Treibel* (2011) am Anfang ihres Buches *Migration in modernen Gesellschaften* auflistet, von besonderer Relevanz für meine Interviews. Ihr zufolge sind in der soziologischen Auseinandersetzung mit Migration folgende Fragestellungen relevant:

- Was sind die Gründe, welche Menschen dazu zwingen zu wandern?
- Wie verhalten sich die Neuankömmlinge in der neuen Umgebung?
- Welchen Einfluss haben das Bestehen und das Zugreifen auf die alten Strukturen?
- Wie sehr verändert sich der Zustand der Zugewanderten durch das Beherrschen von Deutsch als Fremdsprache?
- Wie reagiert die Aufnahmegesellschaft auf die Neuankömmlinge?
- Welche Rolle spielt die ethnische Gruppe und der Zusammenhalt dieser?

Welche Themen und Aspekte zur Beantwortung meiner Forschungsfrage bei den Interviews diskutiert wurden und für mich persönlich von Interesse sind, werden nun in den folgenden Zeilen erwähnt. Die Identität und die Frage der Zugehörigkeit, sowie der Widerspruch des Heimatsgefühls, das soziale Handeln der MigrantInnen in der völlig neuen gesellschaftlich-kulturellen Umgebung und die Denkweisen und Einstellungen sowie deren Veränderungen, sind die drei Hauptsäulen meiner Forschungsfrage. Ich wollte durch das narrativ-biographische Interview herausfinden, ob sich die Auswanderung auf die drei erwähnten Aspekte auswirkt und wenn ja, wie sich diese Veränderung gestaltet.

Das Migrationsmotiv und die Art und Weise der Emigration spielt dabei eine große Rolle. Ob es sich bei diesem Schritt um eine freiwillige oder um eine erzwungene Wanderung handelt, beeinflusst nachträglich die Lebensqualität der Betroffenen. Des Weiteren zielt diese Masterarbeit darauf ab, herauszufinden, ob es tatsächlich zur Erfüllung der Erwartungen seitens der Migrierenden gekommen ist. Wie kommt die ausgewanderte Person mit der Realität im Aufnahmeland klar?

Zusammenfassend möchte ich hier am Ende dieses Kapitels nochmals betonen, dass alle meine InterviewpartenInnen, abgesehen davon in welchem Alter sie sind, und welchen sozialen Status sie erreicht haben, ExpertInnen, AdressatInnen und AkteurInnen ihres eigenen Lebens sind. Meine Hauptanliegen war es in erster Linie möglichst wenig in das narrativ-biographische Interview einzugreifen, um den Erzählablauf nicht zu hindern. Diese Herangehensweise bleibt der Schlüssel zur Gewinnung von Erkenntnissen, die sonst nicht

erhoben werden könnten. Des Weiteren gestaltete ich das Interviewsetting in der Weise, damit den InformantInnen möglichst viel Raum zur Verfügung stehen, mit dem Ziel, fern ab von Zugzwängen des Erzählens, ihre Erlebnisse, Erfahrungen und Emotionen in Worte transportieren zu können. Jedes Interview eröffnete ein neues Fenster, aus dem ich mein Forschungsfeld beobachten konnte. Dadurch konnte ich aber auch wohl über mein eigenes Schicksal reflektieren. Es gab Momente, Zustände und Erfahrungen, von denen meine InterviewpartnerInnen erzählten, die auch ich erlebt habe. Ich wünschte mir, dass jemand mich auch einmal über den Einfluss von Migration auf mein Leben und meine Persönlichkeit interviewt. Gedanken wie diesen, konnte ich in meinem Feldtagebuch freien Lauf lassen. Bevor ich auf die konkreten Interviewergebnisse zu sprechen komme, muss erwähnt werden, dass ich lange bevor die Interviews stattgefunden haben, eine intensive Auseinandersetzung mit meiner Forschungsthematik auf literarischer Ebene stattgefunden hat.

2.3 Literatur- und Onlinerecherche

Die Literaturrecherche für die vorliegende Masterarbeit begann schon vor der Fixierung des Titels und der Formulierung der Forschungsfrage. Während des Masterstudiums Kultur- und Sozialanthropologie hatte ich mich bereits mit den Phänomenen Migration, Integration und Asyl in verschiedenen Seminaren und Vorlesungen auseinandergesetzt und erste Vorkenntnisse darüber waren bereits vorhanden. Eine kontinuierliche Literaturrecherche machte neben dem narrativ-biographischen Interview einen Großteil der Methodik der vorliegenden Arbeit aus. Um mit Flick (2007) zu sprechen war das Ziel meiner Literaturrecherche Antworten auf folgende Fragen zu bekommen:

„Was ist schon bekannt über den konkreten Untersuchungsgegenstand oder den Bereich im Allgemeinen? Welche Theorien und welche Begriffe werden in diesem Bereich verwendet bzw. diskutiert? Welche theoretischen oder methodischen Debatten werden hier geführt? Welche Fragen sind noch offen oder wurden bislang nicht untersucht?“ (Flick 2007: 74).

Während ich bei meiner Literaturrecherche über die Migration, Identität und Heimat mit relativ vielen unterschiedlichen Zugängen und Fragestellungen überfordert war, sah die Situation bei den Quellen über die in Wien lebenden IranerInnen ganz anders aus. Daher widmete ich meine Aufmerksamkeit bei diesem Anliegen eine kritische Auseinandersetzung mit den Onlinequellen. Die Nutzung des Internets und die Recherche von persisch-sprachigen Onlinequellen erweiterten meinen Überblick über mein Forschungsfeld. Zum Schluss ist zu erwähnen, dass wir uns in einem Zeitalter der globalen Vernetzungen befinden. Ich habe zu einigen InterviewpartnerInnen nur durch das Schreiben von E-Mails Kontakt aufnehmen

können. Daher war die kritische Nutzung des Internets und der Onlinequellen für die vorliegende Arbeit unumgänglich.

2.4 Grounded Theory

Bevor ich auf verschiedene theoretische Ansätze und meine Forschungsergebnisse eingehe, werde ich nun im letzten Unterkapitel dieses Methodenkapitels auf die sogenannte *Grounded Theory* eingehen, die für meine Masterarbeit relevant war. Die Grounded Theory ist keine spezielle Methode, sie ist vielmehr als ein Forschungsstil zu sehen, nach dem erhobene Daten qualitativ analysiert werden können (vgl. Strauss 1998: 30). *„Besonders reizvoll ist, dass die GTM in erster Linie ein Forschungsstil, eine Forschungshaltung ist und erst in zweiter Linie eine „einfache“ Auswertungsmethode, ein Verfahren, das angewandt werden kann (anstelle anderer „konkurrierender“ Methoden)“* (Mey/Mruck 2011: 22).

Die Analyse qualitativer Daten im Sinne der Grounded Theory ist auf die Entwicklung einer Theorie gerichtet, ohne an theoretische Interessen gebunden zu sein (vgl. Strauss 1998: 29). *„Grounded Theory bedeutet, dass die Theorie ihre Grundlagen in empirischen Daten hat, die systematisch und intensiv analysiert werden ... und somit eine gut konstruierte Theorie ergeben“* (Strauss 1998: 51).

Generell beruht die Grounded Theory auf dem Ansatz, dass Forschung als Arbeit betrachtet werden soll und dass jede/r WissenschaftlerIn seine/ihre eigene Vorgehensweise hat, nach der er oder sie sich Informationen beschafft, diese untersucht und interpretiert (vgl. Strauss 1998: 34). Forschungsarbeit ist mehr als die Auflistung von Aufgaben, denn Forschung muss organisierte Arbeit sein, das heißt, dass Aufgaben koordiniert werden müssen und das bedeutet das der/die Forscherin selbst sich auch seine eigenen Ressourcen einteilen muss (vgl. Strauss 1998: 34). *„Der Schwerpunkt der Analyse liegt nicht allein darauf, dass Massen von Daten erhoben und geordnet werden, sondern darauf, dass die Vielfalt von Gedanken, die dem Forscher bei der Analyse der Daten kommen, organisiert werden“* (Strauss 1998: 51).

Ein Merkmal der Grounded Theory ist der ständige Wechsel zwischen der Erhebung der Daten und der Analyse der Daten (vgl. Mey / Mruck 2011: 23). *„Forschen im Sinne der GTM erfordert einen ständigen Wechsel zwischen Handeln (Datenerhebung) und Reflexion (Datenanalyse und Theoriebildung). Analyse und Theoriebildung beginnen bereits mit dem ersten erhobenen Datenmaterial, sie dienen in all ihrer Vorläufigkeit als Startpunkt für eine fortlaufende Präzisierung der Forschungsfrage und für kontinuierliche Hypothesen- und Theoriegenerierung“* (Mey/Mruck 2011: 23).

Bezüglich der Kodierung der erhobenen Daten ist darauf zu achten, dass die Codes erst auf Grundlage der Daten gebildet werden, es handelt sich daher um das sogenannte „offene

Kodieren“ da es keine vorgefassten Kodes gibt (vgl. Mey / Mruck 2011: 24). Durch die Zuordnung von Kodes wird es möglich die verschiedenen Datenausschnitte miteinander in einen Vergleich zu setzen (vgl. Mey / Mruck 2011: 27).

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass der Schwerpunkt der *Grounded Theory* darin liegt, eine Theorie zu generieren, die sich auf die erhobenen Daten stützt, was das Ziel der vorliegenden Arbeit darstellt (vgl. Strauss 1998: 50). Bevor ich nun auf die erhobenen Daten eingehen werde, ist es mir ein Anliegen noch einige theoretische Überlegungen zur Thematik Migration anzuführen, um meine Masterarbeit in einen größeren Rahmen setzen zu können.

3 Migration: relevante theoretische Ansätze und Begriffe

Zunächst soll Migration als Forschungsfeld thematisiert werden, indem ein Überblick über ältere und neuere theoretische Ansätze zu diesem Themenfeld gegeben wird. Danach geht es um den mehrdeutigen Migrationsbegriff und verschiedene gängige Kategorisierungen. Anschließend werde ich auf das einzelne Individuum zu sprechen kommen, indem ich konkret thematisiere, was unter Migrant bzw. Migrantin verstanden werden kann. Ziel ist, die vorliegende Arbeit thematisch zu verorten und relevante Begriffe zu diskutieren, bevor die analysierten Forschungsergebnisse angeführt werden.

3.1 Migration als komplexes Forschungsfeld

Grenzüberschreitende Wanderungen haben in der Vergangenheit immer stattgefunden, allerdings ist es im Zuge der Globalisierung und im Lauf der Geschichte zur Entstehung von Migrationsformen und Migrationspolitiken gekommen (vgl. Strasser 2009: 15). Laut „Medien-Servicestelle Neue Österreicherinnen“, eine Plattform zur Unterstützung bei der Recherche rund um die Themen Migration und Integration, stieg die Zahl der internationalen MigrantInnen im Jahr 2015 auf 234,7 Millionen Menschen (vgl. URL 6). Ein Drittel dieser entschied sich, ein neues Leben in Europa zu beginnen. Während die USA, Russland und Deutschland die Länder sind, in denen die meisten Menschen einwandern, bilden Indien, Mexiko und Russland die größte Diaspora weltweit (ebd.). Der Begriff Diaspora wird für alle Formen von Migrationsbewegungen im wissenschaftlichen Diskurs verwendet. Dabei geht es um mit Davis-Sulikowski, Khittel, Slama (2009) zu sprechen, um die längerfristige Niederlassung einer Gruppe von Menschen „anderswo/elsewhere“. Diese Gemeinschaft ist über geographische Grenzen verbunden und es existieren grenzüberschreitende soziale, ökonomische und politische Verflechtungen (vgl. Davis-Sulikowski et. all 2009: 95).

Des Weiteren sind rund acht Prozent der weltweit migrierenden Menschen Flüchtlinge. 1,5 Millionen Menschen in Österreich sind MigrantInnen und somit liegt Österreich auf der 35. Stelle, wenn es um die MigrantInnen-Population in einem weltweiten Vergleich geht. Innerhalb der EU ist Österreich auf Platz acht. Knapp über der Hälfte der in Österreich lebenden MigrantInnen sind weiblich und über 70 Prozent der hierzulande ansässigen MigrantInnen befinden sich im erwerbsfähigen Alter. Die USA ist mit 46,6 Millionen Migrantinnen an der Spitze der attraktivsten Zielländer für MigrantInnen (vgl. URL 7).

Bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen Migration müssen die Machtstrukturen besondere Berücksichtigung finden. Migration ist ein Phänomen, dessen Analyse und Beschreibung aus unterschiedlichen Perspektiven notwendig ist. Treibel (2011) zufolge beschäftigt sich die Migrationsforschung im Allgemeinen mit den migrationsauslösenden Faktoren, mit dem Verlauf der Migration und deren Folgen auf die Gesellschaft und auf die einzelne Person (vgl. Treibel 2011: 22). Während für Soziologen im Kontext der Migrationen das Hauptaugenmerk auf den gesellschaftlichen Transformationen und deren unmittelbaren Folgen durch die Migration liegt, werden Themen wie Integration, Staatsbürgerschaft, gesellschaftlich-politische Einbettung der Migrierenden und Politiken über Asyl, von der Politikwissenschaft untersucht (vgl. Strasser 2009:15).

Die Ökonomen untersuchen einerseits die wirtschaftlichen Veränderungen durch die internationalen Wanderungen, andererseits analysieren sie die Veränderungen am Arbeitsmarkt. Für die Geographie ist die Migration einerseits ein räumliches und andererseits ein gesellschaftliches Phänomen. In diesem Sinne untersucht diese Disziplin in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Migration, die Veränderung der Bevölkerungsstruktur, aber auch die Wohnstruktur in den Städten (ebd.). Die Geschichte als Disziplin analysiert und vergleicht die historischen Abläufe in Bezug auf Migration und die Psychologie geht auf die Identitätsentwicklung vom Zeitpunkt der Auswanderung und auf die individuellen Gründe für die Migration ein (vgl. Strasser 2009:16).

Hermann Mückler (2011) beschreibt in seinem Beitrag *Migrationsforschung in der Kultur- und Sozialanthropologie*, mit welchen Themen und Fragen sich die Kultur- und Sozialanthropologie in Bezug auf die Migration auseinandersetzt:

„Arten der (Fort-)Bewegungen, das Entstehen, Bestehen sowie Veränderungen kultureller und sozialer Identität, die Verortung des Einzelnen und der Gruppe[...]schließlich allgemein Fragen nach Ethnizität, Abgrenzung und Inkorporation in Zusammenhang mit der Bewegung

von Individuen und Gruppen im Raum und den damit verbundenen Veränderungen in Lebens- und Arbeitsräumen sind primär Fragen, mit denen sich die Kultur-, und Sozialanthropologie heutzutage befasst“ (Mückler 2011:197).

Zentraler Forschungsbereiche in der Kultur- und Sozialanthropologischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen Migration, sind unter anderem die Analyse vom gesellschaftlichen Umgang mit den als „*Fremd*“ wahrgenommenen und beschriebenen MigrantInnen. Des Weiteren wirft die Kultur-, und Sozialanthropologie einen wissenschaftlichen Blick auf die kulturellen und sozialen Beziehungen zwischen der einheimischen und neuzugezogenen Bevölkerung. Von Bedeutung für die Erforschung der erwähnten Themenbereiche ist die Anwendung von qualitativen Forschungsmethoden. Diese Herangehensweise an Forschungsfragen, welche sich primär mit Migration und deren Folgen auf globaler und lokaler Ebene beschäftigen, sind nicht nur eine Ergänzung zu den quantitativen Methoden. Qualitative Methoden ermöglichen einen weiten Einblick sozialer Veränderungsmechanismen und führen zum Verstehen dieser (vgl. Strasser 2009:16).

Jede Form von Bewegung im Leben, sei es eine gewöhnliche Wanderung mit der Familie in die naheliegenden Bergen, eine grenzüberschreitende Wanderung oder der Umzug in einer Großstadt wie Teheran von einem Bezirk in einem anderen Stadtteil, ruft eine gewisse geographisch-räumliche Distanz hervor und ist mit der Erfahrung von Differenz, jenes Gefühl der Andersartigkeit und Fremdheit, begleitet. Daher formulierte ich meine Forschungsfrage bewusst mit der Begrifflichkeit „Migrationserfahrung“, damit zwei lebensverändernde Aspekte, zum einen die grenzüberschreitende Wanderung für eine unbestimmte Zeit und zum anderen die dadurch einhergehenden neuen Erfahrungen, behandelt werden.

Mathias Bös (1997) zufolge thematisieren die Migrationstheorien Grenzüberschreitungen und Grenzkonstitutionen. Sie setzten sich in der Regel mit der Wanderung als einem grenzüberschreitenden Prozess auseinander. Da sich viele Disziplinen wie oben angeführt, die Politikwissenschaft, die Demographie, die Ökonomie, die Geographie, die Psychologie und die Soziologie aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln mit der Thematik der Migration beschäftigen, existieren ganz vielfältige Zugänge zu diesem Feld (vgl. Bös 1997: 58). In der heutigen Beschäftigung mit Migration als gesellschaftliches Phänomen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der erwähnten Disziplinen eine Voraussetzung zur Beantwortung von Fragen, die mit Migration in Verbindung zu bringen sind. *Mückler (2008)* zufolge berücksichtigt die Ethnohistorie bei der Untersuchung historischer Prozesse in

Zusammenhang mit Migration sowohl die Machtstrukturen als auch das Handeln der Subjekte. Sie wirft einen expliziten Blick auf die Interessen und Machtansprüche (vgl. Mückler 2008: 127).

„In der Geschichte der Migrationsforschung wurde[...]mit unterschiedlichen Methoden uns theoretischen Zugängen versucht, den Ursachen und Motivationen für Migration nachzugehen. Gängige Erklärungsversuche für (Ein- bzw. Aus-)Wanderung wie Armut und Verfolgung erklären beispielweise nicht, warum andere Menschen an ihrem Herkunftsort bleiben. Die Überlegung, ob es (allgemein) erfassbare Strukturen hinter Migrationen gibt, stellt also WissenschaftlerInnen schon lange, vor die Herausforderung, Modelle für die Erklärung dieser Prozesse wie Mobilität, Wanderungen und Vertreibungen zu entwickeln“ (Markom 2009: 29).

Migration und ihre Formen sind nicht nur anhand der Zahl der Arbeitslosigkeit, der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern oder anhand der instabilen politischen Lage im Heimatland, in diesem Fall im Iran, während oder nach der islamischen Revolution 1979, zu erforschen und zu analysieren. Die oben erwähnte interdisziplinäre Herangehensweise bei der Untersuchung vom Phänomen Migration wird allein nicht reichen. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Migration als globales Phänomen brauchen ForscherInnen wohl Migrationstheorie(n).

Christof Parnreiter (2000) argumentiert in seinem Beitrag *„Theorien und Forschungsansätze zu Migration“*, warum wir in der Forschung von Wanderungen von Menschen ohne Verwendung von expliziten theoretischen Konzepten nicht weiterkommen. Ihm zufolge soll die Frage, *„warum Menschen ihre Heimat verlassen“*, neu formuliert werden. Die Qualität der erhobenen Daten und gewonnenen Ergebnisse ist abhängig von der Qualität der gestellten Forschungsfragen bzw. vom Problem (vgl. Parnreiter 2000: 26). Dafür bedarf die Wissenschaft zur Untersuchung und Beantwortung der hier erwähnten sozialwissenschaftlich gestellten Frage *„eines expliziten theoretischen Fundaments“* (Parnreiter 2000: 25). Er plädiert für die Sichtbarmachung von Theorien, Konzepten und Hypothesen, die bisher eher implizit und nicht ausdrücklich die Auswahl von Methoden der Datenerhebung und die Interpretation und Analyse der Erhobenen und ihre Einbettung mitbestimmen. Mit anderen Worten, sollten die theoretischen Konzepte und in diesem Fall jene, die sich mit Migration auseinandersetzten, bewusst und deutlich formuliert werden (ebd.).

In der traditionellen Migrationsforschung galten bis in die 1980er Jahre zwei theoretische Konzepte als Basis für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen

Migration, nämlich die neoklassischen Migrationstheorien und die oft angewendete Push- und Pull-Modelle. Die Kehrtwende von diesen theoretischen Konzepten wurde durch die enorme Zuwanderung nach Europa und in die USA ausgelöst. Denn die ursprünglichen Theoriemodelle waren nicht mehr in der Lage die enorme Migrationswelle zu erklären bzw. jene globale Entwicklung, und zwar die massiven Migrationsströme in die USA und nach Europa, zu prognostizieren. Diese Tatsache führte dazu, dass es zu neuen methodischen Herangehensweisen gekommen ist. Vor allem die Soziologie, die Ökonomie und die Geographie, als wissenschaftliche Disziplinen, haben innovative empirische und theoretische Studien behandelt, mit denen man die Zuwanderung in die USA und nach Westeuropa aus einer interdisziplinären Perspektive erklären wollte. Zeitgleich mit diesem Paradigmenwechsel in der Migrationsforschung und die damit einhergehenden neueren theoretischen Ansätze kam es zur Entstehung und Anwendung vielfältiger Methoden in der Forschung. Waren quantitative Erhebungsmethoden und ökonometrische Modelle in der 1960er und 1970er Jahren zentrale Forschungsmethoden, ist es durch den Paradigmenwechsel in den 1980er Jahren zu einer Vielfalt der Methoden gekommen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang *Oral History*, stammend aus der Geschichtswissenschaften, Ethnographie aus der Kultur- und Sozialanthropologie und Methoden der empirischen Sozialforschung (vgl. Parnreiter 2000: 26).

Die vorliegende Arbeit behandelt in erster Linie anhand der bereits erwähnten methodischen Herangehensweisen, die teilnehmende Beobachtung und das Narrativ-Biographische Interview, unter Anführung relevanter Fachliteratur, den Einfluss von Migration auf das Handeln, Denken und daher auf die Identität(en) der in Wien lebenden IranerInnen.

Eine vollständige Darstellung der Geschichte der Migrationsforschung und die Darstellung aller vorhandenen theoretischen Ansätze rund um Migration, würden den Rahmen dieser Masterarbeit sprengen. Trotzdem ist es unerlässlich einen groben Überblick über relevante theoretische Ansätze und Diskussionen rund um den Migrationsbegriff zu geben, um die von mir erhobenen Forschungsdaten in einen theoretischen Kontext setzen zu können.

3.2 Der Migrationsbegriff und Kategorisierungen

Kein einziger Tag vergeht ohne die Behandlung und die Betonung der Migrationsdebatte via Internet, Tageszeitungen, Radio oder im Fernsehen. Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Migration gehört zu den am ehesten diskutierten Topthemen der heutigen Zeit. Sei es als ein sozialwissenschaftlicher Diskurs in den Vorlesungen des Studiums Kultur- und Sozialanthropologie oder sei es als ein Gespräch mit einem Freund über die Hürden beim

Arbeitsmarktservice AMS für einen Studenten aus einem Drittstaat während des Mittagessens in der Mensa oder seien es die Unterschriftensammlungen und Mobilisierung der einheimischen Bevölkerung gegen die Aufnahme von 50 Flüchtlingen in einer kleinen Gemeinde in Oberösterreich oder der Streit zwischen Ländern die an das Mittelmeer grenzen und sich nicht einigen können, wer sich um die Flüchtlingsboote kümmern soll. Es handelt sich um eine aufgeladene soziokulturelle Debatte mit verschiedenen Akteuren in verschiedenen Positionen. Was dieses Thema in der aktuellen politischen Debatte zu einer gesellschaftlichen Herausforderung macht, ist einerseits die unsichere Lage im Nahen Osten wie zum Beispiel in Syrien, Afghanistan und Irak, welche durch den Terror, religiösen Radikalismus und Bürgerkrieg gekennzeichnet ist. Andererseits haben Terroranschläge in jüngster Zeit durch vermehrt radikalisierte Extremisten in europäischen Städten zur Befestigung von Angst gegenüber Muslimen in Europa geführt. Dieser Ausnahmezustand wird hierzulande manipuliert und politisch von der rechten Szene aufgeladen. Daraus folgt, wie bereits erwähnt, die heutige Angst der einheimischen Bevölkerung in Österreich, vor der „Islamisierung“ der Gesellschaft und diese Angst wird von gewissen AkteurInnen gezielt geschürt und gefördert. Außerdem wird behauptet, dass die Neuankömmlinge der heimischen Bevölkerung die Arbeitsplätze streitig machen. Im folgenden Kapitel wird zunächst versucht den Begriff Migration aus verschiedenen wissenschaftlichen Blickwinkeln zu beschreiben. Des Weiteren liegt das Hauptaugenmerk dieses Kapitels auf die verschiedenen Kategorien in Bezug auf die Migration und Integration.

Um mit Hermann Mückler (2008) zu sprechen, kann man sich dem Phänomen Migration erst nähern, *„wenn man sie als Folge komplexer politischer, ideologischer, sozialer und ökonomischer Prozesse begreift“* (Mückler 2008: 113). Migration wird aber oft fälschlicherweise auf nur zwei Hauptursachen zurückgeführt, nämlich auf die Suche nach Arbeit, und die Suche nach Schutz vor Verfolgung. Treibel (2011) zufolge ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen *Fluchtmigration* und *Arbeitsmigration* angesichts der Tatsache, dass Menschen vor politischer Verfolgung, Folter, Arbeitslosigkeit, Hungersnot, Diskriminierung, aus ihrer Heimat fliehen, nicht mehr angemessen. Die neue Herangehensweise an die Thematik Migration erfordert den Blick auf die Themen Zwang und Freiwilligkeit zu richten, die immer mehr ineinander verflochten sind (vgl. Treibel 2011: 21). Es wird deutlich, dass es aufgrund der vielfältigen möglichen Aspekte von Migration nicht möglich ist, eine einheitliche Definition für das Phänomen der Migration zu formulieren. Mathias Bös (1997) betrachtet in seinem Buch *„Migration als Problem offener*

Gesellschaften“ das Phänomen Migration als einen Prozess, welcher sowohl grenzüberschreitend als auch grenzgenerierend ist (vgl. Bös 1997:67). Ihm zufolge sollten bei der Beschreibung von internationalen und intranationalen Wanderungsbewegungen immer folgende Kriterien berücksichtigt werden: Aufenthaltsdauer außerhalb des Herkunftslandes, die Distanz zwischen Heimat und Zielland und die Etappen der Migration, die Periodizität, persönliche Motive der MigrantInnen, nachträglich die demographischen und sozialen Auswirkungen auf das Herkunftsland und das Zielgebiet, die Veränderungen im Habitus der MigrantInnen sowie die strukturellen Ursachen für die Migration (ebd.). In diesem Zusammenhang kann man das globale Themenfeld Migration als ein komplexes Phänomen beschreiben, welches immer mit der Geschichte, mit der Gegenwart, mit der Politik, mit der Kultur und mit der Wirtschaft zu tun hat. Außerdem kommt hinzu, dass MigrantInnen meistens nach ihrer ethnischen und nationalen Zugehörigkeiten (zum Beispiel die Bezeichnung „Drittstaatsangehöriger“) bewertet und schubladisiert werden. Mit anderen Worten, es wird mit Migration die Ethnizität in Verbindung gebracht (vgl. J. Bade / Bommes 1996: 11).

Hermann Mückler (2008) bezeichnet in seinem Aufsatz *Migrationsforschung und Ethnohistorie* die Migration als jene Wanderung von Menschen in Gruppen oder als Individuen, die mit dem Wechsel des Wohnsitzes verbunden ist (vgl. Mückler 2008: 113). Treibel (2011) definiert die Migration folgendermaßen: „*Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen*“ (Treibel 2011:21). Migration ist mitproduzierendes Produkt sozialer Umstände. Ihre Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen sind in direkter Verbindung mit den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen weltweit. Ihre Diversität formt den sozialen Wandel im Herkunftsland und im Zielgebiet der MigrantInnen und stellt eine globale Herausforderung dar (vgl. Hochgerner 2011: 167).

Elisabeth Strasser (2009) liefert in ihrem Beitrag „*Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologien*“ folgende Definition: „*Wörtlich übersetzt heißt „Migration“ Wanderung (lat. migrare: wandern), das heißt, man versteht darunter die Wanderung bzw. Bewegung von Individuen oder Gruppen im geographischen und sozialen Raum. Die Begriffe „Emigration“ (Auswanderung) und Immigration (Einwanderung) weisen in diesem Zusammenhang auf die Richtung der Migration hin*“ (Strasser 2009:17).

Wie bereits erwähnt gibt es für das Phänomen Migration keine einheitliche Definition. Die Diversität dieses Phänomens liegt der Tatsache zugrunde, dass eine Herangehensweise an Migration abhängig von der wissenschaftlichen Disziplin, vom gesellschaftlichen Kontext und vom Autor selbst ist. Die Unterschiede liegen in der Betonung und Behandlung von Schwerpunkten in Bezug auf Migration. Dazu gehören unter anderem der Aufenthaltsdauer, der Distanz zwischen Ziel,- und Herkunftsland, die zeitliche Dimension (Emigration aus dem Iran vor und nach der islamischen Revolution 1979) und Unterschiede zwischen der neuen und alten Umgebung (vgl. Strasser 2009:17).

Annette Treibel (2011) liefert in ihrem Buch „*Migration in modernen Gesellschaften*“ ausführlich mehrere Migrationstypologien, um die oben erwähnten Definitionen von Migration genauer differenzieren zu können. Ihr zufolge werden bei den *räumlichen* Aspekten, die zurückgelegte Distanz oder die Zielrichtung bei der Wanderung, zwischen *Binnenwanderung* oder *interner* Wanderung (Wanderung vom Land in der Stadt) und *internationaler* oder *externer* Wanderung (*kontinentale* oder *interkontinentale* Wanderung) unterschieden (vgl. Treibel 2011: 20).

Beim zeitlichen Aspekt handelt es sich um die Dauer und die Regelmäßigkeit der Wanderung. Wenn der/die MigrantIn sich dauerhaft im Aufnahmeland niederlässt spricht man von *permanenter* oder *dauerhafter* Wanderung. Im Gegensatz dazu verwendet man den Ausdruck *begrenzte* oder *temporäre* Wanderung, wenn es sich um einen z.B. Saisonarbeiter handelt (ebd.). In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei allen meinen InterviewpartnerInnen für die vorliegende Masterarbeit um jene MigrantInnen handelt, welche sich dauerhaft in Österreich niedergelassen haben und die bis auf einen Interviewpartner selbst die Migrationserfahrung erlebt haben.

Bezüglich der gravierenden Aus- bzw. Einwanderungsentscheidung unterscheidet Treibel (2011) zwischen *freiwilligen* und *erzwungenen* Wanderungen. Zur *erzwungenen* Migration gehören unter anderem zwanghafte Vertreibung oder Flucht, während es sich bei der *freiwilligen* Migration eher um jene Formen der Migration handelt, bei der oder die MigrantIn im Zielland einen Beruf ausübt (Arbeitsmigration) (vgl. Treibel 2011: 20).

Die Unterscheidung zwischen Flüchtling und Einwanderer ist umstritten und problematisch, wenn man sich mit folgender Frage auseinandersetzt: Handelt es sich bei in Wien lebenden IranerInnen, welche vor bzw. nach der islamischen Revolution 1979 den Iran verlassen haben, um Einwanderer, welche aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen in ihrer Heimat nach

Österreich kamen, oder handelt es sich bei dieser ethnischen Gruppe, um Flüchtlinge, die gezwungen waren ihr Zuhause zu verlassen?

Schließlich ist es Angesichts des Umfanges der Wanderung von Vorteil zwischen *Einzel-* bzw. *Individualwanderung*, *Gruppen-* oder *Kollektivwanderung* und *Massenwanderung* zu differenzieren (vgl. Treibel 2011:20). Sowohl im wissenschaftlichen Diskurs, als auch in der nichtwissenschaftlichen Literatur existieren jede Menge Definitionen von Migration, die einander gegenüberstehen. Jeglicher Versuch, um dieses komplexe Phänomen zu definieren, soll Ursachen, Folgen, Formen, sowie auch globale und lokale Rahmenbedingungen von Migration behandeln (vgl. Mückler 2011: 200).

3.3 Zur individuellen Ebene: der/die MigrantIn

Genauso, wie es für den Migrationsbegriff keine einheitliche Definition gibt, so ist es auch nicht möglich den Begriff MigrantIn einheitlich zu definieren. Ein Grund dafür ist, dass die Migrationsformen und die Migrationsmöglichkeiten permanent gesellschaftlichen und globalen Veränderungen ausgeliefert sind. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel neue Formen der Migration wie die Pendelmigration und die saisonale Migration (vgl. Binder 2017: 127-128). „*Wissenschaftliche Beschreibungen legen unterschiedliche Schwerpunkte, etwa den Zeitraum (ab wann gilt jemand als Migrant/in, wie lange gilt jemand als Migrant/in etc.), die Entfernung (wird Binnenmigration berücksichtigt, gilt lediglich Migration über Grenzen hinweg etc.) oder die Veränderung des Lebensmittelpunktes (wann findet diese Entscheidung statt)*“ (Binder 2017: 127-128).

Koser (2017) kritisiert in seinem Buch „*International Migration, A Very Short Introduction*“, dass die meisten Länder die vereinfachte und undifferenzierte UN-Definition anwenden. Seiner Meinung nach ist eine einheitliche Definition für „MigrantIn“ zu formulieren in der Realität kompliziert und beinahe unmöglich (vgl. Koser 2007: 16). Nach der UN-Definition (1998) ist ein langfristiger und dauerhafter MigrantIn (Long-term migrant) „*a person who moves to a country other than that of his or her usual residence for a period of at least a year (12 months), so that the country of destination effectively becomes his or her new country of usual residence[...]*“ (UN 1998: 10). Des Weiteren ist die Rede von „*short-term migrant*“, wenn die Aufenthaltsdauer der einreisenden Person im Zielland mindestens drei Monate, allerdings unter einem Jahr beträgt (ebd.). Hammar/Tammas (1997) liefern eine UN ähnliche Definition von MigrantIn: „*An international migrants is thus a person who has moved from one country to another with the intention of taking up residence there for a relevant period of time*“ (Hammar/Tammas 1997: 16).

Koser (2007) argumentiert, warum die oben erwähnte UN-Definition eines Migranten/in nicht realitätsgerecht sein kann. Erstens ist es schwer möglich die Aufenthaltsdauer von internationalen MigrantInnen statistisch zu erheben. Eine genaue Aussage, wie lange eine Person oder eine Gruppe außerhalb des Heimatlandes ist bzw. sind, ist nicht möglich. Zweitens verdeckt das Konzept von MigrantIn jene diversen und vielfältigen Lebensabschnitte und Umstände, in denen sich die Wandernden befinden. Drittens reicht es nicht zu formulieren, welche Kategorie von Menschen zum MigrantIn wird, sondern es ist ebenfalls notwendig zu definieren, ab welchem Zeitpunkt eine Person kein MigrantIn ist. Viertens ist es durch die Globalisierung zur Herauskristallisierung neuer MigrantInnen-Typen mit neuen Eigenschaften und Qualitäten gekommen. Ein Beispiel dafür sind die transnationalen Gemeinschaften und die Diaspora (vgl. Koser 2007: 16).

UNESCO schlägt in ihrem Online-Artikel „LEARNING TO LIVE TOGETHER“ folgende Kategorien für die internationalen MigrantInnen vor. Ihr zufolge spricht man von *temporary labour migrants*, *guest workers* oder *overseas contract workers*, wenn Menschen für eine beschränkte Zeit außerhalb ihrer Heimat einer Beschäftigung nachgehen und ihren Lohn nach Hause überweisen (vgl. URL 8). Eine weitere Kategorie in Bezug auf MigrantInnen ist jene der *highly skilled and business migrants*. Dabei handelt es sich um MigrantInnen mit besonderen Fähigkeiten und Professionen, welche äußerst gefragt sind und zwischen dem inländischen Arbeitsmarkt und internationalen bzw. transnationalen Organisationen pendeln (ebd.).

In Bezug auf Österreich ist der Begriff des „Gastarbeiters“ relevant. In den 1960er und 1970er Jahren wurden die sogenannten „GastarbeiterIn“ nach Österreich und Deutschland angeworben. Mit dem Begriff „GastarbeiterInnen“ ist jene Arbeitskräftezuwanderung gemeint, welche durch die abgeschlossenen Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und der Türkei 1961 und zwischen Österreich und der Türkei 1964 und Österreich und dem damaligen Jugoslawien 1966 stattgefunden hat. Die Anreise und die Anwerbung der sogenannten „GastarbeiterInnen“ fand im jeweiligen Herkunftsland statt (vgl. Strasser 2009: 20).

Eine weitere Kategorie stellen die *irregular migrants* oder *undocumented / illegal migrants* dar. Koser (2007) kritisiert den Begriff der „illegalen“ bzw. der „legalen“ MigrantInnen und schlägt in diesem Zusammenhang ebenfalls die Differenzierung zwischen „irregulären und regulären“ MigrantInnen vor, weil diese weniger abwertend ist (vgl. Koser 2007: 17). Mit dem Konzept der „irregulären“ MigrantInnen sind jene Menschen gemeint, die nach dem Ablauf ihrer Visen oder nach dem Ende ihrer Arbeitsverträge im Zielland bleiben. Allgemein

gesehen handelt es sich einerseits um MigrantInnen, die ein fremdes Land mit gefälschten Dokumenten betreten oder um Individuen, die zwar für eine bestimmte Periode im Besitz von gültigen Dokumenten waren, diese aber abgelaufen sind und nicht mehr von der Behörde verlängert werden (ebd.).

Die nächste relevante Kategorie von MigrantInnen sind die *forced migrants*. „*In a broader sense, this includes not only refugees and asylum seekers but also people forced to move due to external factors, such as environmental catastrophes or development projects*“ (URL 8).

Die Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration ist jedoch nicht einfach. Die Bezeichnung „freiwillig“ impliziert die Vorstellung einer rein individuellen und selbständigen Entscheidung einer Person auszuwandern. Auf der anderen Seite wird mit der erzwungenen Migration die Vertreibung der Menschen durch Gewalt bzw. Angst vor Krieg und Verfolgung verbunden (vgl. Strasser 2009: 18). Allerdings ist es nicht möglich einen genauen Zeitpunkt festzustellen, ab wann die Migrationsentscheidung freiwillig oder erzwungen ist. Zwischen der freiwilligen und unfreiwilligen Migration existieren eine Reihe von Einflussfaktoren, welche durch Kultur- und Sozialanthropologischen Arbeiten sichtbar gemacht werden können, besonders durch die Interviewmethode. Ali Noori zum Beispiel, ein ehemaliger Metalltechniker und Musiker, der heute als anerkannter Flüchtling mit seiner Ehefrau und seiner Tochter in Wien lebt, beschreibt seine Migration als ein „Muss“, nachdem ihm alle Möglichkeiten zur Veränderung genommen wurden, dennoch konnte er die Entscheidung den Iran zu verlassen, selbst treffen. Ali verglich im Interview seine Entscheidung Iran zu verlassen, mit der Entscheidung des Propheten Mohammad. Auch Mohammad entschied Mekka zu verlassen, da sein Leben in Mekka in Gefahr war und er dort nichts mehr bewirken konnte. Meinem Interview-Partner zufolge hat Mohammad durch diese Migration den Islam gerettet (vgl. Noori 2015: 35).

Wenn man von Migration spricht, handelt es sich nicht allein um eine räumliche Bewegung von Punkt A nach Punkt B. Menschen und Gesellschaften transformieren sich durch die Ein- bzw. Auswanderung, denn Migration stellt einen tiefen gesellschaftlichen Einschnitt für die MigrantInnen, deren Identität dar. Nicht nur das Individuum, sondern auch die Gruppe, zu der er oder sie gehört, erfährt eine soziale Veränderung (vgl. Treibel 2011: 13). Die aufnehmende Gesellschaft erfährt ebenso Transformationen (vgl. Treibel 2011: 13).

Abschließend ist zu erwähnen, dass keine in diesem Kapitel angeführten Kategorien die Komplexität des Migrationsphänomens und die zugrundeliegenden Migrationsentscheidungen erklären können (vgl. Strasser 2009: 18). Susanne Binder (2017) zufolge kann man Migration

und Flucht nicht eindeutig einem „freiwilligen“ oder „erzwungenen“ Pol zuordnen. Des Weiteren gibt es immer Menschen, die sich eindeutig gegen Migration und Flucht entscheiden (vgl. Binder 2017:127). *„Denn so erzwungen eine Flucht auch sein mag, es gibt immer noch das Moment der Entscheidung zur Flucht, die von einer Familie oder einem Individuum getroffen wird“* (Binder 2017:127).

4 Forschungsergebnisse

Nach diesen einführenden theoretischen Überlegungen werde ich nun auf die Forschungsergebnisse eingehen und diese mit relevanter Literatur verknüpfen. Zu Beginn soll darauf hingewiesen werden, dass mein Forschungsfeld, die in Wien lebenden IranerInnen, keinesfalls als homogene Menschengruppe betrachtet werden dürfen. Es muss beachtet werden, dass der Iran ein Vielvölkerstaat ist. Perser, Kurden, Luren, Turkmenen, Azeris, Belutschen, sowie Schiiten, Sunniten, Juden, Christen und Zarathustra-Anhänger leben im heutigen Iran (vgl. URL 7). Mit diesem Hinweis werde ich nun übergehen zur Eingangsfrage, die ich meinen InterviewpartnerInnen gestellt habe. Zu Beginn der einzelnen Interviews ging es stets um die Beweggründe, die meine InterviewpartnerInnen dazu gebracht haben nach Österreich zu kommen. In diesem Zusammenhang werde ich auch auf die geschichtlichen Hintergründe im Iran eingehen, die mit den Gründen für die Migration häufig in Verbindung stehen.

4.1 Zwischen Zwang und freier Entscheidung

Erzählen Sie mir bitte, warum Sie nach Wien gekommen sind?

Ich habe alle meine Interviews für die vorliegende Masterarbeit mit dieser Eingangsfrage begonnen. Die Art und Weise der Grenzüberschreitung gestaltete sich bei meinen InterviewpartnerInnen sehr verschieden und hängt mit dem/den Auswanderungsmotiv(en) zusammen. Die Migrationsformen wirken nachträglich auf die Integration und die Lebensqualität der MigrantInnen, denn es macht einen Unterschied ob jemand freiwillig oder unfreiwillig das Land verlässt, indem er/sie aufgewachsen ist. Kriege, Naturkatastrophen, Verfolgung und die Sehnsucht nach besseren Lebensumständen sind Motive, warum Menschen sich in einem anderen Land niederlassen wollen bzw. müssen. Je nach Migrationsgrund spricht man von Flüchtling oder MigrantIn (vgl. URL 4). Während MigrantInnen im Allgemeinen freiwillig ihr Zuhause auf der Suche nach neuen Möglichkeiten verlassen, sind Flüchtlinge zur Flucht gezwungen und können nicht mehr in ihre Heimat

zurückkehren. MigrantInnen können im Gegenteil zwischen ihrem neuen Zuhause und der „alten Heimat“ reisen und werden in ihrem Herkunftsland nicht verfolgt (ebd.).

Im Allgemeinen handelt es sich bei einer Migration um eine prägende Zustandsveränderung im Leben der MigrantInnen. Ruth Kronsteiner (2009) zufolge gibt es mehrere Migrationsmotive. Bemerkenswert ist, dass neben gängigen und bewussten Motiven für die Migration auch unbewusste Motive vorherrschen, die ausschlaggebend sind. Es ist hilfreich in diesem Zusammenhang eine Unterscheidung zwischen inneren und äußeren Beweggründe zu machen. Hinter sichtbaren bzw. offiziellen Faktoren stecken oft personalisierte, persönliche und politische Beweggründe, die eine Rolle spielen und die von außen nicht unbedingt sofort erkennbar sind (vgl. Kronsteiner 2009:327). Diese inneren und äußeren Beweggründe für die Migration von Iran nach Österreich haben meinen InterviewpartnerInnen sehr ausführlich dargestellt. Im Folgenden werde ich nun einerseits die verschiedene Migrationsgründe der InterviewpartnerInnen wiedergeben, indem ich direkte Zitate aus den Interviews anführe und sie somit selbst sprechen lasse. Andererseits geht es auch darum, diese Aussagen der InterviewpartnerInnen zu analysieren und zu interpretieren.

Beginnen werde ich mit Frau Mina Lari, sie kam im Jahr 1987 nach Österreich im Alter von 19 Jahren. Nachdem Frau Lari die Matura im Iran absolviert hatte, wollten ihre Eltern dass sie studiert. Nachdem sie die Aufnahmeprüfung für die Universität in Teheran nicht geschafft hatte, setzten sich ihre Eltern dafür ein, dass sie im Ausland studieren konnte. *„Noch dazu hat man damals von links und rechts gehört, dass bis in einem Jahr nicht verheirateten Frauen die Ausreise aus dem Iran verboten wird und dann haben meine Eltern entschieden: du gehst auch!“* (Lari 2017: 19). Frau Lari arbeitete zu dieser Zeit als Kinderschwimmlehrerin und wollte den Iran nicht verlassen, da sie auch sozial sehr gut integriert war. Sie fasste im Interview zusammen, wie es ihr mit der Entscheidung ihrer Eltern ging: *„Ich kann mich noch sehr gut erinnern an meinen letzten Abend im Iran, als das Haus ganz voll war und alle Freunde da waren. Ich war todunglücklich über die Entscheidung meiner Eltern, dass ich Iran verlassen sollte“* (Lari 2017: 20). Heute steht für Mina Lari fest, dass ihre Migration eine unfreiwillige war, was sie im Interview mehrmals stark betonte. Sie erzählte im Interview, dass ihre Eltern zwar nur das Beste für sie wollten, allerdings fühlte sie sich selbst damals völlig überfordert mit der Migration nach Österreich (vgl. Lari 2017: 23).

Wie Mina Lari kam auch Shokuh Farhadian in ihrer Jugend nach Österreich, und zwar im Alter von 18 Jahren. Im Vergleich zu Mina Lari kam sie aber vor der Iranischen Revolution nach Österreich und zwar im Jahr 1976. Zu Beginn des Interviews betonte Frau Shokuh Farhadian sofort: „*Ich musste nicht flüchten*“ (Farhadian 2017: 23). In ihrem Fall war es so, dass ihre Interessen im Elternhaus nicht besonders gefördert wurden. Shokuh Farhadian interessierte sich in ihren jungen Jahren besonders für Schauspielerei, Tanz und Musik (vgl. Farhadian 2017: 23). Frau Farhadian schilderte im Interview: „*Es war gerade Mode geworden, dass die Mittelschicht danach bestrebt war, ihre Kinder ins Ausland zu schicken, damit sie studieren. Das war reiner Zufall, dass wurde von meiner Mama beschlossen, Österreich, weil sie da eine Bekannte gekannt hat*“ (Farhadian 2017: 24). Ihre Mutter entschied, dass sie nach Österreich gehen sollte und ohne Widerstand fügte sich Shokuh Farhadian dieser Entscheidung. „*Es war nicht üblich, mich ihrer Meinung zu widersetzen*“, schilderte sie im Interview (ebd.). In diesem Interview, sowie im Interview mit Frau Mina Lari wurde deutlich, dass die Familie, besonders die Eltern eine entscheidende Rolle bei der Migration spielen können. Dies wurde auch im Interview mit Frau Paria Rabiyyi erkennbar. Paria Rabiyyi hatte den Wunsch zu studieren, das war ihr im Iran allerdings nicht möglich, denn es war das Jahr 1979, Anfang der Iranischen Revolution und die Universitäten waren geschlossen. Im Interview erzählte sie, dass sie sich an eine sehr chaotische, gesellschaftliche Situation im Iran erinnern kann. Was Frau Rabiyyi damals auch sehr beschäftigte, war die Befürchtung einer arrangierten Ehe durch ihre Eltern (vgl. Rabiyyi 2017: 47). „*Es bestand die Gefahr, dass meine Eltern für mich eine Ehe arrangieren, im Falle wenn ich nicht studieren würde*“ (Rabiyyi 2017: 47). Für Paria Rabiyyi stand fest, dass sie ins Ausland gehen musste, um einer Zwangsheirat zu entkommen und studieren zu können (vgl. Rabiyyi 2017: 48). In den jeweiligen Einzelinterviews mit Mina Lari, Shokuh Farhadian und Paria Rabiyyi wurde deutlich, dass eine erzwungene Migration nicht nur mit äußeren gesellschaftlichen Umständen zusammenhängen kann, sondern, dass auch innerfamiliäre Machtverhältnisse eine große Rolle spielen können, vor allem wenn die jeweilige Person, die emigrieren soll, noch sehr jung ist.

Bei der Analyse meiner Interviews wurde aber auch sehr deutlich sichtbar, dass neben den familiären Einflüssen die gesellschaftlichen Verhältnisse eine große Rolle für die Migration meiner InterviewpartnerInnen nach Österreich spielten. Es kann selbstverständlich auch beides der Fall sein, was im Interview mit Frau Mina Lari deutlich wurde. Wie oben angeführt, beschreibt sie selbst ihre Migration als unfreiwillig. Im Interview wird, wie oben beschrieben, deutlich, dass ihre Eltern für sie entschieden haben und ihr eigener Wille nicht

beachtet wurde. In diesem Fall sind daher die innerfamiliären Bedingungen für die Migration entscheidend. Allerdings hängen auch die familiären Bedingungen mit den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen zusammen, was in diesem Zitat deutlich wird:

„Noch dazu hat man damals von links und rechts gehört, dass bis in einem Jahr nicht verheirateten Frauen die Ausreise aus dem Iran verboten wird und dann haben meine Eltern entschieden: du gehst auch!“ (Lari 2017: 19).

Im Interview mit Negar Soltanian wurde deutlich, wie sehr ihre Migrationsgeschichte mit den politischen Umständen im Iran verflochten ist. Sie erzählte im Interview, dass die Umwandlung der Sozialstruktur im Iran durch die Iranische Revolution der Grund für ihre Migration war. *„Ich konnte immer zurück, also ich bin nicht geflüchtet. Es war eine bewusste Entscheidung in Österreich zu leben. Ich konnte die Gesellschaft im Iran einfach nicht mehr annehmen“* (vgl. Soltanian 2017: 55).

Es muss betont werden, dass diese Veränderung gesellschaftlichen Verhältnisse bzw. die *„Umwandlung der Sozialstruktur“*, wie es Frau Negar Soltanian ausdrückte, unmittelbar mit der Islamischen Revolution im Jahr 1979 zu tun hat. Diese veränderten gesellschaftlichen Umstände, die durch die Revolution hervorgerufen wurden, bewirkten in den letzten Jahrzehnten die Auswanderung von Millionen IranerInnen. Nach Mathias Bös kann man die grenzüberschreitenden Wanderungen wie die Migrationswellen nach der Revolution 1979 im Iran unter der Berücksichtigung von Macht- und Legitimationsprozessen verstehen (vgl. Bös 1997: 68). Nach der Machtübernahme Ayatollah Khomeinis und seiner Rückkehr nach Teheran ist es zu einem internen politisch-ideologischen Machtkampf zwischen den politischen Lagern gekommen. Frauen und Männer, die gegen die Ideologie eines islamischen Staates waren, wurden verhaftet. Marjan Rastim, die heute in Wien als Menschenrechtlerin und Sozialbetreuerin in der Diakonie tätig ist, hat Iran gezwungenermaßen verlassen:

„Ich bin seit 27 Jahren in Wien. Ich wurde politisch verfolgt. Ich bin ein richtiger politischer Flüchtling. Meine Migration war eine reine erzwungene Art. Ich würde auch nicht im Iran bleiben, wenn ich politisch nicht verfolgt worden wäre, denn ich würde so und so Probleme mit dem System bekommen. Meine Ansichten und freie Meinungsäußerung passten nicht mehr in den Rahmen jener Gesellschaft“ (Rastim 2015: 25).

Aus diesem Zitat wird jene Situation rekonstruierbar, in der es keine Möglichkeiten mehr für eine freie Meinungsäußerung für eine Frau wie Rastim im Iran gab. Dieser Faktor der politischen Unterdrückung gehört neben dem Bevölkerungswachstum, dem niedrigen Lebensstandard und den fehlenden ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten zu den

migrationshervorbringenden Faktoren im Herkunftsland, welche traditionell als *Push-Faktoren* bezeichnet werden (vgl. Bös 1997: 60). Für die meisten meiner InterviewpartnerInnen war die politische Verfolgung und der gesellschaftliche Ungehorsam, also die Unvereinbarkeit mit den eigenen Werten und der Struktur in der die jeweilige Person lebt, die Gründe, warum sie den Iran verlassen haben. Diese politische Macht wird am Beispiel von Naser Rahimi sichtbar:

„Meine Migration war eine „forced migration“, und ich wollte nicht nach Österreich. Die islamische Gesellschaft und das System haben die Situation erschwert. Dadurch habe ich Probleme mit denen bekommen, vor allem mit dem Islamischen Verein in der Universität [...] Ich habe 1992 gezwungener Weise Iran verlassen. Zunächst über die Türkei, am Weg Richtung Kanada. Ich wurde von der Behörde in Österreich aufgehalten und habe mich dann hier niedergelassen. Das war die Geschichte meiner Migration“ (Rahimi 2015: 28-29).

In den Interviews wurde wiederholt deutlich, dass nicht nur die politische Unterdrückung und Verfolgung, sondern auch der Zwang resultierend aus den bestehenden Verhältnissen in Form von struktureller Gewalt gehört zu den migrationsauslösenden Faktoren. Nach der islamischen Revolution wurden die Universitäten für ein paar Jahre geschlossen. Kurz danach mussten alle Frauen ein Kopftuch tragen. Es folgten strenge Verhaltensregeln, die bis heute von allen IranerInnen eingehalten werden müssen. Im Zuge der Islamische Revolution wurden zum Beispiel Diskos und Bars zugemacht und der Alkoholkonsum wurde sowohl an privaten als auch an öffentlichen Plätzen verboten. Diese Phase, kurz nach der Revolution 1979 im Iran, wird als die „kulturelle Revolution“ bezeichnet. Dieser soziale Wandel wirkte sich bei Nasir Sohrabi folgendermaßen aus:

„Als ich alle meine Perspektiven im Iran verloren habe, für das Studium, für ein Leben mit Regeln, denn ich durfte nicht zum Bundesherr, nachdem ich ein „rausgeworfener Student“ war[...]Dann war auch die Gefahr, denn ich wurde einige Male eingeladen ins „Ewin-Gefängnis“ zum Interview und in anderen Strafgerichten und zwei Freunde wurden ebenso zum Interview eingeladen, sie wurden verhaftet ... und ich entschied Iran zu verlassen, weil ich Angst hatte, dass das Gleiche jederzeit auch mir passieren könnte. Genau vor 30 Jahren[...]Ich machte mich am Weg ins Ausland, nachdem mein Bruder und sein Freund sich dazu entschlossen hatten weg zu gehen. Wir verließen zu dritt dank Schlepper das Land“ (Sohrabi 2015:19).

Bei diesem Zitat wird ersichtlich, dass Nasir Sohrabi bis zuletzt nicht die Hoffnung aufgegeben hatte, dass sich der soziale Wandel durch die islamische Revolution im Jahr 1979

doch noch aus seiner Sicht positiv auf die Gesellschaft Irans auswirken würde. Jener Traum, der für viele, vor allem für die Gegner der islamischen Republik existiert(e), wurde bis heute nicht erfüllt. Für Herrn Sohrabi gab es keine Perspektiven mehr im Iran und auch eine legale Ausreise war für ihn nicht mehr möglich (vgl. Sohrabi 2015: 36).

Ali Noori sah sich ebenfalls dazu gezwungen, den Iran zu verlassen. Als Musiker konnte er im Iran nach der Revolution nicht mehr so leben, wie er sich sein Leben vorstellte. Im Interview schilderte er die damalige Situation wie folgt:

„Der soziale Wandel in einem Land hinterlässt seinen stärksten Einfluss auf der Musik. Im Iran wird Musik als schuldig gesehen“ (Noori 2015: 63).

Bei der Analyse des Interviews stellte sich die Frage, welche Bedeutung dieser Satz genau hat. Mit „schuldig“ könnte Herr Noori meinen, dass die Musik von der Politik als Sündenbock für Probleme im Land verwendet wird. Musik spiegelt unter anderem gesellschaftliche Zustände wieder und Musik kann auch eine starke kritische Stimme für die Politik werden. Diese Kritik könnte den politischen Machthabern gefährlich werden und aus diesem Grund könnte man sagen, dass die Politik im Iran mit der Musik auf Kriegsfuß steht.

Nachdem zwei große Konzerte von Ali Noori im Iran abgesagt wurden, entschied er, mit seiner Frau und seiner Tochter das Land zu verlassen. *„In diesem Land kann man nicht aktiv musizieren und arbeiten“*, so begründete er im Interview die Migration. Zudem erzählte er auch, dass er, wenn er einen anderen Beruf hätte, wäre er im Iran geblieben, aber als Musiker hatte er keine Perspektiven im Iran (vgl. Noori 2015: 63). Nach sieben Jahren in Österreich fühlt sich Herr Ali Noori immer noch wie in einem Gefängnis. *„Wirklich, es ist wie eine Haft für mich in Österreich zu sein“* (Noori 2015: 64). Den Grund für sein Gefühl, sich eingesperrt zu fühlen, sieht er darin, dass er viel zu spät ausgewandert ist. Mit einer Metapher beschrieb er im Interview, wie er seine Situation sieht:

„Damit ein Baum seine neue Umgebung akzeptiert und richtig platziert wird, braucht es viel Zeit. Ein junger Baum kriegt schnell neue Blätter, aber der alte Baum bekommt nur im Frühling Blätter, wenn ein Ast gebrochen wird, wächst er nicht mehr“ (Noori 2015: 64).

Neben dem Migrationsgrund spielt bei der Migration auch das Alter der jeweiligen Person eine Rolle, wenn es darum geht die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit zu beantworten. Es macht einen Unterschied ob ein Mensch in seiner Jugend seine Heimat verlässt, oder ob die jeweilige Person bereits eine gefestigte reife Persönlichkeit hat, wie im Fall von Herrn Ali Noori. Seine Migration nach Österreich bezeichnete Ali Noori interessanterweise als „Zwang

aber auch freie Entscheidung“ (Noori 2015: 64). Dieses Zitat spiegelt das vorliegende Kapitel der Arbeit wieder, dass den Titel *„Zwischen Zwang und freier Entscheidung“* trägt.

Neben den erwähnten Schubfaktoren als migrationsgenerierende Kräfte, existieren die sogenannten Sogfaktoren, die man auch *Pull-Faktoren* nennt. Sie sind migrationsfördernde Faktoren im Zielland wie etwa die Beschäftigungs-, Einkommens- und Informationsmöglichkeiten und die politische Freiheit die für die Wanderungsentscheidung relevant sind (vgl. Mückler 2008:128). Nur bei sechs von 20 narrativ-biographischen Interviews, die ich für die vorliegende Masterarbeit durchgeführt habe, handelt es sich um Menschen, die freiwillig den Iran verlassen haben. Drei Hauptfaktoren, welche teilweise bis heute Österreich zum potenziellen Zielland für IranerInnen machen, sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Erstens die geographische Lage Wiens, die kurze Distanz zwischen Iran und Österreich. Zweitens war die österreichische Hauptstadt Wien in den 60er und 70er Jahren für IranerInnen eine relativ günstige europäische Stadt im Vergleich zu London und Paris. Daher war das Studentenleben in Wien für IranerInnen sehr attraktiv. Der letzte angeführte Faktor, das Studium an einer österreichischen Universität, ist nach wie vor sehr beliebt bei IranerInnen. *Arman Panahi*, der Gewinner von *Sony World Photography Awards* von 2015 beschrieb kurz und knapp, warum er nach Wien kam: *„Der Grund war einfach, um hier zu studieren“* (Panahi 2015: 22).

Beim nächsten Beispiel handelt es sich um einen Fall, wo sowohl *push-* als auch *pull-*Faktoren für die Auswanderung verantwortlich waren. *Pooyan Karimi*, ein Mitarbeiter der *Österreichischen Hochschülerschaft ÖH*, antwortete auf die Frage, warum er nach Wien gekommen ist, dass es für ihn in erster Linie eine freiwillige Entscheidung war, den Iran zu verlassen, denn er wollte damals wie viele andere, vor über 40 Jahren nach Wien kommen, um zu studieren. Was seine weitere Erzählung anbelangt, war es nicht schlüssig, dass er seine Migration als freiwillig bezeichnete, denn er schilderte im Interview ebenfalls, dass seine Familie die Reise nach Österreich unterstützte und förderte, aus Angst vor seiner Verhaftung. Karimi Pooyan hat es im Interview nicht erwähnt, aber möglicherweise war er im Iran politisch aktiv, warum sonst hätte sich seine Familie vor seiner Verhaftung gefürchtet. Im Interview deutete Herr Karimi eine kritische Haltung seiner ganzen Familie gegenüber *Mohammad Reza Schah* von Persien an (vgl. Karimi 2015: 32).

Herr Karimi bezeichnete im Interview seine Migration als „freiwillig“, allerdings wiesen seine Erzählungen über die Rahmenbedingungen seiner Migration auf eine sogenannte

gezwungene Migration hin. Es könnte auch sein, dass er nicht zugeben wollte, dass seine Migration eine erzwungene war, da es für sein Selbstverständnis sehr relevant sein könnte, dass er „freiwillig“ diesen Schritt gegangen ist. Gegen Ende des Interviews mit Herrn Karimi sagte dieser folgendes: *„Ja, es war eine freiwillige Entscheidung, obwohl vielleicht auch ein wenig unfreiwillig“* (Karimi 2015: 56). Es wurde deutlich, dass eine Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration nicht immer leicht zu treffen ist. Im Interview mit Frau Sheyda Darabi wurde dies ebenfalls deutlich. Im Interview erzählte sie, dass ihr Exmann Iran unbedingt verlassen wollte und sie gab schließlich nach und stimmte der Migration nach Österreich zu (vgl. Darabi 2017: 13). Der Neuanfang in Wien im Jahr 2011 war für Sheyda Darabi schwer, denn sie vermisste ihre Heimat und ihre Familie sehr. *„Es gab eine Zeit, in der ich sehr traurig und unglücklich war, was mir wirklich nahestand, habe ich nicht mehr in meiner Umgebung gehabt“*, so beschrieb sie ihre Gefühle im Interview (Darabi 2017: 15). Zudem war Frau Darabi plötzlich Alleinverdienerin, da sich ihr damaliger Mann gänzlich auf sein Studium konzentrieren wollte (vgl. Darabi 2017: 14). Nachdem die Ehe scheiterte, beschloss Sheyda Darabi dennoch in Österreich zu bleiben, obwohl sie nach der Scheidung die Möglichkeit hatte wieder nach Iran zurück zu gehen.

„Ich bin nicht mehr zur Familie gegangen, als unsere Ehe scheiterte, ist er alleine zurückgefliegen und ich bin hier in Wien geblieben, obwohl ich am Anfang gar nicht hierher wollte“ (Darabi 2017: 15).

Frau Darabi begründete ihre Entscheidung, in Österreich zu bleiben damit, dass sie plötzlich die Chance sah, frei für sich entscheiden zu können, wie sie ihr Leben leben will. *„Ich habe gemerkt, dass ich hier Entscheidungen treffen kann, bewusst alleine treffen kann. Und das ist etwas, was man im Iran nicht kann, man ist nämlich immer abhängig von anderen, von dem was die Familie will, man ist sehr gebunden und abhängig zur Familie und aus dem Grund wollte ich nicht mehr zurück“* (Darabi 2017: 14). Dieses Zitat weist auf die starken innerfamiliären Bindungen hin, die bereits in diesem Kapitel angesprochen wurden. Sheyda Darabi erwähnte zudem, dass sie als geschiedene Frau im Iran keine Möglichkeit auf freies, selbstbestimmtes Leben gehabt hätte, deshalb hat sie entschieden, in Wien zu bleiben (vgl. Darabi 2017: 14). Im Interview mit Frau Sheyda Darabi wird deutlich, dass eine Migration stark von persönlichen Beziehungen, wie im Fall von Sheyda Darabi vom Wunsch ihres Ehemanns, abhängen kann. Im Interview beschrieb sie den Akt, Iran zu verlassen als Opfer für ihren Mann. Ein gewisser Zwang kann in diesem Zusammenhang festgemacht werden. Zugleich entschied sich Sheyda Darabi nach der Scheidung aber freiwillig dafür in Österreich zu bleiben. Allerdings machten ihre Erzählungen auch deutlich, dass sie als geschiedene Frau

keinen guten Status im Iran gehabt hätte, was ihre Entscheidung, in Österreich zu bleiben, bestimmt mitbeeinflusst hat.

Zusätzlich zu den *Push*- wie *Pull*- Faktoren existiert noch ein weiterer Grund für die Auswanderung, nämlich die Informationshypothese (*migrant-stock*-Variable). Es sind für die Aus- bzw. Einwanderung nicht nur die Arbeitslosigkeit im Herkunftsland und die besseren Jobmöglichkeiten im Zielland verantwortlich. Die persönlichen Beziehungen und die Informationskanäle zwischen jenen, die bereits ausgewandert sind und sich niedergelassen haben und jenen, die auswandern wollen, spielen eine gravierende Rolle (vgl. Treibel 2011: 40). Zusätzlich wie schon erwähnt, spielen dabei die *global player* eine gravierende Rolle.

Die verschiedenen Ursachen der Migration erlauben, um mit Mückler (2008) zu sprechen, eine Differenzierung zwischen freiwilliger Migration auf der einen Seite und Flucht- und Zwangswanderung auf der anderen Seite (vgl. Mückler 2008: 115). Meine Interviews haben gezeigt, dass eine Migration nicht immer hundert prozentig ein rein freiwilliger oder rein unfreiwilliger Akt ist. „*Zwischen Zwang und freier Entscheidung*“ als Titel dieses Kapitels ruft die Tatsache hervor, dass es nicht den einen migrationsauslösenden Grund oder migrationsfördernden Faktor für eine Auswanderung meiner InterviewpartnerInnen gibt. Es geht vielmehr darum bei der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Migration sowohl die inneren, als auch die äußeren Faktoren herauszufinden und zu analysieren.

Die Machtprozesse und der soziale Wandel am Beispiel der Islamischen Revolution 1979 im Iran üben immer eine äußere Kraft auf die individuellen Entscheidungen aus. Trotzdem ist jede unfreiwillige Entscheidung zu einem Teil auch „freiwillig“, denn die betroffenen Personen hatten teilweise die Gelegenheit zwischen bleiben und gehen zu entscheiden. Wichtig ist auch in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass Kinder keinen Grund dafür sehen, ihre Herkunft zu verlassen. Kinder verlassen in der Regel „unfreiwillig“ ihre gewohnte Umgebung, Freunde und MitschülerInnen und stellen eine eigene Gruppe innerhalb der unfreiwilligen MigrantInnen dar. Sie werden überraschend von der Entscheidung ihrer Eltern informiert, mitgenommen, wieder zurückgeschickt und möglicherweise wieder hergeholt (vgl. Kronsteiner 2009: 328).

Um die Migrationsentscheidungen der InterviewpartnerInnen in einen größeren Kontext zu setzen, erscheint es sinnvoll, die verschiedenen Migrationsphasen nach der islamischen Revolution 1979 kurz zu beleuchten.

4.2 Exkurs: Migrationsphasen nach der islamischen Revolution 1979

Der Journalist, Ali Ranjipour, behandelt in seinem im Jahr 2018 auf der Webseite von *BBC Persian* veröffentlichten Beitrag „*Migrationstsunami: die Zukunft iranischer Gesellschaft*“ die Gründe, warum IranerInnen heutzutage mehr als früher an Migration denken. Ihm zufolge warten 1,5 Millionen jungen Menschen im Iran, 2 Prozent der Gesamtbevölkerung bzw. 4 Prozent der jungen Bevölkerung Irans unter 30 Jahren, auf ein endgültiges Ergebnis ihres noch offenen Ansuchens auf Aufenthaltsbewilligung in den Botschaften Kanadas und Australiens (vgl. URL 2). Aber nicht nur Kanada und Australien, sondern auch die Europäische Union, USA, GB, Türkei, Armenien, Georgien und die Vereinigten Arabischen Emirate gehören zu den weiteren Zielländern jener IranerInnen, die ihre Heimat verlassen wollen oder müssen. Die Zahl der Auswanderungen aus dem Iran ist noch höher, wenn man den Blick nicht nur auf die traditionellen Zielregionen wie Kanada, USA, Australien und EU fixiert. Allerdings fehlen hier offizielle und zuverlässige Quellen, die die genaue Anzahl der migrierenden Menschen darlegen können (ebd.).

Aufgrund der hohen Anzahl der Migrationswilligen im Iran ist abzuleiten, dass die rasante Zunahme des Phänomens Migration in den letzten Jahren eine globale Wahrheit und kein rein lokaler Tatbestand ist. Der im vergangenen Jahr veröffentlichte Integrationsbericht mit dem Titel „*Integrationsbericht 2017. Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren*“ vergleicht unter anderem die Zahl der gestellten Asylanträge EU weit zwischen 2015 und 2016. Den AutorInnen dieses Berichtes zufolge kam es im Jahr 2016 in der EU zu einem Rückgang der Asylanträge um 4,8 Prozent, was per se nicht bedeutet, dass die Zahl der Asylbewerber gesunken ist. Hier geht es lediglich um 1.259.955 Asylanträge im europäischen Raum alleine im Jahr 2016 (vgl. URL 5). Es ist hier anzumerken, dass es sich bei beiden erwähnten Beispielen, einerseits die IranerInnen in Teheran in der Warteschlange der Botschaften Kanadas und Australien, und andererseits die gestellten Asylanträge im europäischen Raum, um legale Formen der Auswanderung handelt. Es gibt keinerlei verlässliche Daten und Quellen, die die Zahl der irregulären Einwanderungen, Grenzüberschreitungen beleuchten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der MigrantInnen, egal ob sie durch reguläre oder irreguläre Routen oder Kanälen auf der Suche nach besseren Lebensumständen sind, weltweit viel höher anzusetzen ist, als angenommen.

Der bereits erwähnte Journalist Ali Ranjipour stellt in weiterer Folge die verschiedenen Migrationsphasen von IranerInnen, einerseits aus einer politischen, andererseits aus einer soziologischen Perspektive vor. Die politikwissenschaftliche Analyse der Auswanderung von

IranerInnen passiert in vier Phasen. Die erste Phase fand während der islamischen Revolution 1979 statt. In dieser Periode mussten Adelige, Monarchisten und Aristokraten den Iran verlassen. In der zweiten Periode, in den 1980er Jahren, waren viele politische Gruppierungen gezwungen aus dem Iran zu gehen, obwohl sie maßgeblich für die Revolution und ihre Werte gekämpft hatten. Die vorletzte Phase fand während der 1990er Jahre im Iran statt. Verantwortlich für die Auswanderungen in dieser Zeit waren soziale Umstände wie Armut, Ungleichheit zwischen Frauen und Männer, sowie auch die innen- und außenpolitischen Faktoren. Die letzte Periode begann vor 9 Jahren nach den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2009, bei denen Mahmoud Ahmadinejad zum zweiten Mal zum Präsidenten gewählt wurde. Viele Protestierende und Demonstranten wurden verhaftet und ermordet. Die nach der Untersuchungshaft freigelassenen Demonstranten und die an den Massendemonstrationen beteiligten und im Nachhinein von den Universitäten suspendierten Studenten mussten sofort das Land verlassen (vgl. URL 5).

Dieses Hintergrundwissen über die Migrationswellen im Iran, verknüpft mit der jeweiligen politischen Situation, sollte dazu dienen die Interviewergebnisse in einen größeren Kontext zu setzen und noch verständlicher zu machen. In einem weiteren Schritt werde ich nun auf die individuellen Hoffnungen, Erwartungen und Enttäuschungen meiner InterviewpartnerInnen eingehen, die vermehrt in den einzelnen Interviews thematisiert wurden.

4.3 Erwartung versus Realität

Im vorliegenden Kapitel geht es um die Erfüllung der Erwartungen und Wünsche seitens der in Wien lebenden IranerInnen seit ihrer Ankunft in Österreich. Was haben sich meine InterviewpartnerInnen von Österreich erhofft? Wurden ihre Erwartungen und Wünsche erfüllt? Die Thematik „*Erwartung versus Realität*“ wurde in den Interviews immer wieder von den InterviewpartnerInnen angesprochen. In den folgenden Absätzen werde ich daher näher auf die Erwartungen meiner InterviewpartnerInnen eingehen, sowie auf die Realität, mit der sie in Österreich konfrontiert wurden.

Bei allen InterviewpartnerInnen zeigte sich eine äußerst emotionale Art und Weise ihrer Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern sich ihre Erwartungen/Wünsche/Hoffnungen durch die Migration Österreich erfüllt haben. Je nach rechtlichem Status der Betroffenen (Flüchtling, StudentIn oder österreichische StaatsbürgerIn mit iranischer Herkunft) erwartete ich mir sehr unterschiedliche Antworten auf die gestellte Abschlussfrage, aber es zeigte sich,

dass nicht immer der rechtliche Status für das Erreichen der persönlichen Ziele ausschlaggebend ist.

Zuerst komme ich zu *Nasir Sohrabi*, einen Langhalslautenspieler im mittleren Alter, der seit über 30 Jahren in Wien lebt. Wie im Kapitel „*Zwischen Zwang und freier Entscheidung*“ beschrieben wurde verließ er erzwungenermaßen den Iran. Als er in Österreich ankam, erfreute er sich an der Offenheit der ÖsterreicherInnen (vgl. Sohrabi 2015: 37). Seit Jahren erlebt er aber eine Veränderung in der Österreichischen Gesellschaft, die er sehr beunruhigend findet. Seine besonders erwähnenswerte und zugleich negative Erfahrung in einem öffentlichen Verkehrsmittel in Wien zeigt, die soziale Distanz zwischen den sogenannten „Einheimischen“ und den „MigrantInnen“, die Herr Sohrabi in dieser Situation erlebt hat:

„Eines Tages las ich in der U6 die Dichtungen von Hafis auf Farsi. Ein Österreicher schaute mir zu und glotzte auf das Buch und auf die Persische Schrift und fragte mich, ob ich den Koran lese. Ich erwiderte: ‚Nein ich lese Literatur‘. Er hat gesagt ‚Nein du liest Koran‘. Es ist zu einer verbalen Auseinandersetzung gekommen. Ich habe immer in den Zügen und in der Metro Farsi-Bücher und Iranische Literatur auf Persisch mitgehabt. Heute muss ich mich erst umschauen, wer da ist. Dann entscheide ich mich, ob ich das Persische oder das Österreichische Buch aus meiner Tasche raushole. Meistens nehme ich zwei Bücher mit, wenn ich alleine bin mache ich das Farsi-Buch auf. Wir sind selber schuld an dieser Situation. Islamfeindlichkeit beeinflusst uns hier auch“ (Sohrabi 2015: 38).

In diesem Zitat wird deutlich, dass Nasir Sohrabi einen sozialen Wandel in Österreich miterlebt hat. Früher hat er sich nichts dabei gedacht, wenn er ein Buch in Persischer Schrift in einem Zug gelesen hat. Heute überlegt er sich gut, ob er das macht, oder ob er lieber ein Werk auf Deutsch in der Öffentlichkeit liest. Im Satz „*Wir sind selber schuld an dieser Situation*“ wird deutlich, dass ihm bewusst ist, dass gewisse Menschen, deren Gruppe auch er im weiteren Sinn angehört, sich etwas zu schulden kommen haben lassen, dass sich auch auf ihn auswirkt, obwohl ihn selbst keine Schuld trifft. Die Erwartungen und Wünsche von Nasir Sohrabi haben sich zu Beginn in Österreich durchaus erfüllt, sagte er im Interview. Aber durch die Veränderungen und den sozialen Wandel in Österreich, wurden seine Hoffnungen und Wünsche in den letzten Jahren enttäuscht (vgl. Sohrabi 2015: 39).

Sheyda Darabi kam wie Nasir Sohrabi unfreiwillig nach Österreich, denn ihr Ex-Mann überredete sie dazu, den Iran zu verlassen. Als sie sich scheiden ließen und ihr Ex-Mann wieder zurück nach Teheran flog, entschied Sheyda Darabi sich ein eigenes Leben in

Österreich aufzubauen und das gelang ihr bis heute sehr gut. Sie machte die Ausbildung zur Kindergartenpädagogin und später zur Lebens- und Sozialberaterin (vgl. Darabi 2017: 14). Sie ist ohne Erwartungen nach Österreich gekommen und wäre am liebsten gar nicht ausgewandert, heute ist sie aber sehr zufrieden mit ihrem Leben in Österreich (vgl. Darabi 2017: 15).

Für Ziba Jahanian war es im Gegensatz zu Nasir Sohrabi und Sheyda Darabi eine bewusste Entscheidung nach Österreich zu kommen. Sie kam 2007 nach Wien, im Alter von 15 Jahren. Ihr Bruder lebte bereits in Wien und sie konnte bei ihm und seiner Freundin wohnen. Ziba Jahanian kam mit hohen Erwartungen nach Wien. In Österreich wurde sie aber bald mit großen Enttäuschungen konfrontiert, denn sie erfuhr vor ihrem Studium, dass sie keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt hat. In ihrem Fall musste das AMS über ihren Antrag auf eine geringfügige Beschäftigung positiv entscheiden, bevor sie beim McDonald`s zu arbeiten beginnen konnte. Aufgrund ihrer „Drittstaatsangehörigkeit“ muss sie eine fast doppelte so hohe Studiengebühr leisten, um weiterstudieren zu können. Eine Person gilt als Drittstaatsangehörige, sofern sie die StaatsbürgerIn von Nicht-EWR-Staaten ist (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 359). Frau Ziba Jahanian beschrieb ihre Situation wie folgt:

„Ich arbeite hier in Wien, ich arbeite geringfügig bei McDonald`s, wobei das bringt meinen Alltag in Schwung, weil ich öfters in der Nacht arbeiten muss. In letzter Zeit hatte ich des Öfteren Schichten von null Uhr bis fünf in der Früh. Das ist für mich energiesaugend, weil ich mich vorher und nachher ausruhen muss. Ich bin trotzdem dankbar für diese Arbeit, zwei bis drei Tage in der Woche. Manchmal muss ich drei Tage arbeiten und ich bekomme dann einen Zeitausgleich. Das ist ganz neu in Wien eben zu arbeiten. Das ist eine neue Erfahrung in Wien zu arbeiten, weil ich im Iran nicht arbeiten musste. Ich muss sagen Vorlesungen habe ich meistens verpasst oder ich war spät daran“ (Jahanian 2015: 9).

Wie soll diese junge Frau ihr Studium zu Ende bringen, wenn sie sich nicht frei von gesetzlichen Hindernissen bei einem Arbeitsgeber bewerben kann? Im Iran hätte Ziba Jahanian neben dem Studium nicht arbeiten gehen müssen, während sie in Österreich froh sein muss, überhaupt arbeiten zu dürfen (vgl. Jahanian 2015: 9). Hier sollen noch einmal die Machtprozesse betont werden, welche den Zugriff auf den Arbeitsmarkt, auf den Wohnungsmarkt und auf das Bildungssystem zum Nachteil der MigrantInnen beeinflussen (vgl. Bös 1997: 68). Äußerer Kräfte als soziale Realitäten tragen zu einem Großteil dazu bei,

dass viele Erwartungen der in Wien lebenden iranischen StudentInnen nicht oder sehr schwer in Erfüllung gehen.

Es sind aber nicht immer äußere Faktoren, die dazu führen, dass die Erwartungen und Wünsche die mit der Migration nach Österreich oftmals verbunden sind, nicht erfüllt werden. In diesem Zusammenhang denke ich an Keyvan Tehrani, der als junger Mann nach Österreich kam, um zu studieren. Nachdem er in Teheran verzweifelt versuchte sein Studium der Rechtswissenschaften zu Ende zu bringen fasste er den Entschluss im Ausland zu studieren und entschied sich dabei für Österreich (vgl. Tehrani 2017: 3). *„Ich konnte im Iran nicht das bekommen, was ich wollte“*, schilderte Keyvan Tehrani im Interview (Tehrani 2017: 3). Für ihn war auch die gesellschaftliche Stimmung im Iran ausschlaggebend, warum er auswandern wollte. Er beschrieb die iranische Gesellschaft als *„geschlossen“* und er wünschte sich, in einer offenen und aufgeschlossenen Gesellschaft zu studieren. Dieser Plan scheiterte allerdings, da er in Österreich lange brauchte um die Deutsche Sprache zu lernen und seine Motivation für ein Studium sank zunehmend, als ihm bewusst wurde, was für einen schwierigen Weg er gewählt hatte (vgl. Tehrani 2017: 4). Er sieht seine Entscheidung nach Österreich zu kommen heute sehr nüchtern:

„Ich habe alle meinen Prüfungen bis jetzt nicht geschafft, noch nicht geschrieben ... Manchmal denke ich mir, es ist sinnlos was ich hier in Österreich mache“ (Tehrani 2017: 5).

Keyvan Tehrani arbeitet derzeit als Kellner in einem Restaurant und ist weit von seinen persönlichen Zielen und Wünschen entfernt. Er kam nach Österreich um sein Studium abzuschließen und eine Familie zu gründen. *„Das sind alles meine Ziele, das Studium abschließen, ein guter Job, eine gute Frau, die richtigen Leute kennen lernen und gut in der Gesellschaft integriert sein“*, so schilderte er seine Hoffnungen (Tehrani 2017: 6). Nachdem die Realität für ihn in Österreich anders aussieht, stellt er sich zunehmend die Frage, wie sinnvoll es für ihn war, nach Österreich zu kommen (vgl. Tehrani 2017: 5).

In einer ähnlichen Situation wie Keyvan Tehrani befindet sich auch Kaveh Alizadeh, denn auch er kam zum Studium nach Österreich. Als er 1992 nach Österreich kam war Kaveh Alizadeh voller Tatendrang und Motivation. Im Interview erzählte er, dass sein Leben in Österreich nicht so verlief, wie er sich das erhofft hätte. Nachdem seine erste und zweite Ehe scheiterte und er sein Studium nicht abschloss, sah er sich gezwungen, als Taxifahrer sein Geld zu verdienen. Für ihn war es aus heutiger Sicht ein Fehler, den Iran zu verlassen:

„Ich habe hier in Österreich nicht gelebt, ich lebte nur. Dann habe ich mich gefragt, was bist du? Taxifahrer Warum bist du hierhergekommen? Was hast du erreicht?“ (Alizadeh 2017: 17).

Im Interview schilderte er, wie enttäuscht er von sich selbst ist. *„Meine Situation ist nicht stabil, ich weiß es nicht, wie mein Morgen aussieht“*, brachte er seine Verzweiflung auf den Punkt (Alizadeh 2017: 17). Obwohl der Aufenthalt von Kaveh Alizadeh in Österreich gesichert ist und er sich seit dem Erhalt der Österreichischen Staatsbürgerschaft keine Sorgen um seinen Verbleib in Österreich machen muss, wie andere in Wien lebende IranerInnen, so befindet er sich dennoch in einer Krise.

Diese Ausschnitte aus den einzelnen Interviews zeigen deutlich, dass viele Erwartungen und Wünsche meiner InterviewpartnerInnen, die sie sich mit der Migration nach Österreich erhofft hatten, nicht erfüllt wurden. In diesem Zusammenhang beziehe ich mich auf jene InterviewpartnerInnen, die freiwillig den Iran verlassen haben und nach Österreich gekommen sind. Die Interviewergebnisse haben gezeigt, dass die Lebenssituation von jenen InterviewpartnerInnen, die unfreiwillig nach Österreich gekommen sind, wie beispielsweise Sheyda Darabi, ist heute teilweise besser, als jene Situation von in Wien lebenden IranerInnen, die freiwillig den Iran verlassen haben.

Kein/e InterviewpartnerIn der/die freiwillig nach Österreich gekommen ist, gab an, dass ihre bzw. seine Erwartungen in Österreich erfüllt wurden, vielmehr wurden alle InterviewpartnerInnen mit einer Realität in Österreich konfrontiert, die sie sich nicht erwartet hätten. Teilweise können äußere Faktoren dafür verantwortlich gemacht werden, wie etwa im Falle von Ziba Jahanian, die sich ihr Studium mit einem McDonald-Job finanziert. Für Nasir Sohrabi führte der soziale Wandel in Österreich dazu, dass seine Erwartungen enttäuscht wurden. Keyvan Tehrani und Kaveh Alizadeh sind mit großen Zielen nach Österreich gekommen, aus verschiedensten Gründen, konnte sie diese aber nicht erreichen und beide befinden sich deshalb in einer Migrationskrise, denn immer wieder tut sich die Frage auf: *„Was wäre, wenn ich im Iran geblieben wäre?“*

4.4 Migrationseemotionen und Migrationskrisen

Der Migrationsprozess bzw. die Trennung von der Herkunft ist von zwei Erfahrungen des Individuums geprägt. Machtleidt (2013) führt in diesem Zusammenhang zwei Grundgefühle an, und nennt einerseits das Gefühl der Faszination und andererseits das Gefühl der Angst. Das erste Grundgefühl, was besonders für eine freiwillige Migration zutrifft, ist gekennzeichnet von Neugier, positiver Aufregung und der Vorstellung von unendlichen,

freien Entfaltungsmöglichkeiten im Zielland. Die zweite Erfahrung, die jede migrierende Person im Migrationsprozess durchlebt, ist die Angst vor dem Unbekannten, die Ungewissheit über das Bevorstehende (vgl. Machtleidt 2013: 35). Zusätzlich zu Neugier und Angst vor dem Unbekannten erlebt der bzw. die MigrantIn, ob freiwillig oder unfreiwillig, enorme Verlusterfahrungen (vgl. Schaffler, Ramirez Castillo, Jirovsky 2017: 229). Frau Shokuh Farhadian verließ den Iran gezwungenermaßen, denn ihre Eltern hatte für sie die Entscheidung getroffen, dass sie im Ausland studieren sollte. Heute ist Shokuh Farhadian 65 Jahre alt und kann sich noch gut an jene Phase erinnern, in der sie nur eines wollte: zurück in die Heimat (vgl. Farhadian 2017: 24). „Diese Phase „ich will nachhause“, diese Phase hat bei mir gute 25 Jahre gedauert“ (Farhadian 2017: 24). Heute ist Shokuh Farhadian nur mehr selten im Iran. Jedes Mal, wenn sie hinfährt öffnet sich eine Wunde bei ihr und sie verliert ihr Gleichgewicht (vgl. Farhadian 2017: 25).

„Es war nicht mehr dieser Iran, den ich kannte und einerseits diese Liebe, diese Aufmerksamkeit, diese unkomplizierten zwischenmenschlichen Beziehungen faszinierten einen wieder, dass man sich nicht wurzellos fühlt. Andererseits habe ich vieles nicht mehr verstanden und nachvollziehen können und das Land kam mir verarmt vor und mir war permanent zum heulen. Dann als ich wieder zurückgekommen bin nach Wien, da habe ich zwei Jahre gebraucht bis ich wieder meine Position gefunden habe. Ich habe zwei Jahre eine Krise gehabt und habe mein Gleichgewicht irgendwie verloren. Ich bin in der Wohnung gesessen und habe mir vorgestellt wie ich im Iran im Zimmer meiner Tante und Onkel geschlafen habe, mit so vielen Menschen gegessen habe. Dort war alles furchtbar, aber du warst keine Sekunde alleine“ (Farhadian 2017: 26).

Shokuh Farhadian schilderte im Interview wie beschrieben, dass ihre letzte Reise in den Iran sehr ambivalente Gefühle bei ihr ausgelöst hat. Sie erkannte ihr Land teilweise kaum wieder, sie beschrieb die Situation als „verarmt“ und „furchtbar“, aber die menschlichen Beziehungen dort sind das was ihr fehlt, was sie so sehr liebt. Nicht alleine sein zu müssen, gemeinsam zu wohnen, zu essen. Shokuh sagte „...du warst keine Sekunde alleine“ im Iran und als sie wieder nach Wien zurückkehrte stürzte sie in eine mehrjährige Krise und suchte bewusst die Einsamkeit, sie isolierte sich zunehmend (vgl. Farhadian 2017: 26).

Im Kontext der Migrationskrise bin ich auf den Begriff der „Traumatisierung“ gestoßen, worauf ich in den folgenden Zeilen kurz eingegangen wird. Franz Ruppert (2002) behandelt in seinem Buch *Verwirrte Seelen* die zwei Typen von Traumasituationen und die verschiedenen Arten von Traumata. Beim Typus 1 handelt es sich um plötzlich eintreffende

und einmalige Geschehnisse wie z.B. einem Erdbeben, einem Tsunami, Vulkanausbrüche, einem Flugzeug- bzw. Zugunglücke auf die die Betroffenen nicht vorbereitet sind und wo es keinen Schuldigen gibt. Beim zweiten und für die vorliegende Arbeit relevanteren Typus geht es um langfristige soziale Umstände wie z.B. Folter, Geiselnahme, Selbstmord eines nahen Verwandten, Vergewaltigung, Verfolgung und Exil, dem die Betroffene nicht leicht entkommen können (vgl. Rupert 2002: 128). Des Weiteren unterscheidet der Autor zwischen einem Trauma, das eine einzige Person betrifft und Traumata, die eine ganze Gemeinschaft bzw. ein größeres soziales Gebilde betreffen. Zu erwähnen sind hier das persönlich erlebte Trauma, das Trauma einer Gruppe, das familiäre Trauma, das nationale Trauma und schließlich das für diese Masterarbeit besonders relevante ethnische Trauma (ebd.). *„Trauma bedeutet Verletzung. In diesem Sinne wird der Begriff schon seit langem innerhalb der Medizin verwendet...Ein seelisches Trauma ist demnach eine Verletzung und Schädigung der Psyche bzw. Seele“* (Ruppert 2002: 127).

Am Ende und während jedes durchgeführten narrativ-biographischen Interviews war es offensichtlich, dass die meisten InterviewpartnerInnen von der Migration sehr betroffen und mitgenommen waren, was ich unter anderem in meinem Feldtagebuch festgehalten habe. Ruth Kronsteiner (2009) nennt die Hauptfaktoren, die eindeutig negative Folgen für die Gesundheit der MigrantInnen haben. In ihrem Beitrag *Migrationsprozess – Trauma – Gesundheit. Theoretische Grundlagen der psychosozialen Unterstützung von MigrantInnen* erwähnt die Autorin vor allem Armut, soziale Unsicherheit, eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildung, Diskriminierung und verschärfte Aufenthaltsbedingungen als relevante Größen, die sich direkt auf die physische und psychische Gesundheit der in Österreich migrierenden Personen auswirken. Dazu kommen auch die teilweise extremen traumatischen Erlebnisse der MigrantInnen auf dem Weg nach Österreich. Dazu zählen wie schon oben bereits erwähnt Vertreibung, Kriege, Bürgerkriege, sexueller Missbrauch, Folter, Haft und schwere Armut und Hungerperioden (vgl. Kronsteiner 2009: 33). Wie bereits erwähnt, gaben die meisten InterviewpartnerInnen an, dass ihre Migration eine erzwungene war. Eine Erkenntnis aus den durchgeführten narrativ-biographischen Interviews im Rahmen der folgenden Forschung über Einfluss von Migration auf das Handeln, Denken und die Identität der in Wien lebenden IranerInnen ist, dass diese ethnische Gruppe unter einem ethnischen Trauma leidet.

„Ein ethnisches Trauma betrifft eine größere Gruppe von Menschen, die sich einander zugehörig fühlen und dies durch gemeinsame Sprache, Sitten und Gebräuche, Religion und

Wirtschaftsweise zum Ausdruck bringen[...]Ein ethnisches Trauma macht sich auch im Zerfall sozialer und familiärer Strukturen bemerkbar“ (Rupert 2002: 129).

Das ethnische Trauma trifft beispielsweise deshalb auf meine InterviewpartnerInnen zu, da meine InterviewpartnerInnen in allen Fällen natürlich Verwandte im Iran haben, die sie zurücklassen mussten. Einige meiner InterviewpartnerInnen können nicht mehr in den Iran reisen, da die Gefahr besteht, dass sie dort festgenommen werden. Ein Beispiel dafür ist Frau Marjan Rastim, denn sie setzt sich für Menschenrechte ein und würde daher bei einer Iraneinreise sofort ins Gefängnis gebracht werden. Marjan Rastim ist in diesem Kontext aber nicht die einzige Leid tragende, denn ihre ganze Familie und Verwandtschaft leidet unter der Situation, dass Marjan nicht mehr nach Iran reisen kann (vgl. Rastim 2015: 26). Dieser Umstand kann als traumatisierend beschrieben werden, der nicht nur eine Person, sondern eine ganze Gruppe betrifft und solche Fälle wie Marjan und ihre Familie gibt es sehr viele im Iran, deshalb kann von einem ethnischen Trauma gesprochen werden. Dieser Abschnitt sollte darauf hinweisen, dass die jeweilige Person, die ihr Herkunftsland verlässt, in Verbindung mit anderen Menschen steht, die sie zurücklässt und daher ist sowohl der/die MigrantIn, als auch seine Verwandten/Familie/Freunde von dem Gefühl der Trauer und Trennung betroffen, was als Trauma bezeichnet werden kann, da es in diesem Zusammenhang zu einer Verletzung der Psyche kommt und davon mehrere Personen betroffen sind.

Nun wieder zurück auf die Situation der/des MigrantIn im Zielland. Es ist relevant zu betonen, dass gewohntes zurückgelassen wird und die MigrantInnen eine neue Umgebung, eine neue Struktur im Zielland erwartet.

„Vertrautes wie Sprache, Umgebung, Essen, Musik, Bezugspersonen und das eigene Wertesystem werden zurückgelassen und gegen eine fremde Wirklichkeit im Ankunftsland eingetauscht“ (Schaffler, Ramirez Castillo, Jirovsky 2017: 229).

Solange die Angst vor dem unbekannten Fremden nicht überwunden ist, kann der Migrationsprozess nicht verwirklicht werden. Des Weiteren ist die Migration als Handlung unmittelbar mit Trennungsschmerz verbunden. Jeder fortgehende Mensch empfindet diesen Schmerz im Laufe der Trennung aus ihrer bzw. seiner gewohnten Umgebung. Nachdem der Prozess der Trennung vollzogen ist, beginnt die Phase der Trauer. Der/Die MigrantIn werden das Zurückgelassene und die erlittenen Verluste bewusst. Die Gefühlsmomente Neugier, Faszination, Angst und Trauer haben einen zyklischen Charakter. Die Betroffenen empfinden immer wieder diese Gefühle im Alltag und können diese Zustände am besten in der

Interaktion mit anderen Betroffenen bewältigen, die ebenfalls diese Gefühle erleben (vgl. Machtleidt 2013: 36).

Herr Kaveh Alizadeh erzählte in diesem Kontext dass er in Österreich immer wieder eine große Unsicherheit verspürt, wenn er an seine Zukunft denkt, obwohl er Österreichischer Staatsbürger ist. Im Interview schilderte er, was er durch seine Migration nach Österreich verloren hat und was ihm bis heute fehlt:

„Ich habe die seelische Ruhe, die ich einst hatte nicht mehr, und bis heute weiß ich nicht, warum das so ist. Hier in Österreich hast du immer Sorge, du bist beunruhigt, was vielleicht morgen passieren kann, vielleicht weil du alleine bist, vielleicht weil du im Iran Verwandte und Freunde um dich hattest die du im Notfall fragen kannst, um Hilfe bitten kannst, und diese Möglichkeit hast du hier nicht mehr Hier hast du freien Zugang zu einem Psychologen, aber das ist nicht, was du einst hattest. Denn dein Psychologe in deiner Heimat, sind deine Verwandten und Freunde, mit ihnen kannst du besser reden, denn sie kennen dich, beruhigen dich und helfen dir bei Problemen“ (Alizadeh 2017: 17).

Den Verlust von geliebten Menschen, die Kaveh Alizadeh im Iran zurücklassen musste, hat er bis heute nicht verarbeitet. Immer wieder wird er mit diesem Schmerz konfrontiert und führt dazu, dass ihm die Sicherheit in Österreich fehlt, die für ihn im Iran selbstverständlich war. Das Wissen, jederzeit zu einem Freund oder einem Verwandten kommen zu können, um Hilfe und Rat fragen zu dürfen, das hat Kaveh Alizadeh verloren, denn in Österreich hat er keine Verwandten und keinen großen Freundeskreis, auf den er sich verlassen kann (vgl. Alizadeh 2017: 18).

Die Migrationskrise als Teil des Migrationsprozesses hat Auswirkungen auf die Gesundheit der Migrierenden. Diese Migrationskrise zu lösen, erhöht die Lebensqualität der MigrantInnen im Zielland maßgeblich. Ruth Kronsteiner (2009) stellt in ihrem Beitrag *„Migrationsprozess – Trauma – Gesundheit“* drei Phasen der Migrationskrise dar. In der ersten Phase des „kulturellen Zusammenstoßes“ zwischen dem Herkunftsland und dem Zielland, erforschen die Neuankömmlinge sowohl die kulturellen Parallelen als auch die Differenzen. Sie suchen unbewusst vertrautes, was sie von ihrer Heimat kennen und Gleichzeitig werden ihnen die Differenzen zwischen Herkunftsland und Zielland bewusst. Von Bedeutung in dieser Phase ist die Überprüfung der Nützlichkeit und Anwendbarkeit der mitgenommenen Bräuche, Wissen und Gewohnheiten in dem neuen unbekannten Umfeld. In dieser Situation werden dem/der MigrantIn die Unterschiede und die Verluste bewusst (vgl. Kronsteiner 2009: 329). Interessant ist in diesem Kontext wieder das Interview mit Kaveh

Alizadeh. Er erzählte, dass einer der sehr großen Unterschiede zwischen seinem Leben im Iran und seinem Leben in Österreich, der Umgang in der Öffentlichkeit zwischen Mann und Frau ist. *„Im Iran kannst du keine Beziehung haben damit du das andere Geschlecht kennenlernen kannst, du musst eigentlich gleich heiraten, so ist das im Iran“* (Alizadeh 2017: 17). Kaveh Alizadeh erzählte, dass er große Probleme im Umgang mit Frauen in Österreich hatte, denn er nahm seine Vorstellungen über eine Ehe die er aus seiner Familie kannte mit. Näher ging er im Interview nicht darauf ein. Er gab aber Preis, dass seine erste und zweite Ehe mit einer Österreicherin scheiterte (vgl. Alizadeh 2017: 17).

Die Infragestellung der *„alten Identität“* aufgrund der Konfrontation mit dem Fremden und das ständige Gefühl des Fremdseins sowie die alltäglichen sozialen und bürokratischen Ausgrenzungen der Aufnahmegesellschaft und die Suche nach einer neuen angepassten Identität die zur neuen sozialen Landschaft passt, werden für den/die MigrantIn zu großen Herausforderungen (vgl. Machtleidt 2013: 39). Die Folge des Abschiednehmens von eigenen kulturellen Gewohnheiten und die Aufnahme neuer bislang unbekannter Traditionen ist, dass es zunächst zur Idealisierung der verlassenen Traditionen und Herkunftsbräuche kommen kann. Dies geschieht, als Schutzmechanismus, um dem Identitätsverlust entgegen zu wirken. Des Weiteren kann es aber auch zu einer, um mit Kronsteiner (2009) zu sprechen, *„Pseudoanpassung (Assimilation)“* und zu belastenden Stimmungsschwankungen kommen (vgl. Kronsteiner 2009: 329). Machtleidt (2013) bezeichnet diese Phase als eine Art *„kulturelle Obdachlosigkeit“* folgendermaßen:

„Bei der Suche nach einer neuen Identität steht die familiäre und individuelle „alte“ Identität in Frage, und eine neue „bikulturelle“ oder „multikulturelle“ Identität ist noch nicht gefunden. Dies ist eine Art „kultureller Obdachlosigkeit“, wo das alte Haus nicht mehr und das neue nicht zur Verfügung steht [...] diese Phase ist Konflikt- und Problemphase, in der Mitglieder der Migrationsfamilie Symptome entwickeln und typischerweise Hilfe aufsuchen“ (Machtleidt 2013: 39).

Die Phase der *„De-Organisation“* stellt den zweiten Abschnitt in der Migrationskrise nach Kronsteiner (2009) dar. Hier kommt es zur Bearbeitung der Trauer über die durch die Migration entstandenen Verluste. Die Funktion der Trauer liegt in der Wiederherstellung der Identität, in dem das Verlorene durch Identifikation wieder greifbar wird. Die Betroffenen erlangen durch die Trauer somit auch eine realitätsnahe Sichtweise über das Verlorene aber auch über das neu Gewonnene (vgl. Kronsteiner 2009: 330). Im Falle der nicht Bewältigung der Trauer kann es zu einer Reihe von Krankheiten kommen: *„Depressionen,*

psychosomatische Erkrankungen, Identitätskrisen, paranoide Reaktionen und zu psychosozialen Fehlanpassungen kommen, extreme Idealisierung der alten und Entwertung der neuen Gesellschaft und Umwelt sind keine Seltenheiten“ (Kronsteiner 2009: 330).

Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Grad der Schwierigkeiten im Integrations- und Anpassungsprozess und dem Auftreten von psychosomatischen Störungen, Sucht und Depressionen. In dieser Situation kann die Isolation der Betroffenen noch verstärkter passieren, wie es beispielsweise bei Shokuh Farhadian der Fall ist (vgl. Machtleidt 2013: 40). Arman Panahi befindet sich ebenfalls in einer Migrationskrise, die sich bei ihm in Alkoholsucht äußert. Er kam 2008 nach Österreich um zu studieren. Dass sich Arman Panahi in einer Krise befindet wird in folgendem Zitat deutlich:

„Die ersten zwei Jahre bestehend aus Erflogslosigkeit, neue kulturelle Umgebung, Beginn mit Alkoholkonsum, neue Sprache Und mein Alltag besteht heute aus folgenden Dingen: täglich denke ich an neue künstlerische Projekte, die ich mir vornehme. Dann jeden Abend betrinke ich mich und das war es auch“ (Panahi 2015: 41).

Sein Traum war es, ein weltweit berühmter Maler und Künstler zu werden. *„Ich will weiter, ich will bekannter werden“*, betonte er im Interview (Panahi 2015: 41). Er fügte hinzu, dass es ihm in Österreich bewusst wurde, wie lang dieser Weg ist und um seine Situation zu verkraften greift er täglich zum Alkohol (vgl. Panahi 2015: 42). Psychische Störungen, wie Alkoholsucht oder Depressionen, hindern den Integrationsprozess und sind ein Indiz dafür, dass es möglicherweise zu keinem gelungenen Migrationsprozess und in der Folge zu keiner sozialen Einbettung in der Aufnahmegesellschaft kommen wird. *„Die Psychische Störung kann z.B. als Versuch gedeutet werden, sich selbst vor diesen neuen Erfahrungen und Belastungen zu schützen“ (Machtleidt 2013: 40).* Im Falle, wenn der Migrationsprozess durch die oben erwähnten psychischen Krankheiten bzw. Überforderung abgebrochen wird, kommt es zur Isolation der MigrantIn in der Aufnahmegesellschaft. In Folge dessen kann es sogar zur Herauskristallisierung von Parallelgesellschaften und einer Gettoisierung in der Gesellschaft kommen (vgl. Machtleidt 2013: 40).

In der letzten Phase der Migrationskrise kommt es zur Etablierung einer neuen Identität der/des MigrantIn. Nicht nur die eigene Bereitschaft der Migrierenden zur Integration, sondern auch die neue Umwelt sind wichtige Voraussetzungen für eine gelungene Bewältigung der Migrationskrise. Eine Aufnahmegesellschaft, die Geborgenheit, Sicherheit und Kontinuität bietet, spielt bei der Entstehung einer neuen Identität eine wesentliche Rolle

(vgl. Kronsteiner 2009: 330). Machtleidt (2013) nennt diese Form der Identität „*bikulturelle Identität*“. Sie reflektiert die alten und neuen Gewohnheiten und wird als gestärkte Identität erlebt (vgl. Machtleidt 2013:41).

Bemerkenswert aus kultur- und sozialanthropologischer Sicht ist, dass es bei Individuen, die ihre Heimat verlassen, es zu einer dritten Individuationsphase zusätzlich zur Geburt und Adoleszenz kommt. Nach der Entbindung trennt sich das Kind Schritt für Schritt von seiner Mutter und nach der Pubertät trennt sich das Individuum von seiner Familie und wird zum vollständigen Mitglied der Gesellschaft. Diese zwei Individuationsphasen erfahren alle Menschen. Machtleidt (2013) verwendet in diesem Zusammenhang die Metapher der „*kulturellen Adoleszenz*“, die nur die MigrantInnen im Verlauf ihrer Integration erleben. Erst wenn diese Individuationsphase der/des MigrantIn bewältigt werden kann, kommt es zur Herausbildung einer neuen bi-kulturellen Identität und in Folge zur erfolgreichen Integration der Betroffenen in der neuen Gesellschaft (vgl. Machtleidt 2013: 23-34). Davor oder während diesem Prozess haben MigrantInnen in Wien immer mit jenem Gefühl zu tun, dass im folgenden Kapitel beschrieben wird, nämlich mit dem Gefühl sich fremd zu fühlen und fremd zu sein.

4.5 Die ewigen Fremden

„Migration – ob freiwillig oder unfreiwillig – geht für die Migrierenden mit massiven Verlusterfahrungen einher. Vertrautes wie Sprache, Umgebung, Essen, Musik, Bezugspersonen und das eigene Wertesystem werden zurückgelassen und gegen eine fremde Wirklichkeit im Ankunftsland eingetauscht“ (Schaffner / Ramirez Castillo / Jirovsky 2017: 229).

Im vorliegenden Kapitel geht es um diese sogenannte „*fremde Wirklichkeit*“, in die die MigrantInnen eintauchen müssen. Dabei soll thematisiert werden, wie die betroffenen Personen das Thema Fremdheit wahrnehmen, ob sie sich als „Fremde“ fühlen. Die MigrantInnen sind unweigerlich mit der Thematik der Fremdheit konfrontiert, denn MigrantInnen werden besonders in der Medienlandschaft häufig als „*Fremde*“ bzw. „*die Anderen*“ dargestellt, im Gegensatz zum „*Eigenen*“. Das Eigene kann nur in Gegenwart des Anderen existieren und um das Selbstbewusstsein der eigenen Gruppe zu stärken werden die sogenannten Anderen bewusst in eine untergeordnete Position gedrängt und mit negativen Eigenschaften behaftet. Es geht daher folglich darum, wie die MigrantInnen mit ihrer Rolle als die sogenannten „*Fremden*“ umgehen. Mathias Bös (1997) macht in diesem Zusammenhang auf die Tatsache aufmerksam, dass die Reaktionen der Gesellschaften auf die „*Fremden*“ mit den kollektiven Vorstellungen innerhalb des Ziellandes verbunden sind (vgl. Bös 1997: 68).

Ein kollektives Bild über IranerInnen vieler meiner SchulkollegInnen in Wien war, dass diese alle Teppichverkäufer sind, da alle als erstes an persische Teppiche denken, wenn es um das Land Iran geht. Eine weitere kollektive Vorstellung über in Wien lebende IranerInnen die ich im Laufe der letzten Jahre aufgenommen habe, ist, dass alle Iranerinnen Taxifahrer sind, oder, was mir auch immer wieder unterkommt und auf IranerInnen ein positives Bild wirft, ist die Vorstellung, dass die meisten IranerInnen in Wien ÄrztInnen sind, da es in Wien einen hohen Anteil an iranischen ÄrztInnen gibt. Diese Beispiele habe ich nicht empirisch überprüft, aber sie sollen vielmehr einen Einblick geben, wie Fremdzuschreibungen aussehen können.

Nun zu einem Beispiel über eine Person, die unfreiwillig ihre Heimat verlassen hat und sich von ganz unten gegen solche Kollektivbilder beweisen musste:

„[...] Als ich die Österreichische Gesellschaft betrat, habe ich erkannt, wie negativ ihr Bild von Ausländern ist. Sie werfen alle in einen Topf. Wie sie mich behandelten, ich, der Jahre lang ein Mathe- und Physikprofessor war, als ob ich ein Analphabet wäre, weil ich nicht ihre Sprache sprach. Wenn ich Englisch redete, sagten sie mir, „wir sind in Österreich und sie müssen Deutsch lernen“ und sie schickten mich in den Sprachkurs mit Arbeitern aus Osteuropa. Sicherlich wirkt es sich auf mich negativ aus. Ich wurde hier mit einem negativen und passiven Gefühl empfangen“ (Rahimi 2015: 29).

Herr Dr. Naser Rahimi war zurzeit der Revolution im Iran Mathematik- und Physikprofessor. Als die Unis geschlossen wurden, sah er sich gezwungen, das Land zu verlassen und seine erste Wahl war England, da er Englisch beherrschte. Aus beruflichen Gründen ergab es sich, dass er nach Österreich kam, es war seine zweite Migration, von England nach Österreich. Dr. Rahimi bemühte sich, auch in Österreich universitär aktiv zu sein, er hielt über 200 Seminare an Österreichischen Universitäten, trotzdem hatte er das Gefühl, dass ihn die österreichische Gesellschaft bis heute nicht aufgenommen hat:

„Mir wurde vorgeworfen, dass ich ein Isolierter bin, der mit keinem zusammenarbeiten kann, obwohl ich stets bemüht war, mit der österreichischen Gesellschaft eine Verbindung herstellen zu können, aber es hat nicht geklappt. Ein weiterer Grund, warum ich hier nicht aufgenommen wurde ist, dass ich kein junger Mann mehr war, als ich hierher kam. Ich war kein Iraner ohne Erfahrung, der in Österreich studieren wollte. Ich war ein Wissenschaftler, hatte eine bestimmte Persönlichkeit und habe mit 35 Jahren, also zum Höhepunkt meines wissenschaftlichen Potenzials, meine Heimat verlassen“ (Rahimi 2015: 52).

Herr Rahimi sagte selbst im Interview, dass seine Persönlichkeit bereits fest geformt war, als er nach Österreich gekommen ist. Seine Anpassungsfähigkeit war nicht so hoch, wie bei einem jüngeren Mann, schilderte er im Gespräch. Zudem muss davon ausgegangen werden,

dass Dr. Rahimi als Professor mit größter Wahrscheinlichkeit eine angesehene Person im Iran gewesen sein muss. Damit meine ich, dass es für ihn selbstverständlich gewesen sein mag, respektvoll behandelt zu werden und ein gesellschaftliches Ansehen zu genießen und diese Anerkennung und Respekt hat er in Österreich offensichtlich nicht erfahren.

Diese negative Erfahrung, ausgelöst zum Teil durch die kollektiven Vorstellungen seitens der österreichischen Behörden, führte zur Isolierung meines Interviewpartners von der österreichischen Gesellschaft. Er nennt für seinen Zustand jene Gründe: Erstens, wie bereits angesprochen, sein fortgeschrittenes Alter und seine gefestigte Persönlichkeit, sowie die sinkende Bereitschaft für Anpassung. Der zweite Grund ist, seiner Meinung nach, die nach außen geschlossene traditionelle Gesellschaft Österreichs, welche eine tendenziell distanzierte Haltung zu Menschen aus islamischen Ländern hat (vgl. Rahimi 2015: 30).

Fremdheit ist als Beziehungsverhältnis zu verstehen, das sich durch Nähe intensiviert (vgl. Schäffter 1991: 11). Mit jeder Fremdzuschreibung ist eine Selbstzuschreibung gekoppelt, erst die eigene Identität ruft die Fremdartigkeit des Anderen hervor. Wird also eine Situation als befremdlich empfunden spiegeln sich besondere Wahrnehmungsstrukturen und Deutungsmuster einer Person, einer sozialen Gruppe, einer Kultur oder historischen Epoche wieder (vgl. Schäffter 1991: 7). Um mit Mathias Bös (1997) zu sprechen, ist die Identifikation mit der österreichischen Gesellschaft und Integration im Zielgebiet für die in Wien lebenden MigrantInnen aus dem Iran aufgrund der negativen Mehrheits-Stereotype und negierenden Kollektivvorstellungen sehr schwierig (vgl. Bös 1997: 75). Um die direkten Folgen von negierenden kollektiven Vorstellungen in Österreich zu veranschaulichen dient nun das folgende Beispiel. Einer meiner Interviewpartner *Nasir Sohrabi*, mit russischen Wurzeln, aus dem nördlichen Gebiet des Irans, erzählte im Interview wie bereits erläutert, dass er sich unangenehm Blicken ausgesetzt fühlt, wenn er in einem Öffentlichen Verkehrsmittel ein Buch in Persischer Schrift liest (vgl. Sohrabi 2015: 38). Im Interview berichtete er außerdem, von der Markierung als „*Fremder*“, die er in Österreich empfindet:

„Ich lebe in einer Gesellschaft, in der Rassismus nach wie vor aktuell ist. Auch wenn ich mich als Österreicher betrachte, betrachtet mich die Gesellschaft nicht als Österreicher, sogar wenn ich 50 Jahre hier lebe und viele kulturelle Muster annehme, kann ich nur bis zu Mitte des Weges gehen. Ich kann nur sagen, ich bin Halbösterreicher und Halbiraner[...] hundert Prozent fühlen sich meine Freunde nicht als Österreicher, weil auch die Genetik anders ist. Hundert Prozent werden sie auch nicht als Österreicher akzeptiert, denn sie haben andere Vor- und Nachnamen. Die Identität wird in den Jahren geformt, aber auch wenn du es

willst, die österreichische Identität gänzlich zu übernehmen, kannst du es nicht. Und die iranische Identität kann man niemals aufgeben. Man kann gewisse Aspekte von ihr kritisieren, aber vollständig wegwerfen kannst du sie nicht“ (Sohrabi 2015: 37).

Keyvan Tehrani ging im Interview ebenfalls darauf ein, wie er sich als „Fremder“ in Österreich fühlt, obwohl er bereits vor zehn Jahren nach Österreich gekommen ist, fühlt er sich von der österreichischen Gesellschaft nicht angenommen:

„Als für mich, als eine Person, die aus dem Ausland kommt ist das Problem hier, dass die Gesellschaft oft alle Leute, die aus dem Ausland kommen gleichsieht. Es gibt die Leute, die nicht arbeiten, nie studieren und vom Sozialgeld leben, das ist schon klar. Leider, wenn ich mit Leuten spreche, die denken dann, dass ich auch so bin“ (Tehrani 2015: 4).

Bis jetzt wurden im Kapitel *„Zum Umgang mit Fremdheit“* nur Personen angeführt, die im Erwachsenenalter nach Österreich gekommen sind. Aus diesem Grund erscheint es auch interessant, wie es jenen IranerInnen ergeht, die bereits in ihrer Kindheit und frühen Jugend nach Wien immigriert sind. Ein Beispiel dafür ist die Biographie von Maziar Fatalian. Er kam im Alter von 15 Jahren im Jahr 2003 mit seinen Eltern und seinen beiden Brüdern nach Wien. Er berichtete davon, dass seine Familie einen Asylantrag gestellt hatte und sie sofort nach Traiskirchen kamen, wo sie insgesamt 11 Monate verbracht haben, bevor sie nach Gmunden geschickt wurden, wo Maziar die Schule besuchte. Für ihn war es eine große Aufregung, dass erste Mal in eine Schule zu gehen, wo Mädchen und Buben in einer Klasse zusammen sind (vgl. Fatalian 2015: 11).

„Die Schule war sehr interessant, eine neue Welt, denn im Iran durften Buben und Mädchen nicht gemeinsam zur Schule gehen, wir waren getrennt. Aber hier sind sie das nicht, dass war der erste Punkt, wo ich mir gedacht habe, „Wow, wir haben Mädchen in der Klasse“, aber was noch interessanter war, „Wie läuft das hier ab?“, „Was machen die Schüler da, in diesem neuen Land?“ (Fatalian 2015: 11).

Maziar Fatalian beendete die Schulpflicht und arbeitet seitdem als Restaurantfachmann. Er arbeitet nur mit ÖsterreicherInnen zusammen und erzählte, dass er in der Arbeit immer noch als Ausländer gesehen wird (vgl. Fatalian 2015: 12).

Es stellte sich an dieser Stelle der Forschung die Frage, wie es IranerInnen aus der zweiten Generation in Bezug auf das Thema Fremdheit in Wien ergeht. In diesem Zusammenhang sprach ich mit Kazem Kermani, er wurde in Wien geboren und sagte zur Thematik Fremdheit folgendes: *„Ich fühle mich aus der Gesellschaft betrachtet als jemand mit*

Migrationshintergrund, weil einfach das Schubladendenken in der Gesellschaft so ausgeprägt ist, dass auf mich als Person so eingegangen wird, als wäre ich ein Fremder“ (Kermani 2015: 6). Sich als fremd fühlen beschäftigt daher nicht nur jene, die im Iran geboren wurden, sondern auch deren Kinder.

Ein Mensch kommt auf unterschiedliche Weise mit dem Fremden in Berührung und muss sich immer mit dem Neuen auseinandersetzen und Formen des Austauschs improvisieren. Ohne Austausch und Vernetzung mit der Außenwelt kann keine Identität gebildet werden. Identitätsbildung beschreibt einen lebenslangen Prozess, der nur in Interaktion mit anderen stattfinden kann. Wichtig für das Verständnis von Identität ist die Tatsache, dass wir uns selbst nur zu einem bestimmten Teil bewusst und vertraut sind (vgl. Frank 2005: 92).

Ortfried Schöffter beschreibt, welche Erfahrungsformen von Fremderleben sich herausgebildet haben und welche Erfahrungsmöglichkeiten von Fremdheit uns zur Verfügung stehen. Die Beschäftigung mit diesen ist für AnthropologenInnen von enormer Bedeutung, da sie in ihrer Arbeit sehr oft mit kultureller Differenz konfrontiert werden. Die Erfahrungsmöglichkeiten von Fremdheit sind ambivalent und bewegen sich zwischen Faszination und Bedrohung (vgl. Schöffter 1991: 7-8). Generell ergeben sich zwei unterschiedliche Möglichkeiten des Umgangs mit Fremdheit. Einerseits besteht der Wunsch nach Abgrenzung und Isolation (wie im oben erwähnten Beispiel von Rahimi), andererseits besteht der Drang nach Grenzüberschreitung und Horizonterweiterung (vgl. Frank 2005: 97). Es gibt keine universellen Modi des Fremderlebens, allerdings unterscheidet Schöffter fünf Formen von Fremderleben: Das *Fremde als das Auswärtige* betont die räumliche Trennungslinie. Das *Fremde als Fremdartiges* meint die Anomalität, im Kontrast zur eigenen Normalität, die den *Anderen* zugesprochen wird. Das *Fremde als das noch Unbekannte* lässt die Möglichkeit des Kennenlernens offen - im Gegenteil zum *Fremden als das letztlich Unerkennbare*. Im letzten Punkt beschreibt Schöffter das *Fremde als das Unheimliche* und meint damit, dass auch Eigenes und Vertrautes in Fremdartiges umschlagen kann (vgl. Schöffter 1991: 14).

Die verschiedenen Erfahrungsmöglichkeiten von Fremderleben dienen AnthropologInnen als gewisse Orientierung in der Auseinandersetzung mit dem sogenannten Anderen. Durch die Beschäftigung mit den verschiedenen Erfahrungsmöglichkeiten von Fremderleben, wird deutlich, dass das Andere immer aus verschiedenen Perspektiven bzw. Winkeln betrachtet werden kann und, dass die eigene Perspektive nicht die Einzige darstellt.

Abschließend zum Thema Fremdheit soll hier eine interessante Idee von Arman Panahi, einem iranischen Künstler in Wien, angeführt werden. „*In Zukunft soll die Nationalität sich*

vom Namen in Zahlen verändern. Wenn du Iran sagst, Österreich sagst, Deutschland sagst, Kenia sagst usw. Unbewusst beinhalten Worte ein Gewicht, sie sind manifestiert mit Inhalt und Bedeutungen. Unbewusst empfindest du ein positives oder negatives Gefühl, wenn du den Namen eines Landes hörst. Wenn aber der Name sich in eine Zahl verändert, verliert die Wertigkeit an Bedeutung und du sagst, ich komme aus sieben oder fünfzehn. Falls es jemanden interessiert, kann die Person dann nachschauen, um welches Land sich hier handelt. Ich würde mir wünschen, dass diese Deutungsgrenzen wegfallen, diese Schubladen wegfallen, ich kann sie nicht aushalten“ (Panahi 2015: 42).

4.6 Spannungsfeld der Zugehörigkeit

Bei internationalen Wanderungen kommt es zur Verlagerung des Wohnsitzes. Es kommt zum Eintritt in eine völlig neue soziale und kulturelle Umgebung. Das allererste, was sich für *Hessam Reza* nach seiner Ankunft in Wien veränderte, war sein Wohnort, von der Wohnung seiner Eltern in Rasht, einer Stadt im Norden Irans, in eine Altbauwohnung im 15. Bezirk in Wien. Auf einmal hatte Hessam binnen vier Stunden Flug von Teheran nach Wien ein neues „Zuhause“. Hohe Wände, alte Fenster, WC am Gang und Küche, Bad und Vorzimmer, alles in einem Raum. Hessam wusste nicht, wie lange diese Räumlichkeit sein neues Zuhause sein wird, aber ihm blieb nichts anderes übrig, als diese schlagartige Umwandlung seiner Umgebung zu akzeptieren, auf die er sich eigentlich schon lange gefreut hatte. Seit Hessams Ankunft im Jahr 2014 sind einige Jahre vergangen und er hat seine Wohnung bereits gewechselt. Hessam steht kurz vor dem Abschluss seines Studiums. Als ich ihn fragte, wo für ihn sein „Zuhause“ ist, antwortete er im Interview: *„Wien ist mein Zuhause aber nicht meine Heimat“* (Reza 2016: 7). Hessam verlängert wie viele junge IranerInnen in Wien, jährlich sein Studentenvisum. Jedes Jahr hofft er, dass es wieder verlängert wird und ist froh, wenn er für ein weiteres Jahr einen Aufenthaltstitel hat (vgl. Reza 2016: 7). Im Interview schilderte er, was es bedeutet auf Zeit bleiben zu dürfen:

„Da ich nach wie vor die Iranische Staatsbürgerschaft besitze und jedes Jahr mein Studentenvisum verlängern muss, damit ich für ein weiteres Jahr in Österreich bleiben darf. Daher kann Wien nur begrenzt für ein Jahr mein Zuhause sein. Es ist keine Sicherheit da und Sicherheit brauche ich um zuhause sein zu können“ (vgl. Reza 2016: 8).

Mit dieser Einführung wollte ich auf einen relevanten Punkt aufmerksam machen. Die politischen und kulturellen Machtstrukturen, die finanzielle Situation und der rechtliche Status des Individuums, spielen eine sehr große Rolle in Bezug auf das Heimatsgefühl eines Menschen.

Ich habe bei meinen Interviews sehr oft den Unterschied zwischen der Heimat und dem Zuhause gemerkt. Manche fühlen sich in Österreich wirklich zuhause aber zugehörig fühlen sie sich nach wie vor ihrer Heimat Iran. Bei anderen aber, habe ich das Gefühl, dass sie in Wien noch nicht Zuhause sind und sich auch nicht dem Iran zugehörig fühlen. Es gab aber auch jene, die sich Österreich zugehörig fühlen und Wien als ihr Zuhause sehen. Nun werden einige Beispiele dargelegt, um diese Thematik besser veranschaulichen zu können. Beginnen werde ich mit Kazem Kermani, er wurde in Österreich geboren, wie im Kapitel *„Die ewigen Fremden“* beschrieben, fühlt aber auch er sich markiert, denn immer wird er auf seinen sogenannten *„Migrationshintergrund“* angesprochen. Es stellt sich die Frage, zu welchem Land, oder welcher Nationalität er sich mehr zugehörig fühlt:

„Also meine Eltern sind aus dem Iran gekommen, und ich bin in Wien geboren, aber habe die Iranische Kultur von klein auf mitgenommen und mitbekommen und gleichzeitig aber auch die österreichische Kultur, sprich die Wiener-Kultur, ja also das sind meine Einflüsse. Man fühlt sich natürlich im kleineren Alter irgendwie anders als die Anderen, aber versteht noch nicht ganz wieso! Also man ist noch sehr unreflektiert, weil man sich irgendwie denkt, eigentlich bin ich ein Wiener, ein Österreicher, aber auf der anderen Seite sind meine Eltern nicht von da. Es ist irgendwie so eine Problematik, die einen so schon in jungen Jahren verfolgt, im späteren Alter in der Pubertät oder so, ein bisschen später, wenn die Fähigkeit zum Reflektieren da ist, dann beginnt man sich zu fragen ... was man im Endeffekt ist? Ob man Österreicher ist oder Iraner. Zu was man sich zugehörig fühlt. Und man kommt auf die nicht ganz unwichtige Wurzelfrage, also woher komme ich?“ (Kermani 2015: 5).

Im Interview mit Kazem Kermani wurde deutlich, dass die Frage der Herkunft eine entscheidende ist, wenn es um das Thema Zugehörigkeit geht. Kazem fühlt sich einerseits als Wiener und Österreicher, da er die Kultur in Österreich kennt und hier aufgewachsen ist. Andererseits fühlt er sich als Iraner bzw. Perser, da seine Eltern dort geboren wurden und seine Wurzeln dort liegen, wie er im Interview beschrieb (vgl. Kermani 2015: 6). Diese Zugehörigkeit zu beiden Gesellschaften beschrieb Kazem Kermani als eine ambivalente und mit Spannung beladene Situation:

„Ich fühle mich zwar als Iraner bzw. Perser, aber das Problem ist, wenn ich im Iran bin, dann bin ich natürlich ein Ausländer. Die Iraner im Iran merken das sofort, dass ich nicht in ihrem Land geboren wurde und deshalb geben mir die nicht das Gefühl, dass ich ein echter Iraner bin. ... Auf der anderen Seite, ich fühle mich auch als Österreicher und Wiener, aber hier werde ich auch nicht als vollwertiger Österreicher gesehen, weil immer betont wird, dass ich einen Migrationshintergrund habe. ... Und aus diesem Ganzen heraus entsteht dann ein

sehr unangenehmes Gefühl der Verlorenheit. Auf der anderen Seite haben diese beiden Kulturen auch meinen Horizont erweitert“ (Kermani 2015: 6).

Wie im Zitat beschrieben fühlt sich Kazem Kermani einerseits verloren, andererseits sieht er es auch als Bereicherung, dass er sich selbst sowohl als Österreicher, als auch als Iraner sieht. Die Selbstzuschreibung ist bei Kazem eindeutig, er sieht sich als Österreicher und als Iraner. Allerdings sind die Bedingungen in den beiden Ländern jene, dass er sowohl in Österreich, also auch im Iran von den Menschen nicht so wahrgenommen wird. Er muss sich daher selbst immer wieder finden, um nicht verloren zu gehen, zwischen den Gesellschaften. Seine Aussage, dass es seinen Horizont erweitert, dass er beide Kulturen kennt, weist darauf hin, dass er versucht, aus seiner Situation das Beste heraus zu holen. *„Ich bin ein Endpunkt aus beidem, also ich bin Österreicher und Iraner. Also die Dualität, die zu einem Ganzen wird oder aus einem Ganzen besteht. Und die in ständiger Wechselwirkung mit beiden ist“* (Kermani 2015: 7). Zudem war auch die Frage der Herkunft, die Frage nach den eigenen Wurzeln, war im Interview mit Kazem Kermani ein großes Thema. *„Die Frage nach den eigenen Wurzeln ist vielleicht eine Lebensfrage, die einen lange begleitet“*, schilderte er im Interview (Kermani 2015: 6).

Ziba Jahanian hat ebenfalls ihre Wurzeln im Iran. Im Vergleich zu Kazem Kermani, wurde sie im Iran geboren und kam im Alter von 15 Jahren nach Österreich und sagte im Interview zum Thema Zugehörigkeit folgendes:

„Ich habe keine ethnische Zugehörigkeit. ... Also vor sieben Jahren war ich eine Iranerin, aber heute nicht mehr. Ich bin nach Wien gekommen und ich habe heute Freunde aus der ganzen Welt, als Amerikaner, Afrikaner, Afghanen, Iraner, Polen, Rumänen, durch alle diese Freundschaften habe ich auch irgendwie meine ethnische Zugehörigkeit verloren. Aber ich habe auch so viel dazu gewonnen. Es war ein Gewinn, weil ich habe mehr gewonnen als verloren“ (Jahanian 2015: 10).

Im Interview mit Ziba Jahanian wurde deutlich, dass ihr selbst bewusst ist, dass sie durch die Migration nach Österreich nicht mehr dieselbe Ziba Jahanian ist, wie vor ihre Migration nach Österreich. Sehr deutlich formulierte sie, dass sie sich heute nicht mehr als „Iranerin“ sieht, was bemerkenswert ist, wenn man ihre Situation mit der von Kazem Kermani vergleicht, denn Kazem wurde im Gegensatz zu Ziba in Österreich geboren, aber er fühlt sich nicht nur als Österreicher, sondern auch als Iraner. Ziba Jahanian betonte im Interview sehr stark ihre Freunde und es muss darauf hingewiesen werden, dass sie ohne ihre Eltern nach Wien gekommen ist. Durch ihre Freunde, aus verschiedensten Ländern, hat sie viele Bräuche und

Traditionen miterlebt und sie war offen für neue Perspektiven und Rituale und beharrte nicht auf ihre Traditionen, die ihr von ihren Eltern mitgegeben wurden, möglicherweise hängt diese Tatsache auch mit der liberalen, offenen Erziehung zusammen, die Ziba Jahanian im Interview angesprochen hatte (vgl. Jahanian 2015: 11).

Maziar Fatalian wurde wie Ziba Jahanian im Iran geboren, aber auch er grenzt sich heute klar von seinem Herkunftsland ab. *„In Österreich, da habe ich meine Freunde, da habe ich eine Wohnung und arbeite und habe mein Leben aufgebaut, habe Leben gelernt, weil ich bin als Schulkind nach Österreich gekommen. ... Im Iran habe ich viele Erinnerungen an meine frühe Kindheit, aber Iran ist nicht meine Heimat“* (Fatalian 2015: 12).

Die in diesem Kapitel bisher angeführten Interviewpartnerinnen waren alle zum Zeitpunkt des Interviews zwischen zwanzig und einunddreißig Jahre alt. Kaveh Alizadeh ist hingegen älter, nämlich 47 Jahre alt und auch er beschrieb sein eigenes persönliches „Spannungsfeld der Zugehörigkeit“ wie folgt:

„Bei mir ist es so. Ich hänge zwischen zwei Kulturen, weil ich ein Drittel meines Lebens hier verbracht habe, ich denke deshalb befinde ich mich zwischen diesen beiden Welten irgendwo. Im Falle, wenn ich nach Iran zurückkehren würde, wird es für mich dort schwierig sein, mit der Kultur dort klarzukommen, obwohl ich sie gerne habe. Hier in Österreich bin ich nicht zur Ruhe gekommen. Ich habe meine Ruhe verloren. ... Ich weiß nicht, welche Identität ich heute habe. Es passiert mir immer, wenn ich im Iran bin, dann sagen die Leute dort zu mir „Herr, anscheinend leben sie nicht hier“ und deshalb kann man sagen, dass ich dort nicht mehr so dazugehöre“ (Alizadeh 2015: 18).

In diesem Interview wurde klar, dass seine Zugehörigkeit für Kaveh Alizadeh eine ungelöste Problematik darstellt, die ihn beschäftigt. Bereits im Kapitel „Migrationsemotionen & Migrationskrisen“ wurde auf seine Situation eingegangen.

Wie Kaveh Alizadeh hat auch Arman Panahi eine Migrationskrise, die er mit Alkohol zu bekämpfen versucht. Er schilderte im Interview wie folgt:

„Du bist in deiner Heimat, wo alle deine Muttersprache sprechen, aber ich fühlte mich ganz und gar nicht zugehörig zu Iran, als ich das letzte Mal in das Land gereist bin. Ich war vier Wochen dort und als ich zurückgekommen bin, habe ich tief eingeatmet, habe mich hier zuhause gefühlt und meine Freiheiten habe ich hier und ich fühle mich gut, aber ich gehöre auch nicht hierher. Ich bin nicht von hier. Also, als ich 2013 zurück nach Wien kam, sah ich mich als Heimatloser“ (Panahi 2015: 42).

In einem anderen Nebensatz, erwähnte Arman Panahi, dass man seine Situation auch positiv sehen könnte, indem man ihn als „Weltbürger“ betrachtet, der nicht einem bestimmten Land angehört. Es gab aber mehrere Anzeichen, wie die erwähnte Alkoholsucht, die darauf hindeutet, dass Arman Panahi es noch nicht geschafft hat, seine Lage zu akzeptieren, zu verarbeiten, und das Beste daraus zu machen.

Im Gegensatz zu Hessam Reza, Kazem Kermani, Ziba Jahanian, Maziar Fatalian, Kaveh Alizadeh und Arman Panahi musste Paria Rabiyyi gezwungenermaßen den Iran verlassen und begann ein neues Leben in der Schweiz. Vor vier Jahren kam sie nach Österreich, heute lebt sie in Wien. Mit dem Iran verbindet sie laut eigenen Aussagen kein Heimatsgefühl mehr:

„Meine Heimat ist aus vielen Gründen Schweiz, aber auch Wien. Wo es mir gut geht, wo es mir finanziell gut geht und meine Freunde sind. Nicht unbedingt wo meine Familie ist, denn ich war zu jung als ich alleine in Schweiz leben sollte. Wo ich wohne, dort ist mein Zuhause, aber allgemein ist Schweiz mein Zuhause, weil ich immer dorthin zurückkehren kann. Mit Iran verbinde ich kein Heimatsgefühl“ (Rabiyyi 2015: 46).

Im Interview mit Paria Rabiyyi wurde deutlich, dass ihr Heimatsgefühl stark mit dem Thema Sicherheit zusammenhängt. Dort, wo sie jederzeit hinfahren kann, das ist ihre Heimat. Aus diesem Grund nannte sie die Schweiz und Wien als ihre Heimatorte. Die Tatsache, dass Paria den Bahai angehört, einer religiösen und verbotenen Minderheit im Iran, macht es ihr unmöglich nach Iran zurück zu kehren. Würde sie iranischen Boden betreten, käme sie mit ins Gefängnis. Das ist für sie ein bewusster oder unbewusster Grund, warum sie mit dem Land Iran kein Heimatsgefühl mehr verbindet (vgl. Rabiyyi 2015: 47).

Das nächste Beispiel öffnet ein weiteres neues Fenster zum Thema Zugehörigkeit, nämlich die Relevanz der kulturellen Identität im Vergleich zur Nationalität. Auf die Frage, wo sich mein Interviewpartner Dr. Naser Rahimi zugehörig fühlt, antwortete er sehr emotional. Naser Rahimi ist dem Konzept von Nationalität gegenüber sehr kritisch. Er bevorzugt in diesem Zusammenhang eher die kulturelle Identität. Er geht davon aus, dass Nationalitäten unbeständige Gebilde sind, die eines Tages durch äußere oder innere Faktoren vernichtet werden können. Die kulturelle Identität aber vergeht niemals. Des Weiteren meinte er, dass er die *iranische Identität* besitzt, nicht aber die *nationale Identität* (vgl. Rahimi 2015: 51). In diesem Interview wurde deutlich, dass eine Zugehörigkeit zu einem Land, verschiedenes beinhalten kann, denn es stellt sich die Frage von welcher Zugehörigkeit die Rede ist. Geht es um eine nationale Zugehörigkeit, eine kulturelle Zugehörigkeit, eine emotionale, persönliche,

gewollte Zugehörigkeit oder geht es um eine Zugehörigkeit, die gar nicht gewollt ist? Es ging darum, den InterviewpartnerInnen nicht eine vorgefertigte Definition der Zugehörigkeit zu geben, vielmehr, sollten sie selbst definieren, was für sie Zugehörigkeit bedeutet und wo sie sich zugehörig fühlen. In den Interviews wurde deutlich, dass meine InterviewpartnerInnen unter dem Begriff der Zugehörigkeit eine gewollte Zugehörigkeit verstehen, dass bedeutet, der Wille einer Person zu einer bestimmten Gruppe dazuzugehören ist da, was aber nicht bedeutet, dass von Seiten der jeweiligen Gruppe, dieser Wille ebenfalls vorhanden ist, wie in den oberen Interviewbeispielen mehrmals angeführt.

Abschließen für das Kapitel „*Spannungsfeld der Zugehörigkeit*“ sei hier noch *Frau Lila Fatemi*, eine iranische Ärztin in Wien, angeführt. Sie erklärte im Interview, dass sie sowohl in Wien als auch im Iran Zuhause ist. Obwohl Wien für sie „*ihre Stadt*“ ist, hat sie ihren Platz in beiden Kulturen gefunden und erlebt es als großes Geschenk, dass sie in Österreich und im Iran ein Zuhause hat (vgl. Fatemi 2015: 59).

„[...] dass man hier leben kann und sich vorstellen kann, dass man hier Zuhause ist, aber auch im Iran fühle ich mich Zuhause, Iran ist meine Heimat. Es ist ein Gut, was nicht jeder hat, sich in zwei unterschiedlichen Kulturen Zuhause zu fühlen. Dass Sie auf einmal das Gefühl haben, Sie können sich zuhause fühlen. Es ist wertvoll. Nicht alle meine österreichischen Freunde und nicht alle meine iranischen Freunde können das behaupten“ (Fatemi 2015:060).

Als einzige Interviewpartnerin führte sie keine negativen Gefühle im Zusammenhang der Zugehörigkeit an. Bei ihr gab es als einzige keine Anzeichen dafür, dass das Thema Zugehörigkeit ein „Spannungsfeld“ darstellt, im Gegensatz zu allen anderen InterviewpartnerInnen, die sehr wohl bestätigten, dass Zugehörigkeit im Kontext der Migration ein aufgeladenes, mit Spannung gefülltes Feld darstellt.

4.7 Exkurs: Zur Iranischen Community in Wien

Die Thematik der Zugehörigkeit vereint alle in Wien lebenden IranerInnen miteinander. Es stellte sich im Laufe der Forschung die Frage, welche Bedeutung die ethnische Gruppe im Zielland für die MigrantInnen hat. Sehr oft wurde in den Interviews deutlich, dass meine InterviewpartnerInnen viele Kontakte zu anderen in Wien lebenden IranerInnen haben. Eine nach außen hin deutlich sichtbare, Iranische Community gibt es in Österreich allerdings nicht. Es gibt in Wien, außer einigen kleinen Supermärkten und ein paar Restaurants, keinen bestimmten Platz im öffentlichen Raum, keinen Bazar und keinen Bezirk, wo IranerInnen

gezielt Produkte aus ihrer Heimat verkaufen bzw. einkaufen und in Austausch kommen können.

In diesem Zusammenhang kann der Brunnenmarkt in Wien als Beispiel erwähnt werden, der als Schauplatz und als Medium für das Zusammentreffen vieler ethnischen Minderheiten fungiert. Das Brunnenviertel ist ein traditioneller und buntgemischter Ort und mit 170 Marktständen das Herzstück des 16. Bezirkes und der größte Straßenmarkt der Stadt (vgl. URL 13). Er ist mit einer halben Kilometer Länge sogar der längste Straßenmarkt Europas (vgl. Ladstätter 2010: 40). Heute erstreckt sich der Brunnenmarkt vom Yppenplatz über die Brunnenngasse bis zur Thaliastraße. Die Magistratsabteilung 59 verwaltet die Einkaufsmärkte in Wien. Ihre Aufgabe hierbei ist die Kontrolle der Lebensmittel, die Gewährleistung des ordentlichen Ablaufs der Märkte sowie die Vergabe der Stände (vgl. Ladstätter 2010: 41). Speziell beim Obst- und Gemüsehandel sind verschiedene Ethnien vertreten, wie etwa aus Bulgarien, Griechenland, Serbien, Bosnien und der Türkei (ebd.). Somit wird ersichtlich, dass viele Menschen unterschiedlicher Herkunft am Brunnenmarkt und im Brunnenviertel zusammenkommen, weshalb es als ein Ort einer multikulturellen Gesellschaft bezeichnet werden kann. Es gibt soziokulturelle und sozioökonomische Gründe, warum die Konzentration der Migranten und Migrantinnen in diesem Gebiet überdurchschnittlich hoch ist, wozu etwa die niedrigen Mietkosten im Vergleich zu anderen Bezirken zählen (vgl. Schmidt 2008: 81).

Was in Bezug auf die IranerInnen in Wien interessant ist, ist dass sie am Brunnenmarkt nicht vertreten sind, genauso wenig wie am Naschmarkt. Dies soll als Beispiel dienen und aufzeigen, dass die Iranische Community in den öffentlichen Räumen Wiens von außen nicht gleich sichtbar ist. Dabei wächst die Zahl der in Österreich lebenden IranerInnen stetig. Laut *Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen das Portal für JournalistInnen zu Migration und Integration* ist die Zahl der in Österreich lebenden IranerInnen in den letzten Jahren gestiegen. Anfang des Jahres 2017 lebten 13.903 Iranische StaatsbürgerInnen und 22.449 im Iran geborene Personen in Österreich. Im Vergleich zum Jahr 2016 stieg die Zahl der in Österreich lebenden iranischen StaatsbürgerInnen um 19,4 Prozent (vgl. URL 6). Interessant ist, in welchen Bundesländern diese ethnische Gruppe am ehesten ansässig ist. Wien steht dabei an erster Stelle mit über 60 Prozent aller hierzulande lebenden IranerInnen, gefolgt von Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich (ebd.).

Eine Iranische Community in dem Sinn, die alle in Österreich lebenden IranerInnen einschließt gibt es nicht. Was es aber tatsächlich gibt sind etablierte iranische Gesellschaften, die sich aufgrund ihres Berufes zu einer Gemeinschaft formiert haben. Dazu zählen etwa die

iranischen ÄrztInnen (vgl. URL 15) und iranische IngenieurInnen (vgl. URL 16). Laut *Medien-Service Stelle Neue Österreicher/innen das Portal für JournalistInnen zu Migration und Integration* sind die zwei größten iranischen Vereine die „Österreichisch-iranische Ärztegesellschaft: Avicenna“ und der „Verein Iranischer Ingenieure/innen in Österreich“. Beide Vereine organisieren Fachtagungen und veranstalten Neujahrskonzerte (vgl. URL 7). Nur IranerInnen, bzw. deren Familienmitglieder, die einer dieser Berufsgruppen angehören, gehören zu diesen geschlossenen Gesellschaften.

Nicht zu verachten sind die politischen Ereignisse im Iran und ihr Einfluss auf die Entstehung eines Wir-Gefühls, vor allem bei der in Europa lebenden zweiten Generation von Exil-IranerInnen. „*Die Iraner treten aus dem Schatten*“ ist der Titel eines Beitrages in der Wiener Zeitung, der dieses Phänomen behandelt. Laut Savis Homayouni, Gründerin der „*Plattform der zweiten Generation Iran-Österreich*“, entstand bei den in Wien lebenden IranerInnen nach den Präsidentschaftswahlen 2009 ein starkes Mitgefühl der ExiliranerInnen mit im Iran protestierenden DemonstrantInnen (vgl. URL 14). Dieses Ereignis führte zur Sichtbarmachung einer bis dahin unbekannten, inaktiven und unsichtbaren iranischen Gemeinschaft. Homayouni zufolge handelt es sich bei in Österreich lebenden IranerInnen um eine gehobene ethnische Gruppe, die integrationswillig ist (ebd.).

Die vorangegangenen Kapitel im Hauptkapitel „Forschungsergebnisse“ dienten dazu auf ein weiteres wichtiges Kapitel hinzuweisen, das sich mit der Identität der InterviewpartnerInnen beschäftigt. Alle bis jetzt behandelten Themen, wie die Frage der Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit bezüglich der Migration, sowie Erwartungen der MigrantInnen an das Zielland, sowie das Thema Migrationskrise, sowie auch die Anmerkungen zur Iranischen Community in Wien, stehen in Verbindung mit der Identität und sollen mit ihr bewusst in Verbindung gesetzt werden.

4.8 Ebenen der Identität und identitätsstiftende Elemente

„Im Wandernden begegnen sich zwei Gesellschaften, die Herkunfts- und die Aufnahmegesellschaft. In der Redewendung vom Wanderer zwischen den Welten kommt die Unsicherheit zum Ausdruck, die bei der Zuordnung der Wandernden entsteht – und zwar sowohl durch den Wandernden selbst als auch bei der durch die neue Umgebung des Wandernden. Die Frage nach der Gruppenzugehörigkeit hat bei der Selbst- und bei der Fremdeinschätzung von Zugewanderten einen sehr hohen Stellenwert“ (Treibel 2011:102).

Hermann Mückler (2008) zufolge ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Faktoren, die die Identität beeinflussen von enormer Bedeutung, weil die MigrantInnen in der Regel aufgrund ihrer Migration und den im Zielgebiet vorherrschenden Fremdzuschreibungen, sowie durch Grenzen, Machtverhältnisse und Beschränkungen, mit großen Herausforderungen konfrontiert sind. Das Zusammenspiel der erwähnten Faktoren beeinflusst und formt das Heimatsgefühl, die Identität, das Bewusstsein und das Zusammenzugehörigkeitsgefühl der MigrantInnen (vgl. Mückler 2008: 123). Gingrich (2011) zufolge ist die Identität das Grundelement des sich Selbstwiedererkennens und sich selbst zugehörig fühlen. Daher steht sie immer im Bezug zu der menschlichen Grundsatzfrage „*wer bin ich?*“ (vgl. Gingrich 2011: 144).

In der vorliegenden Masterarbeit finden beide Adjektive „persisch“ und „iranisch“ häufig Verwendung. Einer/m Außenstehende/n ist der Unterscheid zwischen „persisch“ und „iranisch“ nicht vom Anfang an bewusst und sie würden keinen Unterschied merken, wenn ich die Forschungsfrage anstatt mit in Wien lebenden IranerInnen mit in Wien lebenden PerserInnen formuliert hätte. In der Realität gibt es aber einen wesentliche Unterscheid zwischen beiden Adjektiven, auf die in den nächsten Zeilen eingegangen wird.

Wenn man vom Iran spricht, ist damit ein politisches Gebilde im Nahen Osten gemeint. Verschiede ethnische Gruppen leben innerhalb des Vielvölkerstaates Iran zusammen – ArmenierInnen, KurdInnen, AraberInnen, TurkmenInnen, BelutschInnen, AserbeidschanerInnen und PerserInnen. Sie alle sind IranerInnen unterschiedlicher ethnischer Gruppierungen (vgl. Afzali 2008: 15). „*Iranisch*“ beschreibt daher allgemein Elemente, die aus diesem Land kommen, wo die spezielle ethnische Herkunft nicht relevant ist, sondern die Politische Zugehörigkeit zum Nationalstaat im Vordergrund steht“ (Afzali 2008: 15). Mit „persisch“ ist aber die ethnische Gruppe der „PerserInnen“ gemeint, die nicht nur innerhalb Irans lebt. In Indien, Afghanistan und Tadschikistan leben ebenfalls PerserInnen. Während für den Iran aufgrund der hier erwähnten ethnischen Gruppen eine Vielfalt an Sprachen charakteristisch ist, ist „Persisch“ wohl die dominierende Sprache der IranerInnen (vgl. Afzali 2008: 15-16).

Bei jeder interkulturellen Begegnung zwischen Menschen kommt es zur Feststellung von Identitäten seitens der Akteure und zu daraus folgenden Interpretationen. Edith Broszinsky-Schwabe (2011) unterscheidet in ihrem Buch *Interkulturelle Kommunikation* zwischen drei Identitätsebenen, nämlich die personale, die soziale und die kulturelle Identität (vgl. Broszinsky-Schwabe 2011: 43).

Bei der *personalen Identität* handelt es sich um die visuelle Identifikation des Fremden nach dem Geschlecht, der Körpergröße, dem Alter, dem Aussehen, der Hautfarbe, der Haarfarbe, dem Gewicht usw. Bei der *sozialen Identität* handelt es sich um die Gruppenidentität bzw. die kollektive Identität. Jede/r meiner InterviewpartnerInnen besitzt eine personale Identität aber gehört gleichzeitig als Einzelner bzw. Einzelne zu einer größeren ethnischen Gruppe (IranerInnen in Wien), mit dieser er bzw. sie sich mehr oder weniger identifiziert. Durch die Übernahme bestimmter kultureller Muster und Praktiken, wird die Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zur Wir-Gruppe betont. Zur sozialen Wir-Gruppe können beispielsweise die Familie, die Geschlechtergruppe, die Altersgruppe, die soziale Klasse und Schicht, eine Religionsgemeinschaft, eine politische Partei, eine Nation und eine ethnische Gruppe (z.B. die ethnische Gruppe der IranerInnen) gehören (ebd.).

Nach *Broszinsky-Schwabe* (2001) bezieht sich die *kulturelle Identität* auf Gemeinsamkeiten. In diesem Zusammenhang handelt es sich bei der kulturellen Identität um gemeinsame Normen und Werte, gleiche religiöse Ausrichtungen und Weltanschauungen, die gemeinsame Sprache und Gemeinsamkeiten in der Lebensweise unter anderem Traditionen, Essgewohnheiten, Symbole und Feste (vgl. Broszinsky-Schwabe 2011: 46).

In den nächsten Zeilen werden unter anderem jene identitätsstiftenden Elemente dargestellt, die meine interviewpartnerInnen während der Narrativ-biographische Interviews angesprochen haben. Für die in Wien lebenden IranerInnen sind unter anderem das Persische Essen, das iranische Neujahrsfest, die Persische Hochzeitszeremonie, die iranische Wohneinrichtung, iranische Vereine und Organisationen, Familie und Bekannte, die persische Sprache, die persische Literatur, die persische Musik, Film und Satellitenfernsehen identitätsstiftende Elemente im Alltag in Wien.

Said Manafi schilderte mir, womit er sich identifiziert. Er bezeichnet den Bazar von *Täbris* als Ort seiner Kindheit. Ein Ort voller Dynamik und Erfahrungen, woraus ein Teil seiner Identität resultiert, die später in Wien verdichtet und vertieft wurde. Aber nicht nur der Bazar als Ort, sondern es sind auch die Handelnden innerhalb dieses sozialen Feldes, mit denen er sich nach wie vor identifiziert. Er nennt die Geschichtenerzähler im Bazar und ihre riesigen Abbildungen, die sie während der Erzählungen zeigten, damit die Zuschauer einen visuellen Eindruck von der Geschichte bekamen. *Manafi* erzählte, dass sein Interesse für die audiovisuelle Kunst direkt mit diesen Erfahrungen zu tun hat (vgl. Manafi 2015:30). Er betonte die Relevanz und die identitätsstiftende Rolle von diesen Geschichtenerzählern folgendermaßen:

„Es waren Menschen die ihr Wissen überliefert bekamen und alle Geschichten auswendig wussten. Übrigens es gab einen Film von deinem Professor Werner Zips in Jamaika, wo ich auch mitgearbeitet habe. Werner Zips hat mich gerade bei einer Geschichte mit Geschichtenerzähler damals an den Iran erinnert, der wie gesagt ein Teil unserer Identität war. Werner Zips hat zu dieser Einstellung einen wunderbaren Text geschrieben, den ich nach 20 Jahren noch auswendig weiß, weil er mich so schön beeindruckt hat im Zusammenhang mit diesen Geschichtenerzähler im Iran, weil ich mich identifiziert habe damit. Er hat geschrieben: „wenn einer dieser Geschichtenerzähler stirbt, wäre als ob eine Bibliothek verbrennen würde“ (Manafi 2015: 29).

Für Said Manafi ist Poesie, besonders in seiner Muttersprache Persisch ein identitätsstiftendes Element (vgl. Manafi 2015: 2). Interessant war, dass er aber anführte, dass für ihn auch österreichische Dichtungen einen identitätsstiftenden Charakter haben. *„Wenn ich Rilke lese, ich genieße es genauso“ (Manafi 2015: 2).*

Neben Poesie und identitätsstiftenden Kindheitserinnerungen aus der Zeit im Iran spielen auch Rituale für viele IranerInnen in Wien eine besondere Rolle. Bemerkenswerterweise bewahren und praktizieren alle meine InterviewpartneInnen Traditionen aus ihrer Heimat Iran. Öfters kommt es auch zur Vermischung von Bräuchen. Iranische Familien schmücken nicht selten ihren Weihnachtsbaum mit persischem Schmuck und Süßigkeiten. Ein weiteres Beispiel ist die Tradition, am Abend vorm Persischen Neujahr *Nowruz*, Kräuterreis mit Fisch zu servieren. Mittlerweile wird aber nicht selten am Vorabend Schnitzel und Wurstsalat gespeist, wie ich in meinen Interviews erfahren konnte. Alle meine InterviewpartnerInnen feiern mindestens zwei Mal im Jahr das Neue Jahr, einmal zu Silvester und das andere Mal zu *Nowruz*. Auch Ostern und Weihnachten sind für einige meiner InterviewpartnerInnen relevante Feste, die sie erst in Österreich kennengelernt haben. Arman Panahi schilderte im Interview:

„Ich versuche die Bräuche meiner Heimat aufrecht zu erhalten und weiter zu pflegen und zu bewahren für mich und meine Nachkommen später, das ist mir wichtig. Aber ich mag auch die Bräuche, die es hier gibt, deshalb feiere ich auch Weihnachten und Silvester und Ostern, die sind mir jetzt auch wichtig geworden“ (vgl. Panahi 2015: 43).

Aufgrund der Tatsache, dass die ethnischen Grenzen durchlässig und veränderbar sind, fließen dauernd Elemente von einer Tradition in eine andere. Eine der Konsequenzen von Migration für die Einheimischen sowie für die MigrantInnen ist das Entstehen von neuen hybriden Lebensformen. Mit hybriden Lebensformen meine ich nicht, dass diese homogen sind, sie weisen lediglich möglicherweise einige Gemeinsamkeiten auf. Außerdem fördern

politische und wirtschaftliche Faktoren die Vermischung von Traditionen (vgl. Gingrich 2008: 106-107).

Aufgrund der Interviews die ich geführt habe wurde deutlich, dass neben Bräuchen und Traditionen vor allem die Persische Sprache als besonderes identitätsstiftendes Element fungiert. Wenn es bei meinen Interviews um die persische Sprache ging, dann wurde immer eine unsichtbare Brücke zu den iranischen Wurzeln meiner InterviewpartnerInnen sichtbar. Es zeigte sich, dass Farsi für die InterviewpartnerInnen die emotionale Sprache ist, während Deutsch und Englisch für die Meisten, nicht für alle, die Alltagssprachen geworden sind und diese Sprachen eher im Beruf verwendet werden. Wenn es aber darum geht, Gefühle auszudrücken, dann gaben die meisten meiner InterviewpartnerInnen an, dass Persisch in diesem Kontext nach wie vor häufiger verwendet wird, als Deutsch, obwohl Deutsch sehr oft die meiste Zeit des Tages gesprochen wird. Womit sich eine Person identifiziert und was als identitätsstiftend fungiert, hängt auch im großen Maß von dem Grad der Integration einer Person ab. Angelehnt an das erwähnte Thema der Sprache als identitätsstiftendes Element, werde ich nun die Positionierung einer meiner Interviewpartner zu diesem Thema darlegen. *Naser Rahimi*, ein ehemaliger politischer Flüchtling der zuerst nach England ging und dann nach Österreich, spricht über seine Haltung zu seiner Muttersprache:

„Ich hatte in England in meinem Arbeitszimmer viele Bücher auf Persisch. Wir sind nicht mit leeren Händen nach England gegangen. Wir kannten uns mit der persischen Sprache aus [...] aus diesem Grund, wenn ich über meine eigene Person zusammenfasse: Nichts wird die persische Kultur und Sprache ersetzen. Sogar meine Gedanken, manchmal wenn ich denke, denke ich auf Englisch, aber zu 90 % denke ich auf Farsi. Auch wenn ich Selbstgespräche führe. Die Sprache des inneren Dialoges weist auf die Sprache hin, die für uns als die Erste fungiert. Diese ist Farsi und zu 10 % vielleicht wegen dem Beruf oder Wissenschaft auf Englisch, aber die Alltagsthemen laufen auf Farsi. Wie gesagt ich habe mit einer geformten Persönlichkeit Iran verlassen“ (Rahimi 2015: 51).

Es wird deutlich, dass für *Rahimi* die persische Sprache durch nichts ersetzt werden kann. Er geht davon aus, dass die Sprache des inneren Dialoges, die erste Sprache jedes Menschen ist und meint damit jene Sprache, die für eine Person prägend ist (vgl. Rahimi 2015: 51).

Mangelnde Sprachkenntnisse stellen eine Barriere für die Integration in die österreichische Gesellschaft dar. Das Erlernen einer neuen Sprache und die Anwendung dieser im Alltag kann aber bei MigrantInnen Krisen und Stress auslösen (vgl. Schaffner / Ramirez Castillo / Jirovsky 2017: 230). In meinen Interviews haben sich zwei Personen zu diesem Thema folgendermaßen geäußert: *Nasir Sohrabis* Standpunkt zur Muttersprache ist, dass die

sprachliche Distanz, als ein Faktor neben weiteren emotionalen Barrieren, die vollständige Integration eines Migranten verhindert. Um seine These „*die Sprache als Barriere*“ zu bekräftigen, schildert er folgende Situation:

[...] Ein wichtiger Aspekt ist die Muttersprache. Du kannst deine Gefühle nur in deiner Muttersprache ausdrücken. Auf Deutsch ist es sehr schwierig. Wenn du mit einem Österreicher ein Gefühl teilen möchtest, musst du dies auf Dialekt tun. Du kannst nicht auf Hochdeutsch etwas Emotionales erzählen und erwarten, dass der Österreicher weint und mittrauert. Dein Hochdeutsch ist immer eine kulturelle, emotionale und sprachliche Barriere“ (Sohrabi 2015: 37).

Ali Noori zufolge ist Deutsch das Erste, was ein Migrant bzw. eine Migrantin braucht, um mit seiner sozialen Umgebung Kontakt aufnehmen zu können. Wenn man die Sprache nicht beherrscht, kann man schwer eine Adresse finden. Ali erkannte die deutsche Sprache als Schlüssel zum Arbeitsmarkt und als notwendige Basis, um in Österreich Fuß fassen zu können (vgl. Noori 2015: 35).

Besonders aufschlussreich war auch das Interview mit Kazem Kermani, der im Interview besonders ausführlich auf das Thema Sprache einging:

„Es ist etwas Besonderes eine andere Sprache zu sprechen, zu beherrschen, also ich meine halt wenn man die Sprache dann wirklich zu Hundertprozent beherrscht. Man hat dann Zugang zu einer anderen Kultur, und das hat nicht jeder. Eine andere Sprache hängt auch mit einer anderen Identität zusammen, das ist das spannende. Man ist jemand anderer, wenn man eine andere Sprache spricht, weil man sich auf ein anderes Muster einlässt, dass man lange gelernt hat. Ich finde das ist eine Bereicherung, aber es gibt halt auch die negativen Aspekte, weil man halt immer der ist, der einen Migrationshintergrund hat, obwohl man fließend Persisch spricht. Und dann gibt es noch das Problem wenn man halt im Iran auch nicht mehr dazugehört“ (Kermani 2015: 7).

In diesem Kapitel wurde deutlich, dass die Sprache eine wichtige Rolle im Migrationsprozess spielt und dass Sprache mit der Identität eines Menschen in Verbindung steht. Es stellt sich nun die Frage, was passiert, wenn sich eine Person eine neue Sprache aneignet und diese in einer neuen Umgebung praktiziert, wie verändert sich die Identität dieser Person? Mit dem Thema der dynamischen, veränderbaren Identität wird sich das folgende Kapitel „Identität im Wandel“ beschäftigen.

4.9 Identitätswandel im Kontext der Migration

Bevor ich konkret auf Veränderungen von Gewohnheiten und Einstellungen meiner InterviewpartnerInnen eingehe, werde ich zuerst auf Merkmale eingehen, die sich nach außen hin sichtbar durch die Migration verändert haben.

Besonders Interessant in diesem Zusammenhang scheint der Standpunkt von Ziba Jahanian in Bezug auf Kleidungs Vorschriften im und außerhalb Irans:

„[...]Ich hätte gern im Iran offene Sachen getragen, die ich nicht tragen durfte und hier in Wien war ich auf einmal frei. Mein Bruder hat mir die Freiheit gegeben, was ich will anzuziehen, weil ich war noch kleiner als ich nach Wien kam und ich wohnte bei ihm und seiner Freundin. Am Anfang habe ich das voll genossen, so offene Sachen tragen zu dürfen und habe da auch viel ausprobiert. Und ich muss sagen einmal wollte ich wieder ein Kopftuch tragen, einfach so, ich wollte es wieder probieren, und da hat mein Bruder stark nein gesagt. Er hat gesagt: willst du, dass dich alle auslachen?“ (Jahanian 2015: 4).

Es ist interessant, dass Ziba Jahanian trotz der Freiheit in Wien und ohne Zwang ein Kopftuch tragen wollte. Im Gegensatz dazu, war es im Iran ihr Wunsch auch offene Klamotten tragen zu dürfen. Es wurde deutlich, dass sich Ziba Jahanians Bekleidung im Iran sehr unterschiedlich gestaltete, im Vergleich zu ihrer Kleidung in Wien. Am Beginn genoss Ziba die neu gewonnene Freiheit, denn sie musste sich in Österreich nicht mehr an strenge Bekleidungs Vorschriften halten. Als sie eines Tages wieder ein Kopftuch tragen wollte, war es ihr Bruder, der es ihr verbot. Bemerkenswert ist seine Rolle, die er in Bezug auf Zibas Kleidung spielt.

Für Ziba Jahanian änderte sich weit mehr, als nur die Kleidung, als sie nach Österreich kam. Als Kind spielte sie leidenschaftlich gerne Schach und Geige. Diese beiden Hobbys waren ihr im Iran nach der Schule am wichtigsten. Besonders beim Schachspiel freute sie sich darauf, ihre Freunde zu treffen und der Geigenunterricht war ein fixer Bestandteil ihres Alltags (vgl. Jahanian 2015: 8).

„Im Iran waren es sehr viele Jugendliche, die Schach gespielt haben, sehr viele in meinem Alter, sehr viele jüngere, wie soll ich sagen, es war nicht nur für Erwachsene, es war eine jugendliche Aktivität. ... Und in Wien auf einmal, waren es hauptsächlich ältere Herren, und es waren nur sehr wenige Jugendliche, die hier Schach gespielt haben und vor allem sehr wenige Mädchen und beim mir war es dann so, dass mich diese Atmosphäre nicht mehr dazu motiviert hat, weiter zu machen“ (Jahanian 2015: 8).

Ziba hat ihre Lieblingshobbys in Österreich aufgegeben. Bei ihr hat sich aber weit mehr verändert, als ihre Hobbys. *„Alles, einfach alles hat sich verändert seit ich in Österreich lebe.*

Der Alltag, mein Freundeskreis, es ist jetzt alles anders bei mir. ... Ich verbinde meine Migration mit Freiheit, neue Freunde, neues Essen, neue Kleider, neue Gedanken, eine neue Denkweise. Ich denke anders, deswegen kann ich mich nicht mehr mit Iran identifizieren, weil ich nicht mehr wie eine Iranerin in meinem Alter denke. Ich bin nicht hundertprozentig anders als früher, aber ich bin nicht mehr die, die ich im Iran war. Durch die Migration habe ich gelernt anders zu denken. Im Iran wusste ich nicht, dass man anders denken kann. Die Migration und die Beziehungen mit Menschen haben es verursacht, dass ich mich so verändert habe. Außerdem wenn man eine andere Sprache spricht, dann denkt man automatisch anders habe ich bei mir gemerkt“ (Jahanian 2015: 10-11). Wie Ziba Jahanian hat sich auch Maziar Fatalian durch die Migrationserfahrung verändert. Maziar heißt seit seiner Geburt offiziell Amirhossein Fatalian, er wurde im Iran allerdings von allen stets Maziar genannt, da er als Kind sehr sensibel war und Amirhossein ein sehr harter Name ist (vgl. Fatalian 2015: 12). In Österreich wurde er auf einmal von allen Amir genannt, was für ihn sehr ungewohnt war. *„Amir hat man mich bis zum fünfzehnten Lebensjahr nicht mehr genannt, daher hatte ich keine Gefühle für den Namen Amir. Ich wurde im Iran immer von allen Maziar genannt, der sehr sensibel und recht sozial ist. Amir drückt eine Strenge und Härte aus. Amir ist sehr streng in der Arbeit und ist nicht so emotional wie Maziar. Das hat mit Österreich zu tun, dass ich zu Amir geworden bin, weil sonst hätte ich Amir nie erlebt“* (Fatalian 2015: 13). In der vorliegenden Arbeit wird dieser junge Mann Maziar genannt, da er sich mit diesem Namen vorgestellt hatte. Im Interview wurde deutlich, dass er sich sowohl als Maziar, als auch als Amir sieht. Einerseits der schüchterne, sensible, gutmütige Maziar und andererseits der ernste, strenge Amir. Wie er im Interview erwähnte, hätte er diese harte Seite in sich nie entdeckt, wenn er nicht nach Österreich gekommen wäre und hier zu Amir geworden wäre. Maziar erzählte weiter, dass er froh ist in Österreich zu leben und das es sein größter Traum ist, hier eine Familie zu gründen (vgl. Fatalian 2015: 13).

In meinen Interviews wurde sichtbar, dass eine Ehe zwischen einem Österreicher und einer Iranerin bzw. umgekehrt zw. einem Iraner und einer Österreicherin, zu starken Veränderungen bei persönlichen Einstellungen führen kann. *Negar Soltanian* die Ehefrau des ehemaligen österreichischen Botschafters im Iran, schilderte mir, wie sehr die Ehe mit einem Österreicher ihre Weltanschauung, ihre Identität und ihre Lebensweise beeinflusst hat. So weit, dass sie die gleichgeschlechtliche Ehe (ein Tabu im Iran) heute akzeptiert und damit klarkommen würde, wenn ihre Kinder ihr gestehen würden, homosexuell zu sein (vgl. Soltanian 2015: 31).

Beim Interview mit Herrn Aghai habe ich erfahren, dass er sich von seiner Frau getrennt hat. Der Grund für die Scheidung ist besonders erwähnenswert. *Taha Aghai* hat sich viele Jahre nach seiner Ankunft in Österreich getraut zu sagen, dass er transsexuell ist, obwohl er längst verheiratet war und Kinder hatte. Seine Frau hat die Situation nicht mehr ertragen und in die Scheidung eingewilligt. Die Tatsache, dass er sich nach so vielen Jahren zu seiner Sexualität bekannt hat, weist auf seine Hemmungen hin. Wäre er im Iran, müsste er immer die Realität verdecken und eine unglückliche Ehe führen. Wäre er in Österreich geboren, hätte er vermutlich nie geheiratet, erzählte er im Interview. Erst das Leben in Wien und die neue Umgebung ermöglichte ihm diesen schwierigen Schritt zu wagen. Einerseits sich zu outen und andererseits eine Ehe dafür zu opfern (vgl. Aghai 2015: 40).

Interessant ist auch die Erzählung von Sheyda Darabi über ihre Ehe. Wie erwähnt verließ sie ihrem ersten Mann zuliebe den Iran und zog mit ihm nach Österreich. Als sie sich scheiden ließen beschloss Sheyda Darabi in Wien zu bleiben, während ihr Ex-Mann wieder in den Iran zurückkehrte. Am Beispiel von *Sheyda Darabi* wurde deutlich, dass sie zu Beginn nie nach Österreich wollte und nur durch ihren Ex-Mann nach Wien kam. Als es zur Scheidung kam entschied sie, in Österreich zu bleiben. Heute ist Sheyda Darabi mit ihrem zweiten Mann glücklich verheiratet. Er ist halb Holländer, halb Indoneze. *„Als ich mich von meinem Ex-Mann scheiden ließ, habe ich beschlossen mich nie wieder auf einen Perser einzulassen. Ich habe mich selbst auch sehr verändert. Ich fühle mich vielmehr als Europäerin, als Iranerin, obwohl ich dort geboren wurde und meine Eltern und Verwandten immer noch dort leben. Ich habe aber entschieden, hier zu leben, ich möchte hier integriert sein“* (Darabi 2015: 14). Ich fragte Sheyda Darabi, ob sie nach wie vor in den Iran fliegt, um ihre Familie dort zu besuchen. Sie gab mir folgende Antwort:

„[...] Wenn ich nach Iran fliege und meine Verwandten besuche, ist eine Woche für mich zu lang. Ich genieße die Zeit nicht mehr im Iran [...] weil wir so verstreut auf der Welt sind. Meine Schwester lebt in Frankreich, mein Bruder ist in Dubai und meine Mutter lebt mit meiner Schwester, die behindert ist, Im Norden Irans und mein Vater ist verstorben. Wir sind weit voneinander und es ist lange Zeit, dass ich weg vom Iran und von meiner Familie bin. Wenn wir uns wieder sehen muss sich jeder bemühen, einander wieder kennenzulernen und diese Zeit haben wir nicht. Die kulturellen Unterschiede sind wie ein Kulturschock. Ich bekomme im Iran Kulturschock sogar von meinen nahestehenden Personen innerhalb der Familie“ (Darabi 2015: 8).

Dieses Zitat enthält wichtige Informationen. Zum Beispiel die Entfremdung von der eigenen Familie und der früheren Heimat. Es handelt sich bei Sheyda Darabi um eine Person, die sich kulturell von ihrer Heimat verabschiedet hat und vom Kulturschock bei einer Iranreise spricht. In einem anderen Interview war auch von einem Kulturschock die Rede. Herr Edalati schilderte eine Situation, als der Großvater seiner heutigen österreichischen Frau starb: *„Ich habe diesen Mann, den Opa meiner Frau gut gekannt, habe mit ihm Karten gespielt und ich war sehr traurig, als ich ihn am Tag des Begräbnisses im Sarg sah. Ich bin reingekommen, habe gesehen das seine Augen für immer geschlossen sind und wie er dalag. Ich habe dann ungewollt, wegen meiner Erziehung und Kultur zu weinen begonnen und ich konnte nicht aufhören, obwohl ich gemerkt habe, dass außer mir niemand geweint hat. ... Als wir zuhause waren habe ich mir gedacht: Warum hat niemand geweint außer mir? Im Iran hätten alle geweint und geschrien. Im ersten Moment habe ich mir gedacht, diese Menschen sind so gefühlslos. Nicht einmal meine Frau hat geweint, warum? Ich bin dieser Frage sehr intensiv nachgegangen und habe Vergleiche aufgestellt. Kurzgefasst, bin ich zu dem Ergebnis gekommen: das hat mit Gefühlslosigkeit nichts zu tun, sondern die Frage ist: die Begegnung mit der Frage des Lebens und des Sterbens. Ein Abendländer begegnet dem Sterben ganz anders als ein Mensch aus dem Orient“* (Edalati 2015: 34). Herr Edalati schilderte weiter, dass er seitdem auf mehreren Begräbnissen in Österreich war und auch er heute nicht mehr weinen muss, weil er sich zunehmend angepasst hat. Er betonte, dass die Migration seine Denkweise stark verändert hat (vgl. Edalati 2015: 35).

Nun ein weiteres Beispiel zur Veranschaulichung der Veränderung der Identität bei Frau Sheyda Darabi:

„Ich werde oft überrascht, wenn ich sage, dass ich zum FKK gehe. Dass viele Österreicher überrascht sind überrascht mich. Am Anfang dachte ich, dass jeder Österreicher in FKK geht. Ich habe gemerkt, dass auch in Österreich konservative Menschen leben und diese Offenheit hat nicht mit Nationalität, sondern mit Lebensstil zu tun. Und ich war bereit, um etwas Neues zu Erleben deswegen habe ich diesen Schritt gewagt“ (Darabi 2015:8).

Sheyda Darabi beschrieb im Interview, dass sie eine „neue Person“ geworden ist. Sie gab auch an, dass sie für diesen Schritt, auch auf vieles verzichtet hat, was ihr früher nahestand (vgl. Darabi 2015: 15). *„Es ist nicht so, dass man einfach so neu anfängt, man lässt auch etwas zurück, das ist so, sonst kann man nicht neu anfangen und ich habe genau das getan“* (Darabi 2015: 15). In diesem Zitat wurde deutlich, dass die Veränderung der Identität kein

reibungsloser Prozess ist, sondern mit Spannung geladen ist und auch mit dem Abschiednehmen von altem Vertrauten verbunden ist.

In den Interviews wurde deutlich, dass die InterviewpartnerInnen unterschiedliche Veränderungen aufgrund der Migrationserfahrung durchmachten. Einige entfernten sich mehr von der Person, die sie im Iran waren, andere weniger, wie zum Beispiel Frau Mina Lari, Mutter zweier Kinder:

„Ich denke heute noch an das, was mir meine Großmutter immer gesagt hat. „Vergesst nicht wer ihr seid und woher ihr kommt! Vergesst eure Wurzeln, eure Traditionen und eure Kultur nicht!“ Ich habe mich stets bemüht, meine Traditionen beizubehalten und auch an meine Kinder weiterzugeben. Ich hab meine Traditionen aufbewahrt, all diese Jahre in Österreich, aber trotzdem habe ich versucht nicht dogmatisch zu sein. Ich bin Perserin, daran halte ich fest, aber ich möchte trotzdem offen sein für andere Traditionen und Menschen und Sprachen. Wenn ich gefragt werde, dann würde ich sagen, ich fühle mich zu 80 Prozent als Perserin und zu 20 Prozent als Europäerin, durch meine Migration“ (Lari 2017: 21).

Im Gegensatz zu Sheyda Darabi fühlt sich Mina Lari als Perserin und hält an ihren Traditionen fest. Dennoch ist ihr bewusst, dass sie neben ihren Traditionen auch andere Elemente durch ihre Migration angenommen hat, weshalb sich Mina Lari auch zu 20 Prozent als Europäerin beschreibt.

Frau Marjan Rastim erzählte im Interview wie Mina Lari, dass ihr iranische Bräuche und Rituale besonders wichtig sind. *„Ich kann mir nicht vorstellen und ich will auch nicht meine iranische Identität aufgeben. Ich kenne Iraner in Wien, die bewusst nicht Persisch sprechen möchten, die haben das alles abgelegt, aber ich glaube nicht dass man das ganz ablegen kann. In ihrer Denkweise sind sicherlich iranische Elemente, wenn auch unbewusst vorhanden. Es geht nicht, man kann nicht alles einfach ablegen, nur weil sich die Umgebung verändert“ (Rastim 2015: 46).* Es wurde deutlich, dass Frau Rastim fest an ihren iranischen Wurzeln hängt und sich ihre Bräuche nicht nehmen lassen würde. Sie ist sich sicher, dass man seine eigene Herkunft nicht verleugnen kann. Marjan Rastim schilderte weiter, dass es für sie wichtig ist, regelmäßig im Iran ihre Verwandten zu besuchen. Interessant war aber, dass sie sich trotz ihrer Verbundenheit zu ihrer Heimat dennoch nicht vorstellen könnte wieder im Iran zu leben. *„Urlaub und Besuche machen, ja das mache ich sehr gerne, aber dort wieder Leben, das kann ich mir nicht mehr vorstellen, da habe ich mich zu sehr verändert und in Österreich angepasst“ (Rastim 2015: 47).*

Bei jeder Interviewpartnerin und jedem Interviewpartner wurde deutlich, dass die Migration ihre Spuren hinterlassen hat. Bei einigen waren diese Veränderungen sehr deutlich in den Interviews herauszuhören, bei anderen weniger. Beim schon mehrmals erwähnten *Ali Noori* hat die Migration das Bild von der „Frau“ verändert, wie er zugibt:

„Der größte Einfluss der Migration auf mein Denken ist, dass sich mein Bild von der „Frau“ verändert hat. Die Frau kann meine eigene Ehefrau, meine Tochter oder meine Schwester sein. Ich habe einmal meine Schwester geschlagen, weil ich erfuhr, dass sie mit einem jungen Mann geredet hat. Nun schäme ich mich dafür, für jene Sozialisation und Erziehung, in der ich aufgewachsen bin [...] Das Bild von der „Frau“ ist der größte Einfluss der Migration bei mir, der mich geprägt hat“ (Noori 2015:60).

Auch was den Glauben betrifft, ist es zu interessanten Einstellungsveränderungen bei den InterviewpartnerInnen gekommen. Das folgende Beispiel soll als Veranschaulichung dienen. *Pooyan Karimi* erzählte im Interview, dass er sich erst in Wien bewusst für den Islam entschieden hat (vgl. Karimi 2015:60). Interessant ist, dass diese Entwicklung nicht im Iran, sondern in Wien stattgefunden hat. *Pooyan* beschreibt sich folgendermaßen:

„Wenn ich sage „ich bin religiös aber handle europäisch“ meine ich, ich versuche im Gegenteil zu meinen Landsleuten keine Vorurteile zu haben. Zum Beispiel gegenüber Frauen“ (Karimi 2015: 61).

Dieser Standpunkt spricht genau gegen das gesellschaftlich vorherrschende Bild von männlichen Muslimen *„sie seien alle frauenfeindlich“*. Zusätzlich beschreibt sich *Pooyan Karimi* als einer, der religiös ist aber europäisch handelt:

„[...] Menschen egal woher sie kommen, sollten wir mit Respekt behandeln. Wenn jemand anders ist, muss ich nicht gleich diesen oder diese ablehnen, sondern eher versuchen ihn oder sie kennenzulernen und von ihm was lernen. Das ist meine Art zu leben und deshalb bezeichne ich mich als europäisch Denkender“ (Karimi 2015: 56).

Mit diesem Kapitel *„Identität im Wandel der Migration“* geht es darum, darzustellen, wie sehr eine Person von seinem Umfeld beeinflusst werden kann. In diesem Zusammenhang war auch das Interview mit dem iranischen Filmemacher und Kameramann *Said Manafi* besonders aufschlussreich. *Said Manafi* ist in den 60er Jahren im Alter von 18 Jahren zum Studieren nach Österreich gekommen. Im Interview wurde deutlich, dass dieser Mann seine eigene Identität sehr bewusst reflektiert:

„Zuerst muss man sagen, wenn es um Identität geht, dann geht darum, welchen inneren Standpunkt ich einnehme und wie ich meine Identität definiere [...] Meine Identität ist in Wirklichkeit eine Summe von nicht einmal Persische allein, ja Aserbaidschanische, Iranische, Europäische und in diesem Fall besonders das Wienerische. Ich betone das Wienerische bewusst, wobei es sich nicht um eine heimatbezogene und schon gar nicht um irgendeine nationalbezogene Identität handelt [...] Meine Identität hat nicht mit den heutigen Machthabern im Iran zu tun, die nur auf der religiös-islamischen Schia beruht, die wiederum Anspruch auf absolute Wahrheit erheben. Das ist absolut nicht meine Identität“ (Manafi 2015: 15).

Said Manafis Standpunkt zum Thema Identität spiegelt seine intellektuelle Auseinandersetzung dieser Thematik wieder. Er nimmt selbst stark wahr, dass er von verschiedenen kulturellen Einflüssen geprägt ist. Bemerkenswerterweise distanziert er sich aber klar von der schiitischen Identität. Wenn er von Identität spricht, spricht er von einer Summe, bestehend aus mehreren Elementen. Des Weiteren beschreibt Manafi Widersprüche in seiner Identität:

„Meine Identität ist die Summe von Werten und Normen, die ich als Kind in einem Familienverband mehreren Generationen in der Gesellschaft entwickelt und aufgenommen habe [...] Als Jugendlicher stand ich mit gewissen Teilen dieser Normen und Regeln auf Kriegsfuß und in Opposition[...] Die Werte, die Normen und jene Positionen, die diese Kultur ausmachen, stellen trotzdem die Grundstruktur meiner Identität dar, obwohl ich teilweise auf Kriegsfuß mit ihnen stand. In diesem Spannungsfeld von Kultur und Identität lebe ich noch heute“ (Manafi 2015: 15).

In diesem Teil des Interviews macht Manafi auf die Normen, Werte und Tabus aufmerksam, die ihm im Kindesalter von der Gesellschaft und von der Familie übermittelt wurden. Elemente, die seine Identität formten. Obwohl er manche dieser Normen und Regeln kritisch gegenüberstand, machen diese nach wie vor die Grundstruktur seiner Identität aus und dessen ist er sich bewusst. Manafi sagte im Interview, dass er in Österreich auch gewisse Normen und Regeln in Frage stellt, denn dieser Widerstand gegenüber Grenzsetzungen und Einschränkungen hat enorm zu seiner Entwicklung beigetragen. Erst in Wien hat Said Manfi die Möglichkeit gehabt seine Identität und das eigene Spannungsfeld in dem er sich bewegt wahrzunehmen, erzählte er im Interview (vgl. Manafi 2015: 15). *„Ich habe meine eigene Identität in Österreich in Frage gestellt, weil ich eine neue kennengelernt habe In Wien habe ich meine Identität in Verbindung mit anderen gesehen, bis dorthin war kein Vergleich möglich“ (Manafi 2015: 18).*

Auch Shokuh Farhadian reflektierte sich im Interview sehr stark selbst und die Situation in der sie sich befindet. *„Wichtig ist, dass man sieht, dass die Dinge nicht schwarz oder weiß sind. Ich kann nicht sagen, ja Wien ist mein Zuhause oder nein, Wien ist nicht mein zuhause. Es gibt da so viele Momente dazwischen und ja, es ist mal mein Zuhause und mal nicht mein Zuhause. Es ist nichts Schlechtes daran, dass es einmal so oder so ist. Man wird hellhöriger und feinfälliger dadurch oder man wird frustriert und stur und depressiv, es hat alles damit zu tun, was man mit der Situation anfängt in der man sich gerade befindet“* (Farhadian 2017: 26). Shokuh Farhadian schilderte die Ambivalenz mit der sie tagtäglich konfrontiert ist. Einmal fühlt sie sich wohl und zuhause, an einem anderen Tag nicht. Im Interview erwähnte sie auch, dass die gesellschaftlichen Strukturen in Iran und in Österreich sehr unterschiedlich sind. Sie betont in diesem Zusammenhang, dass im Iran die kollektive Identität viel mehr im Vordergrund steht, als die individuelle, während die Situation in Österreich genau umgekehrt ist (vgl. Farhadian 2017: 27). Shokuh erzählte, dass sich durch die Migration selbst verwirklichen konnte, indem sie ein vegetarisches Restaurant eröffnete. Im Interview wurde aber deutlich, dass sie innerlich aber immer noch sehr Zerrissen fühlt, was auch damit zu tun haben kann, dass sie damals von ihren Eltern nach Österreich geschickt wurde, obwohl sie viel lieber im Iran geblieben wäre. Heute ist Shokuh in Pension und denkt sehr viel über ihre Biographie nach (vgl. Farhadian 2017: 28).

Bei Paria Rabiyyi wurde ebenfalls die Veränderte Identität durch die Migration sehr anschaulich im Interview angesprochen und soll hier als abschließendes Beispiel für das Kapitel „Identität im Wandel der Migration“ angeführt werden. *„Einer der Hinweise auf Identitätsverlust war bei mir, dass ich sehr zurückhaltend geworden bin, als ich in der Schweiz ankam, da ich ja zuerst in die Schweiz kam und dann nach Österreich. Obwohl ich im Iran als jüngste Kind der Familie sehr direkt war und kein Blatt vor den Mund nahm und sogar öfters mit der Sittenpolizei verbale Auseinandersetzungen hatte, war ich in der Schweiz plötzlich ganz zurückhaltend, so zurückhaltend, dass ich nicht mehr wusste, wer bin ich? Ich hatte die Sicherheit verloren und das hat sich in Zurückhaltung wiedergespiegelt. ... Diese Zurückhaltung hat sich erst gebildet, als ich meine gewohnte Umgebung verlassen habe. Ich habe in der Schweiz gemerkt, ich bin nicht so wie die anderen, ich bin eine Iranerin. ... Ich wollte die Art und Weise, wie ich im Iran gelebt habe in der Schweiz und später in Österreich weiterführen, aber es hatte nichts mehr seinen Platz hier, es war nichts wie im Iran, deshalb konnte ich auch nicht so sein, wie ich dort war. Weder die Kommunikation mit Menschen*

noch die iranische Höflichkeit, nichts funktionierte hier so wie ich es kannte. Ich habe alles von damals in einem Tagebuch festgehalten und es ist interessant, wenn ich heute lese, was ich damals vor 30 Jahren geschrieben habe, dann finde ich heute noch jenen Menschen in mir, aber sie hat sich sehr verändert. Die Lebenserfahrungen haben mich flexibler gemacht und ich habe mich angepasst um in Europa ein Leben führen zu können. Aber ich muss sagen, das Leben im Iran damals ist kein geschlossenes Kapitel. Im Monat blättere ich öfters die Tagebücher und Fotos von damals durch“ (Rabiyi 2015: 48).

In diesem Kapitel wurde geschildert, welche Veränderungen sich bei den InterviewpartnerInnen durch die Migration ergaben. Die Denkweise vieler InterviewpartnerInnen hat sich durch die Migration sehr deutlich verändert. Es sind aber keineswegs nur gedankliche Veränderungen, es sind vielmehr auch die Handlungen, die aus diesen gedanklichen Veränderungen resultieren, wie beispielsweise das FKK Baden bei Frau Darabi, oder die Tatsache, dass sich Herr Aghai in Österreich öffentlich zu seiner Transsexualität bekennt hat. Solche Aktionen können von den MigrantInnen in Österreich ohne Einschränkung durchgeführt werden. Allerdings muss beachtet werden, dass es eine rechtliche Struktur gibt, in der sich die InterviewpartnerInnen bewegen und die sie einschränkt. Im Rahmen dieser Struktur können die MigrantInnen Handlungen setzen, aber nur zu einem gewissen Grad, denn der Aufenthalt in Österreich ist für viele meiner InterviewpartnerInnen noch längst nicht gesichert.

5 Rechtlicher Rahmen in Bezug auf Migration

Kultur-, und Sozialanthropologie als Disziplin zeichnet sich dadurch aus, ihre Forschungsfelder bzw. die Probleme in einen größeren Kontext zu setzen und gesellschaftliche (Macht)Strukturen sichtbar werden zu lassen. Im folgenden Kapitel geht es darum, wie Rechtliche Bestimmungen auf das Leben von IranerInnen in Wien wirken. Es stand außer Frage, dass alle meine InterviewpartnerInnen aufgrund ihrer Migration nach Österreich mit den rechtlichen Bestimmungen des österreichischen Rechtsstaates in Berührung kamen, insbesondere mit den fremden-, und asylrechtlichen Bestimmungen im Weiteren aber auch mit Einbürgerungs-, und Einwanderungsgesetzen und damit verbundenen Verwaltungsverfahren.

5.1 Eine Annäherung

Flüchtlinge, sowohl unbegleitete Minderjährige als auch Erwachsene, unterliegen spezifischen rechtliche Grundlagen. Die Sozialwissenschaften, vor allem die Kultur- und Sozialanthropologie, untersuchen im Rahmen der Migrationsforschung Flucht und Asyl mit einem eigenen Bereich, nämlich der anthropologischen Flüchtlingsforschung (vgl. Strasser 2009: 22). Die wichtigste Säule des internationalen Flüchtlingsrechtes ist bis heute „*das Abkommen über die Rechtstellung von Flüchtlingen*“, Genfer Flüchtlingskonvention, von 1951. Der Konvention nach ist ein Flüchtling eine Person, die „[...]aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will[...]“ (URL 3).

Die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention wurde ab Mitte des 20. Jahrhunderts immer wieder erweitert. Ein Grund dafür war die Phase der Entkolonialisierung weltweit, vor allem in Afrika und Lateinamerika und die damit einhergehende rasante Steigung von Flüchtlingszahlen. Zu erwähnen sind hier zwei weitere Konventionen, die Konvention der Organisation der afrikanischen Einheit (OAU) 1969 und die Cartagena Deklaration 1984 für den lateinamerikanischen Raum. Ab diesem Zeitpunkt galten bürgerkriegsähnliche Situationen neben der persönlichen Verfolgung als international anerkannter Fluchtgrund (vgl. Tošić / Kroner / Binder 2009: 111). Der Österreichische Staat macht einen Unterscheid zwischen Flüchtlingen mit einem positiven Asylbescheid (Asylberechtigte) und AsylwerberInnen, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Diese Unterscheidung bringt viele rechtliche und bürokratische Hürden in Bezug auf Verpflegung, Unterkunft, ärztliche Versorgung, freien Zugang zum Arbeitsmarkt, freien Zugang zu den Bildungsmaßnahmen usw., für die zweite Gruppe, nämlich AsylwerberInnen mit offenem Verfahren, mit sich. Für Flüchtlinge mit einem positiven Bescheid sieht die Situation viel besser aus. Denn sie haben neben dem freien Zugang zum Arbeitsmarkt Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) (vgl. Binder 2017: 128).

Laut Definition des Arbeitmarktservices (AMS) handelt es sich bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) um eine sozialhilferechtliche Leistung für Menschen, die in einer Notsituation sind. Notlage bedeutet, dass man den Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln

(Einkommen und Vermögen) nicht mehr leisten kann (vgl. URL 1). Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) haben österreichische StaatsbürgerInnen, EWR-BürgerInnen, Fremde mit einem „Daueraufenthalt – EG“ und die Menschen, die dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Neu ist in diesem Fall laut Arbeiterkammer Portal, dass es seit 01.01.2017 kein bundesweites Übereinkommen über die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung vorhanden ist. Jedes Bundesland bestimmt selber, wie hoch der Betrag sein soll (vgl. URL 17). In Wien ist die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung für Alleinstehende 863,04 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 647,28 € zur Deckung des Lebensunterhaltes und aus 215,76 € Wohnkostenanteil pro Monat. Der Zugang zur Mindestsicherung in Oberösterreich für die asylberechtigten Personen mit einem befristeten Aufenthalt und für subsidiär Schutzberechtigte ist schwieriger als in Wien. Diese Personen erhalten nur noch eine Basisleistung bestehend aus Steigerungsbetrag, Verpflegung, Taschengeld und Miete in Höhe von lediglich 560 € pro Monat (ebd.).

Im Gegensatz zur allgemeinen Annahme; dass der positiv erteilte Asylbescheid zur vollständigen Erleichterung der AsylbewerberInnen führt, sind die Asylberechtigten aber mit vielen weiteren Problemen konfrontiert. Eine Wohnung zu finden, einen Arbeitsplatz zu bekommen, die finanziellen Ansprüche wie die oben bereits erwähnte bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) zu regeln, Deutschkurse zu besuchen usw. sind nur einige Beispiele für den weiteren Werdegang von Flüchtlingen in Österreich (vgl. Binder 2017: 129).

Die Liste der rechtlichen Rahmenbedingungen und der zuständigen Stellen, mit denen die ausländischen Staatsangehörigen in Österreich konfrontiert sind, ist lang. Rechte und Pflichten von knapp einer Million hierzulande lebenden MigrantInnen werden mit mehreren Vorschriften geregelt, welche man in ihrer Gesamtheit als Fremdenrecht definiert. Neben vielen Verordnungen, Nebengesetzen und völkerrechtliche Verträgen lassen sich die relevantesten aller gesetzlichen Bestimmungen in den folgenden sechs Gesetzen zusammenfassen: Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), das Asylgesetz (AsylG), das BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG), das Fremdenpolizeigesetz (FPG), das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AUSIBG) und das Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 15).

Um das Fremdenrecht in allen Ländern der europäischen Union zu vereinheitlichen, wurden im EU-Parlament bereits diverse EU-Richtlinien und EU-Verordnungen verabschiedet. Zu beachten ist, dass das Fremdenrecht samt aller seiner oben erwähnten gesetzlichen

Vorschriften ständig novelliert wurde (ebd.). Um mit Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus (2017) zu sprechen, wurde das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) dreizehnmal, das Fremdenpolizeigesetz (FPG) zwölfmal, das Asylgesetz (AsylG) neunmal, das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AUSIBG) viermal und das Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) zehnmal novelliert.

Bemerkenswert ist unter anderem, dass Begriffe wie „Ausländer“ und „Fremde“ unkritische Anwendung finden und in den Formulierungen manifestiert sind. Laut dem Fremdenrechtspaket (2005) ist der Fremde im Sinne des Bundesgesetztes, eine Person, die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft ist (vgl. Bruckner / Doskozil / Marth / Taucher / Vogl 2005: 332). Elisabeth Strasser (2009) betont in ihrem Beitrag *„Was ist die Migration? Zentrale Begriffe und Typologien“* in Bezug auf Kategorisierungen und Definitionen in Umgang mit MigrantInnen folgendermaßen;

„Der Begriff „AusländerIn“ wird oft als synonym mit „Fremde/r“ verwendet, um sich auf Nicht-Staatangehörige zu beziehen[...]Gerade im politischen und alltäglichen Sprachgebrauch sollte der Begriff des „Fremden“ jedoch mit Vorsicht verwendet werden, beinhaltet er doch eine negative Konnotation, die eine künstliche Distanz und ein essentielles „Anders-Sein“ bzw. „Fremd-Sein“ impliziert“ (Strasser 2009: 21).

Eine respektvolle Differenzierung zwischen „MigrantIn“ und „AusländerIn“ ist besonders für das Individuum bedeutend. MigrantInnen können die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes erworben haben oder auch noch nicht, während mit „AusländerIn“ jene Personengruppen gemeint sind, die in der Regel nicht im Besitz der Staatsbürgerschaft des Ziellandes sind. Trotzdem werden oft beide Begriffe gleichgestellt (vgl. Strasser 2009: 21).

Beim vorliegenden Kapitel *„Rechtlicher Rahmen in Bezug auf Migration“* geht es nicht darum, die oben erwähnten Bestimmungen ganzheitlich und detailliert darzustellen. Dieses Vorhaben würde den Rahmen dieser Masterarbeit sprengen. Kernpunkt dieses Kapitels ist aus einem rechtsanthropologischen Blickwinkel einige jene Gesetzte hervorzuheben und zu analysieren, die direkt damit zu tun haben, dass sich MigrantInnen hierzulande angekommen, willkommen und beheimatet fühlen oder eben nicht. Es geht darum zu reflektieren, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen die MigrantInnen betreffen und wie sie ihr Leben und ihren Alltag beeinflussen.

5.2 Alltag von MigrantInnen unter fremdenrechtlichen Bestimmungen

Ziba Jahanian, eine seit 2007 in Wien lebende Iranerin und zugleich die ehemalige Schachmeisterin Irans, schilderte im Interview die Angst vor dem Tag ihrer endgültigen

Abreise von Wien nach Teheran und wie sehr sie daher unter dem Status „Aufenthaltsbewilligung – Studierende“ leidet. *„Mein Dasein nach dem Abschluss des Studiums in Wien ist nicht gesichert. Ich glaube, wenn ich wüsste, dass ich hierbleiben kann, würde ich mich hier in Wien vielleicht zuhause fühlen“* (vgl. Jahanian 2015: 10). Die Unsicherheit Zibas, nach dem Abschluss ihres Studiums in Wien bleiben zu dürfen, ist nachvollziehbar. Der Aufenthaltstitel „Aufenthaltsbewilligung – Studierende“ kann verlängert werden, wenn die/der StudentIn einen Studienerfolg nachweisen kann und als ordentliche Studierende weiterhin inskribiert ist (vgl. (Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 16t). Ein Verbleib in Österreich wird beim Abbruch bzw. Abschluss des Studiums sehr schwierig. Wenn eine der erwähnten Tatsachen (Abbruch oder Abschluss des Studiums) besteht, wird die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr verlängert werden (ebd.). *„Nach Abschluss oder Abbruch des Studiums kann die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert werden. Nach Beendigung des Studiums können Absolventinnen/Absolventen, wenn sie in Österreich bleiben wollen eine „Rot-Weiß-Rot – Karte“ anstreben, eine Bestätigung der Aufenthaltsbehörde erhalten, dass sie für sechs Monate zum Zweck der Arbeitssuche in Österreich bleiben dürfen“* (Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 167). Die Erlangung der „Rot-Weiß-Rot – Karte“ für ausländische StudienabsolventInnen, vor allem für Drittstaatsangehörige, ist sehr komplex. Ziba Jahanian (2015) wies beim Interview darauf hin, dass die zuständige Behörde ihr im Falle einer fixen Anstellung bei einer österreichischen Firma und bei einem Gehalt von 2.241 Euro im Monat die „Rot-Weiß-Rot – Karte“ erteilen kann (vgl. Jahanian 2015: 13). In diesem Zusammenhang ist es wichtig die Aufenthaltsbewilligung „Rot-Weiß-Rot-Karte“ darzustellen. Es ist zu reflektieren, wie realistisch es für eine Drittstaatsangehörige ist, ohne Beschäftigungsbewilligung und ohne direkten Zugang zum Arbeitsmarkt, eine/n ArbeitgeberIn zu finden, die/der bereit wäre eine ausländische Staatsangehörige anzustellen und ihr/ihm mindestens 2.241 Euro im Monat Gehalt zu zahlen?

Das nächste Beispiel zeigt wie sehr der rechtliche Rahmen, nämlich konkret das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit einander verflochten sind und wie sehr das Leben von Arman Panahi davon betroffen ist. Arman Panahi kam im Jahr 2000 nach Österreich um in der Hauptstadt Wien zur Schule zu gehen, und um die Matura zu machen. Es war einerseits eine freiwillige Entscheidung seiner Familie ihn nach Wien zu schicken, andererseits führten die Umstände in seiner Heimatstadt Isfahan dazu, dass die Eltern beschlossen haben, Arman solle das Land zur Ausbildung verlassen (vgl. Panahi 2017: 4). Jede Drittstaatsangehörige Person, d.h.

StaatsbürgerInnen von Nicht-EWR-Staaten, hat ab seiner/ihrer Ankunft mit verschiedenen Vorschriften zu tun. SchülerInnen und Studierende kann die „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ und die „Aufenthaltsbewilligung – Studierende“ erteilt werden, wenn sie die notwendigen Voraussetzungen für die Erlangung dieser Aufenthaltsformen erfüllen. Für die erstmalige Erteilung „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ ist vor allem eine schriftliche Bestätigung seitens der Schuldirektion unumgänglich (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 165-170).

Armans Familie hatte bereits vor seiner Reise nach Wien Kontakte in Wien. Ein Bekannter vom Armans Vater war Schularzt in einem Gymnasium in Wien und dieser konnte sich mit viel Mühe dafür einsetzen einen freien Platz in der 5. Klasse für das Schuljahr 2000/2001 für Arman zu reservieren. Die Schuldirektion erstellte dadurch eine schriftliche Bestätigung als Zusage und diese wurde per Post nach Teheran geschickt (vgl. Panahi 2017: 9).

Auf der [HELP.gv.at](https://www.help.gv.at) Plattform der österreichischen Bundesverwaltung sind relevante Fristen und Voraussetzungen sowie die erforderlichen Unterlagen in Bezug auf die Erteilung „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ zu finden. Die/der AntragstellerIn muss den Erstantrag auf die Erteilung „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ persönlich und vor der Einreise bei der österreichischen Behörde, Botschaft oder Konsulat, stellen. Die Botschaft prüft nun die Vollständigkeit der Unterlagen und schickt diese an die Niederlassungsbehörde in Wien weiter, ob die Voraussetzungen für die Erteilung „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ tatsächlich vorliegen (vgl. URL 18).

Wie bereits erwähnt, handelt es sich im Fall von Arman um eine freiwillige Entscheidung Isfahan zu verlassen, um in Wien zur Schule gehen zu können. Es handelt sich beim Vorhaben von Armans Eltern die „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ für ihren minderjährigen Sohn anzusuchen um eine legale Zuwanderung. Die Niederlassungsbehörde in Wien verlangt folgende Dokumente, damit SchülerInnen wie Arman eine „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ erhalten: Gültiges Reisedokument (Reisepass), beglaubigte Geburtsurkunde, Passfoto, Mietvertrag bzw. der Nachweis des Rechtsanspruchs auf eine ortsübliche Unterkunft (Wohnung oder Studentenheim), Nachweis der Krankenversicherungsschutz und Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts (vgl. ebd.). Aber was bedeutet Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts? *„Für SchülerInnen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres sind Unterhaltsmittel von 491,43 Euro pro Monat (im Jahr 2017) zuzüglich Mietkosten ausreichend, während SchülerInnen, wenn sie über 24 Jahre alt*

sind, den vollen Ausgleichszulagenrichtsatz von 889,84 Euro (2017) vorweisen müssen“ (Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 169).

Der heute 32-Jährige Arman schilderte während des Interviews wie hoch der Druck auf ihn war, jedes Schuljahr positiv bestehen zu müssen. Die jährliche Verlängerung seines Aufenthaltes in Wien, war abhängig davon, dass er jedes Schuljahr positiv abschließt. Nachdem er aber bis zu seiner Ankunft in Wien kaum Deutsch sprechen konnte, erwies sich der Schulerfolg als unglaublich schwierige Aufgabe für ihn (vgl. Panahi 2017: 11). In der Regel wird die Aufenthaltsbewilligung für die Dauer eines Jahres erteilt. Die positive Verlängerung der „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ hängt einerseits von der nochmaligen Erfüllung der bereits erwähnten Voraussetzungen und andererseits vom Schulerfolg der/des AntragstellerIn (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 170).

Als Drittstaatsangehöriger ist Arman nach wie vor in seinem Alltag mit unterschiedlichen Vorschriften konfrontiert. Sein Fall ist ein optimales Beispiel darzulegen, wie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz miteinander verflochten sind. Im nächsten Abschnitt wird die Situation von Arman im Hinblick auf die Beschäftigung in Österreich dargestellt.

Heute nach 18 Jahren studiert Arman in Master an der FH Campus Wien und arbeitet nebenbei Teilzeit für eine Non-Profit-Organisation in Wien. Aufgrund seines Positiven Abschluss des Gymnasiums und der Erlangung der österreichische Matura, war es für ihn möglich, seine „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ in „Aufenthaltsbewilligung – Studierende“ zu ändern. Schon während der Schulzeit übte Arman verschiedene Tätigkeiten aus, allerdings ohne Erlaubnis (vgl. Arman 2017: 13).

Die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für die Anstellung einer ausländischen Arbeitskraft ist erforderlich, wenn diese nicht vom Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen ist und über keinen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt verfügt (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 335-336). Des Weiteren ist es von Bedeutung in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Beschäftigungsbewilligung nicht der/dem ausländischen ArbeitnehmerIn sondern der/dem ArbeitgeberIn erteilt wird. Eine der besonderen Voraussetzungen zur Erteilung der Beschäftigungsbewilligung ist, dass diese nur erteilt werden kann, wenn für die ausgeschriebene Stelle weder ÖsterreicherInnen noch bereits in den Arbeitsmarkt integrierte ausländische StaatsbürgerInnen zur Verfügung stehen (ebd.).

„Nach dem ich nach wie vor Drittstaatsangehöriger bin, habe ich keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Auf der Rückseite meiner Aufenthaltskarte „Studierende“ steht „Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokumente“[...] Ich war gezwungen ohne Beschäftigungsbewilligung verschiedene Tätigkeiten auszuüben. Ich habe in einem Teppichgeschäft im ersten Bezirk staubgesaugt und das Auto des Chefs morgens geputzt“ (Panahi 2017:15).

Nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz kann eine/ein StudentIn eine Tätigkeit befristet ausüben, wenn es der/dem ArbeitgeberIn eine Beschäftigungsbewilligung zur Arbeitsaufnahme erteilt wird. Das hängt davon ab, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Beschäftigungsbewilligung erfüllt sind (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 168). Viele Arbeitgeber scheuen sich davor, jemanden einzustellen, die/der keine Beschäftigungsbewilligung hat. *„Es kostete immer viel Kraft während des Vorstellungsgesprächs der/dem InterviewerIn erklären zu müssen, was es bedeutet Drittstaatsangehöriger zu sein und zugleich keine Beschäftigungsbewilligung zu haben[...]Aus diesem Grund habe ich sehr oft nach dem Vorstellungsgespräch Angstzustände gehabt, ob sie trotzdem mich nehmen werden? Ob sie sich bemühen eine Beschäftigungsbewilligung zur Arbeitsaufnahme bei Behörde zu beantragen?“ (Panahi 2017:16).*

Wie kann eine Person, die seit dem Jahr 2000 durchgehend legal in Österreich lebt und im Besitz der österreichischen Matura ist und bereits ein Studium abgeschlossen hat und nun Teilzeit (20 Stunden in der Woche) angestellt ist, nach wie vor keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben? Warum, muss Arman nach wie vor jedes Jahr seine „Aufenthaltserlaubnis – Studierende“ bei der Behörde verlängern? Die vorherigen Abschnitte haben das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz anhand Arman und seiner Narrative dargestellt, damit die/der LeserIn einen Eindruck gewinnt, wie komplex die Gesetze sind und welche Schwierigkeiten diese mit sich bringen und wie sehr sie die Qualität des Lebens der Betroffenen beeinträchtigen können. Nun wird im nächsten Abschnitt folgende Frage behandelt: *Welche Möglichkeiten haben ausländische Staatsangehörige wie Arman und Ziba, um die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen und welche Hindernisse warten auf MigrantInnen auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft?*

5.3 Vollkommen Dazugehören: Staatsbürgerschaft als Ziel

Im folgenden Unterkapitel *„Vollkommen Dazugehören: Staatsbürgerschaft als Ziel“* werden zusätzlich zu einer allgemeinen Einführung über die Arten der Verleihung der

österreichischen Staatsbürgerschaft die allgemeinen Voraussetzungen zur Erlangung dieser dargelegt. Auf der Plattform „*Mein Österreich. Vorbereitung zur Staatsbürgerschaft*“, welche als Online-Lernunterlage für die Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft dient, wird die Staatsbürgerschaft vom Bundesminister für Inneres Herbert Kickl als „*Hohes Gut, welches besondere Rechte, aber auch Pflichten mit sich bringt*“ beworben (vgl. URL 20). Dieses „hohe Gut“ soll als Belohnung für eine erfolgreiche Integration in Österreich verliehen werden. Alleine einen Antrag auf die Einbürgerung zu stellen ist mit viel Wartezeit verbunden. „*Nachdem ich bereits zwei Jahre als Angestellter arbeitete und schon damals fünfzehn Jahre durchgehend in Österreich lebte, ging ich mit meiner Freundin zur MA 35[...]Wir wollten uns bezüglich der Einbürgerung erkunden[...]relativ ungeduldig sagte die Sacharbeiterin zu mir, dass ich noch mindestens zwei weitere Jahre warten muss*“ (Panahi 2017: 18). Vor allem für Drittstaatsangehörige ist es in der Regel nach zehnjährigem ununterbrochenem Aufenthalt möglich, einen Antrag zu stellen. Da seitens der Behörde die Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft ein „hohes Gut“ darstellt, werden hohe Gebühren für die Einbürgerung erhoben (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 351). Die internationale Migration und jede Form grenzüberschreitender Mobilität wird von der Migrationspolitik gesteuert. Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die Regelungen und Bedingungen nicht für alle MigrantInnen in Österreich gleich sind. Das Herkunftsland der migrierenden Person (Drittstaatsangehörige oder EU-, bzw. EWR-BürgerInnen), deren Aufenthaltsgrund (Studium, Asyl oder Familiennachzug) und die vom Heimatland mitgenommene Fertigkeiten und Qualifikationen können unterschiedliche Auswirkungen auf die Entscheidung seitens der zuständigen Behörde und auf den Verbleib der/des MigrantIn haben (vgl. Strasser 2009: 25). Fakt ist laut Statistik Austria, dass die Zahl der Einbürgerungen in Österreich ihren Höhepunkt im Jahr 2003 mit insgesamt 45.112 Einbürgerungen (2017: 9.271) erreicht hat (vgl. URL 21). Mehr als die Hälfte der Einbürgerungen im Jahr 2017 erfolgte nach der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen (siehe 5.3.2 Einbürgerung: Voraussetzungen). 35 Prozent aller Eingebürgerten im Jahr 2017 sind in Österreich geboren, während 6.025 der Eingebürgerten im Ausland geboren sind (ebd.).

5.3.1 Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 und deren Auswirkungen

Fakt ist, dass die Zahl der jährlichen Einbürgerungen mit der Staatsbürgerschaftsnovelle im Jahr 2005 einen rasanten Rückgang erlitten hat. In diesem Abschnitt werden die gravierende Verschärfungen und die Auswirkungen der Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 auf die in Wien

lebenden IranerInnen anhand der durchgeführten narrativ-biographischen Interviews diskutiert. Waren es im Jahr 2003 45.112 Einbürgerungen, reduzierte sich Zahl im Jahr 2006 auf 25.112 Einbürgerungen. Dieser Trend weist auf die Verschärfungen im Rahmen der Staatsbürgerschaftsnovelle im Jahr 2005 hin (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 351-352).

Helia Daliri, eine Studentin aus dem Iran, die zum Zeitpunkt der Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 das Gymnasium im Schuljahr 2005/2006 mit Erfolg abgeschlossen hatte, schilderte im Interview, in welcher Art und Weise sie nach der Matura von den Verschärfungen bezüglich der Erlangung österreichischer Staatsbürgerschaft betroffen war. Es war September 2006 als sie nach der Matura die Sommerferien im Iran bei ihrer Familie verbrachte. Als Helia Daliri wieder nach Wien zurückkehrte, entschied sie sich zum Rathaus zu gehen, um sich über die Möglichkeiten zur Einbürgerung zu informieren (vgl. Daliri 2017: 7). Als unüberwindbares Hindernis für Helia stellte sich der Nachweis „gesicherter Lebensunterhalt“ heraus, denn der Verleih der Staatsbürgerschaft ist direkt daran gebunden (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 351-356).

Die im Jahr 2005 veröffentlichte Ausgabe des Fremdenrechtspaketes definiert den Nachweis „gesicherter Lebensunterhalt“ folgendermaßen:

„Der Aufenthalt eines Fremden führt zu keiner finanziellen Belastung einer Gebietskörperschaft (Abs. 2 Z4), wenn der Fremde feste und regelmäßige eigene Einkünfte hat, die ihm eine Lebensführung ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeeleistungen der Gebietskörperschaft ermöglichen und der Höhe nach Richtsätzen des §n293 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955, entsprechen“ (Bruckner / Doskozil / Marth / Taucher / Vogl 2005: 332).

Des Weiteren muss bei Unterhaltsansprüchen das Pfändungsfreie Existenzminimum des Verpflichteten herangezogen werden (vgl. Bruckner / Doskozil / Marth / Taucher / Vogl 2005: 332). Die/der AntragstellerIn ist verpflichtet regelmäßige und feste Einkünfte für 36 Monate innerhalb der letzten 6 Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung nachzuweisen (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 351-356). Hohe Einkommenssätze Nachzuweisen stellt eine unüberbrückbare Hürde für Menschen wie Helia und Arman dar. Wie bereits unter 5.2 *„Alltag der MigrantInnen unter fremdenrechtlichen Bestimmungen“* dargelegt, können MigrantInnen aus dem Iran mit dem Status „Drittstaatsangehörige“ nur zu bestimmten Wochenstunden und befristet für ein Jahr arbeiten (siehe 5.2). Die Voraussetzung Nachweis „gesicherter Lebensunterhalt“ zu erfüllen, ist für viele Drittstaatsangehörige nicht möglich. Sie üben oft schlecht bezahlte Berufe aus, werden von den Eltern aus ihren

Heimatsländern monatlich finanziell unterstützt oder sie sind arbeitslos. Dazu kommen die teuren Verleihgebühren. Eine vierköpfige Familie muss im Falle einer positiven Entscheidung über den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft mit mindestens 3.000 Euro rechnen (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 352).

„Ich war voller positiven Energie und sehr stolz auf mich, innerhalb 3 Jahre Aufenthalt in Wien als Schülerin in einem Gymnasium die Matura zu machen. Ich hatte sogar bessere Noten als einige meiner SchulkollegInnen, die hier geboren sind, welche nie finanzielle Probleme hatten. Ich erfuhr aber von der Beamtin im Rathaus, dass ich leider zu spät da bin und die Gesetzte sich seit dem Ende 2005 verschärft haben[...]später bin ich darauf gekommen, dass sie damit die Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 meinte“ (Daliri 2017: 9).

Die Frage, die man sich in diesem Zusammenhang stellen sollte, lautet; was die Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 unter anderem nach wie vor bei Zugewanderten Schul-, bzw. StudienabsolventInnen aus dem Iran mit niedrigem Einkommen aber hohem Bildungsstand (Matura, Bachelor-, und Masterabschlüsse) oder bei anderen MigrantInnen aus sozial schwachen Verhältnissen mit niedrigem Bildungsstand tatsächlich bewirkt?

Die Option der Adoption, um von „Aufenthaltsbewilligung – Studierende“ zum Aufenthaltstitel „Aufenthaltsadoption“ zu gelangen, hat Arman bereits im Jahr 2010 versucht. Der Prozess bis zur Bewilligung der Adoption, die Gerichtsverhandlung und die Notarkosten haben ihm viel Zeit, Kraft und Geld geraubt. Trotz der Bewilligung der Annahme an Kindesstatt seitens des Bezirksgerichtes, erhielt Arman nach der Zweckänderung seiner Aufenthaltserlaubnis eine Absage seitens der zuständigen Stelle (vgl. Panahi 2017: 19). *„Als der Beamte meinen Namen aufrief und mein Anwalt mich zu seinem Zimmer begleitete, sagte ich zu mir leise: „gleich hast du es geschafft Arman“[...]der Beamte sah in meine Augen, während er mit seinem Zeigefinger auf einen Paragraph in einem aufgeschlagenen Buch hinwies[...]er erteilte mir eine Absage bezüglich der Zweckänderung“ (Panahi 2017: 20).*

Arman wurde aufgefordert möglichst rasch nachzuweisen, dass zwischen ihm und seiner Adoptivmutter mindestens 5 Jahre ein gemeinsamer Haushalt im Iran geherrscht hat. Eine Aufforderung, welche nicht machbar war. Daher hat Arman wieder um die Verlängerung seiner „Aufenthaltsbewilligung – Studierende“ angesucht (ebd.). Laut Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz NAG dürfen „an Kindes statt angenommene“ Fremde, in diesem Fall Arman, bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln dann auf die Adoption berufen, wenn der Erwerb des Aufenthaltstitels „Aufenthaltsadoption“ nicht der vorwiegende Grund für die Adoption war (vgl. Bruckner / Doskozil / Marth / Taucher / Vogl 2005: 367).

Bei allen drei InterviewpartnerInnen Ziba, Arman und Helia, welche entweder in Wien maturiert oder studiert haben, hat die Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 zum Bedenken in Bezug auf ihren langfristigen Verbleib in Österreich nach ihren Abschlüssen geführt. Sie alle fangen an zu zweifeln, ob sie trotz gelungener Integration, abgeschlossenem Studium und durchgehendem langjährigem Aufenthalt in Österreich bleiben dürfen. Helia betonte in diesem Zusammenhang die Gründe dafür, warum sie nicht in der Lage ist, Ideen und Zukunftsvisionen Angesichts ihrer Situation langfristig zu planen (vgl. Daliri 2017: 11). Befristete Aufenthaltsbewilligungen für maximal ein Jahr und kein freier Zugang zum Arbeitsmarkt, keine Wahlberechtigung aufgrund ihrer iranischen Staatsbürgerschaft und daraus folgend keine Mitsprache in politischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten, sehr hohe Kosten für die Mietwohnung, die teuren Lebensmitteln und zusätzlich die Studiengebühren sind die bedeutendsten Parameter, die Helia Daliri seit ihrer Ankunft in Österreich belasten (vgl. Daliri 2017: 12). Während österreichische StaatsbürgerInnen, Konventionsflüchtlinge und EU-, und EWR-BürgerInnen sowie Schweizer StaatsbürgerInnen von den Studiengebühren befreit sind, müssen ausländische Studierende in Österreich, nämlich Drittstaatsangehörige, jedes Semester Studiengebühren zahlen. Für Drittstaatsangehörige mit der „Aufenthaltsbewilligung – Studierende“ gelten keine Erlass-, oder Rückerstattgründe, sondern sie müssen den doppelten Betrag, nämlich 726,72 Euro, leisten (vgl. URL 22).

Peyrl, Neugeschwendter und Schmaus (2017) stellen in ihrem Buch *Fremdenrecht* die wesentlichen Auswirkungen der Verschärfungen bezüglich der Einbürgerung nach der Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 dar. Wie schon erwähnt gehören zu den größten Verschärfungen die hohen Einkommensgrenzen und Verleihgebühren. Seit 2011 kommt noch ein neues Kriterium dazu, nämlich eine umfangreiche Prüfung der Deutschkenntnisse sowie ein Test über die allgemeinen Kenntnisse der/des AntragstellerIn über die Geschichte und die Politik Österreichs (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 352). „Durch die Verschärfungen der Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 ist die Einbürgerung ein Privileg für Zugewanderte aus höheren Einkommens-, und Bildungsschichten geworden[...]Statt Integration wird die Ausgrenzung von ohnehin schon benachteiligten Gruppen gefördert, was die Gefahr sozialer Konflikte mit sich Bringt“ (Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 352).

5.4 Einbürgerung

Im folgenden Abschnitt werden die allgemeine Verleihungsvoraussetzungen der österreichischen Staatsbürgerschaft dargestellt. Von Relevanz ist daher zu betonen, dass in Österreich das Abstammungsprinzip im Hinblick auf die Erlangung der Staatsbürgerschaft eine wesentliche Rolle spielt. Aus diesem Grund werden zunächst das in Österreich geltende Abstammungsprinzip dem Geburtsprinzip gegenübergestellt und analysiert, bevor der Fokus im Weiteren auf die allgemeinen Verleihungsvoraussetzungen gelegt wird.

Einführend, bevor in diesem Abschnitt der Weg zur österreichischen Staatsbürgerschaft dargestellt wird, macht es Sinn, das in Österreich geltende Abstammungsprinzip zu erklären. Auf [Help.gv.at](http://help.gv.at), die offizielle Webseite des Bundeskanzleramtes, werden grundsätzlich zwei Formen des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft aufgezeigt. Es handelt sich dabei einerseits um den Erwerb durch Abstammung und andererseits um den Erwerb durch Verleihung (vgl. URL 19). Elisabeth Strasser (2009) macht in ihrem Beitrag „Was ist Migration?“ auf das in Österreich geltende Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) aufmerksam. Hierzulande gibt es ausländische StaatsbürgerInnen, welche in Österreich geboren sind und selbst nie die Migrationserfahrung durchgemacht haben (vgl. Strasser 2009: 21-22). Es liegt der Tatsache zugrunde, dass, die in Österreich geborenen Kinder, automatisch die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern erhalten. *„Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Geburt ist nach österreichischem Recht nur möglich, wenn zumindest ein Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt (Abstammungsprinzip). Der Ort der Geburt spielt dagegen keine Rolle. Damit gilt für in Österreich geborene Kinder ausländischer Staatsangehöriger dasselbe wie für alle anderen Zugewanderten“* (Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 351). Für die in Österreich geborenen Kindern ausländischer Staatsangehöriger gibt es nach dem Abstammungsprinzip nur den Weg der Verleihung (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 351). Nicht nur in Österreich, sondern auch in Dänemark, Italien und Griechenland spielt die Herkunft der Eltern die wesentliche Rolle in Bezug auf die Staatsbürgerschaft des Neugeborenen. Es wird in einigen Ländern wie etwa in Deutschland, Frankreich, Spanien, den Niederlanden und Großbritannien zusätzlich zum Abstammungsprinzip modifizierte Formen vom Geburtsprinzip (*ius soli*) ausgeübt, wonach die Staatsangehörigkeit vom Geburtsort abhängt (ebd.).

Für die Verleihung der Staatsbürgerschaft gelten allgemein folgende Voraussetzungen; Gesicherter Lebensunterhalt, Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, Deutschkenntnisse, Landeskenntnisse, Wohlverhalten bis zum Zeitpunkt der Antragstellung, kein

Aufenthaltsverbot bzw. Einreiseverbot, keine schwerwiegenden Verwaltungsstrafen und keine gerichtliche Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe (vgl. Peyrl / Neugeschwendter / Schmaus 2017: 353).

Die Aufenthaltsdauer der/des AntragstellerIn in Österreich spielt dabei eine sehr wichtige Rolle. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der/die AntragstellerIn mindestens zehn Jahre ununterbrochen und rechtmäßig im Bundesgebiet gelebt haben und davon mindestens fünf Jahre im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein. Bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund eines Rechtsanspruches gibt es Abweichungen von diesen Voraussetzungen (vgl. URL 23). *„Ich lebe rechtmäßig mittlerweile mehr als 15 Jahre in Wien, habe hier sowohl die Schule als auch mein Studium abgeschlossen und zähle seit 3 Jahren zu den SteuerzahlerInnen Österreichs. Trotzdem ist es nach wie vor für mich nicht möglich sogar einen Antrag auf die Staatsbürgerschaft zu stellen[...]Studentenvisum zählt nicht als Niederlassungsbewilligung“* (Daliri 2017: 15).

Keine der in diesem Kapitel erwähnten InterviewpartnerInnen hat bis heute gerichtliche Verurteilungen, Verwaltungsstrafen oder Aufenthaltsbeendigendes Verfahren. Alle drei MigrantInnen die in diesem Kapitel erwähnt wurden sind angestellt und haben ein regelmäßiges Einkommen, was aber nicht reicht, um den Nachweis der „Gesicherten Lebensunterhaltes“ zu erfüllen. Ihre Deutschkenntnisse und Allgemeinwissen über Österreich ist nicht zu hinterfragen, denn sie alle haben in Österreich die Schule besucht und studiert. Sie haben eine bejahende Einstellung zur Republik Österreich, ein Land, in dem sie über die Hälfte ihres Lebens verbracht haben. Ob sie ihre iranische Staatsbürgerschaft im Falle der Einbürgerungen aufgeben würden, haben Arman, Ziba und Helia mit Ja beantwortet.

Die Macht der rechtlichen Vorschriften hierzulande, die Migrationspolitik der aktuellen Regierung, der gesellschaftliche Kontext seit 2015 mit der Ankunft von tausenden Flüchtlingen in Österreich und der globale Kontext, nämlich die aktuelle fragile Situation im Nahen Osten verlangsamen den Prozess der Einbürgerung von Menschen wie Arman, Ziba und Helia. Ihnen fehlt die Anerkennung für ihre Leistung seitens des österreichischen Rechtsstaates und diese Tatsache macht aus ihnen passive Akteure in einem Feld, deren Position und Mobilität von oben bestimmt wird. Die institutionellen Strukturen, vor allem die Migrationspolitik, befestigt ihr „Fremdsein“.

Abschließend soll folgende Aussage von Arman zum Nachdenken anregen. *„Ich könnte eine Scheinehe eingehen, wie es einige gemacht haben, um die Niederlassungsbewilligung Familienangehöriger zu bekommen. Ich könnte in das Christentum konvertieren, um als anerkannter Flüchtling in Österreich zu bleiben. Ich könnte aber auch nach Iran*

zurückkehren. Ich bin aber freiwillig nach Wien gekommen, um mich auszubilden. Ich gebe die Hoffnung nicht auf“ (Panahi 2017: 22).

6 Conclusio

Die Migration ist eine lebensprägende Erfahrung. Sie ist begleitet von vielen Emotionen. Der Preis für diese Zustandsveränderung ist sehr hoch und die Formen dieser Wanderung sind sehr unterschiedlich. Die Art und Weise, wie ein Mensch seine Heimat verlässt, wirkt sich auf seine gesamte Migrationserfahrung nachträglich aus. Diese ist auf jeden Fall höchst individuell, gleichzeitig sind aber auf der globalen Ebene nationale und internationale Faktoren für die Auswanderung verantwortlich. Die internen, persönlichen und die externen, äußerlichen Ursachen ergänzen einander und existieren parallel nebeneinander.

Die Identität eines Menschen ist kein starres, abgeschlossenes Gebilde. Sie ist sowohl ortsgebunden als auch über die geographischen Grenzen anpassungsfähig. Die Migrationserfahrung löst eine Kettenreaktion mehrerer Veränderungen und Verformungen, aber auch Verfestigungen in den Identitäten der MigrantInnen aus. Es kommt zu einer Wechselwirkung zwischen der/dem MigrantIn und der Aufnahmegesellschaft. Einerseits wirkt die neue soziale Umgebung mit all ihren rechtlichen, sozialen und politischen Strukturen auf die Neuankömmlinge, andererseits wirken auch die Handlungen von Migrierenden auf die Strukturen im Zielland, wenn auch nicht im gleichem Ausmaß.

Zwei wichtige Aspekte möchte ich nochmals betonen, bevor ich in den folgenden Absätzen die Forschungsergebnisse meiner Auseinandersetzung mit Migration und ihren Einfluss auf in Wien lebenden IranerInnen darlege. In der kultur- und sozialanthropologische Auseinandersetzung mit dem Phänomen Migration spielen erstens das Feld der Macht und zweitens die Reaktionen der Aufnahmegesellschaft auf die MigrantInnen eine bedeutende Rolle. Die aktuelle Situation bezüglich Flüchtlinge in Österreich weist auf mehrere lokale und globale Akteure und Machtverhältnisse in dieser Thematik hin. Die EU ist von der außer Kontrolle geratenen Situation im Nahen Osten betroffen. Die Union muss darauf reagieren und ihre Grenzen „schützen“, so heißt es in den Medien. Die Krisenherde Afghanistan und Syrien beschleunigen bis heute massenhafte Tragödien. Dazu kommen die Stellvertreterkriege in dieser Region zwischen Iran und Saudi-Arabien am Beispiel von Yemen, die ebenfalls Flüchtlingsströme auslösen. Migration ist ein Phänomen unserer Zeit, dass aus den

Machtfeldern dieser Welt resultiert. Wie bereits erwähnt, handelt sich bei den folgenden Zeilen, um eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse:

In den Interviews wurde deutlich, dass eine Migration eine prägende Zustandsveränderung im Leben der MigrantInnen darstellt. Hinter sichtbaren bzw. offiziellen Faktoren stecken oft personalisierte, persönliche und politische Beweggründe, die eine Rolle spielen und die von außen nicht unbedingt sofort erkennbar sind (vgl. Kronsteiner 2009:327). In der vorliegenden Arbeit wurden diese inneren und äußeren Beweggründe für die Migration von meiner InterviewpartnerInnen sehr ausführlich dargestellt.

Die Interviews haben gezeigt, dass innerfamiliäre Machtverhältnisse eine große Rolle bei der Migration spielen können. Daneben ist aber das gesellschaftspolitische Machtfeld mitzudenken, indem sich das familiäre Gefüge befindet. Ein Großteil meiner InterviewpartnerInnen bezeichneten sich selbst als politische Flüchtlinge, bei anderen wurde in den Interviews deutlich, dass sie zwar nicht verfolgt wurden, allerdings sahen sie sich dennoch gezwungen, den Iran zu verlassen, da ihre persönlichen Anschauungen mit der gesellschaftlichen Struktur unvereinbar zu sein schienen.

Neben dem Migrationsgrund spielt bei der Migration auch das Alter der jeweiligen Person eine Rolle. Es macht einen Unterschied ob ein Mensch in seiner Jugend seine Heimat verlässt, oder ob die jeweilige Person bereits eine gefestigte reife Persönlichkeit hat. Nur bei sechs von 22 narrativ-biographischen Interviews, die ich für die vorliegende Masterarbeit durchgeführt habe, handelt es sich um Menschen, die freiwillig den Iran verlassen haben.

In den Interviews wurde deutlich, dass eine Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration nicht immer leicht zu treffen ist, aus diesem Grund hat jenes Kapitel in der vorliegenden Masterarbeit den Titel „Zwischen Zwang und freier Entscheidung“. Es geht darum bei der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Migration sowohl die inneren, als auch die äußeren Faktoren herauszufinden und zu analysieren.

Äußeren Kräfte, z.B. die Migrationspolitik, als soziale Realitäten tragen zu einem Großteil dazu bei, dass viele Erwartungen der in Wien lebenden iranischen StudentInnen nicht oder sehr schwer in Erfüllung gehen. In der Masterarbeit wurden die Machtprozesse betont, welche den Zugriff auf den Arbeitsmarkt, auf den Wohnungsmarkt und auf das Bildungssystem zum

Nachteil der MigrantInnen beeinflussen (vgl. Bös 1997: 68). Es sind aber nicht immer äußere rechtliche Faktoren ausschlaggebend für die Zufriedenheit der IranerInnen in Wien. So habe ich beispielsweise mit einigen gesprochen, die zwar die Österreichische Staatsbürgerschaft haben, aber dennoch unzufrieden mit ihrem Leben in Österreich sind und sich in einer Lebenskrise befinden, denn immer wieder taucht die Frage auf: *Was wäre, wenn ich im Iran geblieben wäre?*

Der Migrationsprozess wird meist von zwei Grundgefühlen begleitet, einerseits das Gefühl der Faszination und andererseits das Gefühl der Angst (vgl. Machtleidt 2013: 35). Des Weiteren ist die Migration als Handlung unmittelbar mit Trennungsschmerz der/des MigrantIn von seiner Familie, Freunde, Bräuche und Heimat verbunden. Jeder fortgehende Mensch empfindet diesen Schmerz im Laufe der Trennung aus ihrer bzw. seiner gewohnten Umgebung. Nachdem der Prozess der Trennung vollzogen ist, beginnt die Phase der Trauer. Der/Die MigrantIn werden das Zurückgelassene und die erlittenen Verluste bewusst. Die Gefühlsmomente Neugier, Faszination, Angst und Trauer haben einen zyklischen Charakter. Die Betroffenen empfinden immer wieder diese Gefühle im Alltag und können diese Zustände am besten in der Interaktion mit anderen Betroffenen bewältigen, die ebenfalls diese Gefühle erleben (vgl. Machtleidt 2013: 36).

„Bei der Suche nach einer neuen Identität steht die familiäre und individuelle „alte“ Identität in Frage, und eine neue „bikulturelle“ oder „multikulturelle“ Identität ist noch nicht gefunden. Dies ist eine Art „kultureller Obdachlosigkeit“, wo das alte Haus nicht mehr und das neue nicht zur Verfügung steht [...] diese Phase ist Konflikt- und Problemphase, in der Mitglieder der Migrationsfamilie Symptome entwickeln und typischerweise Hilfe aufsuchen“ (Machtleidt 2013: 39). Wichtig ist in diesem Zusammenhang Bearbeitung der Trauer über die durch die Migration entstandenen Verluste. Die Funktion der Trauer liegt in der Wiederherstellung der Identität, in dem das Verlorene durch Identifikation wieder greifbar wird. Die Betroffenen erlangen durch die Trauer somit auch eine realitätsnahe Sichtweise über das Verlorene aber auch über das neu Gewonnene (vgl. Kronsteiner 2009: 330). Wenn die Trauer nicht bearbeitet werden kann, sind die Betroffenen gefährdet, sich zu isolieren (vgl. Machtleidt 2013. 40).

In der vorliegenden Masterarbeit wurde deutlich, dass eine Migration immer zu einer Krise führt, denn sie geht nie reibungslos vonstatten. Immer kommt es zu Trennungsschmerz und immer wird die eigene Identität entwurzelt und sozusagen neu eingepflanzt, dieser Prozess

bringt automatisch Probleme mit sich und hat mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Machtstrukturen im Herkunfts- und im Zielland zu tun. Die Herauskristallisierung einer „*bikulturellen Identität*“ nach dem bestandenen Trennungsschmerz kann auf eine gelungene Integration hinweisen. Sie reflektiert die alten und neuen Gewohnheiten und wird als gestärkte Identität erlebt (vgl. Machtleidt 2013:41).

Bemerkenswert aus kultur- und sozialanthropologischer Sicht ist, dass es bei Individuen, die ihre Heimat verlassen, es zu einer dritten Individuationsphase zusätzlich zur Geburt und Adoleszenz kommt. Nach der Entbindung trennt sich das Kind Schritt für Schritt von seiner Mutter und nach der Pubertät trennt sich das Individuum von seiner Familie und wird zum vollständigen Mitglied der Gesellschaft. Diese zwei Individuationsphasen erfahren alle Menschen. Machtleidt (2013) verwendet in diesem Zusammenhang die Metapher der „*kulturellen Adoleszenz*“, die nur die MigrantInnen im Verlauf ihrer Integration erleben (vgl. Machtleidt 2013: 23-34). Eine der wichtigsten Wahrnehmungen nach meiner Datenerhebung war die Erkenntnis, dass fast alle meine InterviewpartnerInnen bei mir einen traurigen Eindruck hinterlassen haben. Obwohl die Trauer bei jeder erwähnten Person in der vorliegenden Masterarbeit individuelle Auslöser hat, ist das äußere Bild bei allen das Gleiche, nämlich eine ungelöste Sehnsucht, die sich teilweise in Verbitterung der Betroffenen manifestierte.

In Wien angekommen waren und sind immer noch alle meine InterviewpartnerInnen mit dem Gefühl vertraut, sich fremd zu fühlen und von außen „*fremd gemacht*“ zu werden, sogar wenn sie schon hier geboren wurden. Sie alle deuteten an, dass es für sie unverständlich ist, warum sie weiterhin „*Fremde*“ für die Aufnahmegesellschaft geblieben sind, worauf ich im Kapitel „Die ewigen Fremden“ eingegangen bin.

Im Kapitel „Spannungsfeld der Zugehörigkeit“ ging es nicht darum, die InterviewpartnerInnen mit einer vorgefertigten Definition der Zugehörigkeit zu konfrontieren, vielmehr sollten sie selbst für sich definieren, was für sie Zugehörigkeit bedeutet und wo sie sich zugehörig fühlen. In den Interviews wurde deutlich, dass meine InterviewpartnerInnen unter dem Begriff der Zugehörigkeit eine gewollte Zugehörigkeit verstehen, dass bedeutet, der Wille einer Person zu einer bestimmten Gruppe dazuzugehören ist da, was aber nicht zwingend bedeutet, dass von Seiten der jeweiligen Gruppe, dieser Wille ebenfalls vorhanden ist, wie in den Interviews mehrmals angeführt wurde.

Die politischen und kulturellen Machtstrukturen, die finanzielle Situation und der rechtliche Status des Individuums, spielen eine sehr große Rolle in Bezug auf das Zugehörigkeitsgefühl eines Menschen. Im Interview mit Paria Rabiyyi wurde deutlich, dass ihr Heimatsgefühl stark mit dem Thema Sicherheit zusammenhängt. Des Weiteren wurde im Interview mit Kazem Kermani deutlich, dass die Frage der Herkunft eine entscheidende ist, wenn es um das Thema Zugehörigkeit geht. Diese Zugehörigkeit zu beiden Gesellschaften beschrieb Kazem Kermani als eine ambivalente und mit Spannung beladene Situation, was für 99 % meiner InterviewpartnerInnen ebenfalls gilt.

Für einige ist die Situation erträglich und teilweise beschreiben sie diese Situation sogar als „bereichernd“. Andere grenzen sich klar von ihrer Herkunft Iran ab und fühlen sich der österreichischen Gesellschaft zugehörig. Wie bereits erwähnt sind viele damit konfrontiert, dass sie von dieser nicht aufgenommen werden. Für einige stellt das Spannungsfeld der Zugehörigkeit eine Zerreisprobe dar, die dazu führt, dass die Betroffenen InterviewpartnerInnen die Phase der Migrationskrise nicht überwinden können. Das Spannungsfeld der Zugehörigkeit weist definitiv ein hohes Krisenpotential auf.

Mit dieser Überleitung werde ich nun darauf zu sprechen kommen, welchen Einfluss die Migrationserfahrung auf die Identität, das Handeln & Denken von in Wien lebenden IranerInnen hat. Zuallererst stellte sich heraus, dass es nicht *den* Einfluss von *der* Migrationserfahrung auf *die* Identität gibt. Es sind vielmehr Einflüsse von Migrationserfahrungen auf verschiedene Identitäten. Gingrich zufolge ist Identität das Grundelement des sich Selbstwiedererkennens und sich selbst zugehörig fühlen. Daher steht sie immer im Bezug zu der menschlichen Grundsatzfrage „wer bin ich?“ (vgl. Gingrich 2011: 144).

Edith Broszinsky-Schwabe (2011) unterscheidet zwischen drei Identitätsebenen, nämlich zwischen der personalen, der sozialen und der kulturellen Identität (vgl. Broszinsky-Schwabe 2011: 43). Bei der personalen Identität handelt es sich um die visuelle Identifikation des Fremden nach dem Geschlecht, der Körpergröße, dem Alter, dem Aussehen, der Hautfarbe, der Haarfarbe, dem Gewicht usw. Bei der sozialen Identität handelt es sich um die Gruppenidentität bzw. die kollektive Identität. Jede/r meiner InterviewpartnerInnen besitzt eine personale Identität aber gehört gleichzeitig als Einzelner bzw. Einzelne zu einer größeren ethnischen Gruppe (IranerInnen in Wien), mit dieser er bzw. sie sich mehr oder weniger identifiziert (ebd.). Nach Broszinsky-Schwabe (2001) bezieht sich die kulturelle Identität auf Gemeinsamkeiten. In diesem Zusammenhang handelt es sich bei der kulturellen Identität um

gemeinsame Normen und Werte, gleiche religiöse Ausrichtungen und Weltanschauungen, die gemeinsame Sprache und Gemeinsamkeiten in der Lebensweise unter anderem Traditionen, Essgewohnheiten, Symbole und Feste (vgl. Broszinsky-Schwabe 2011: 46).

Es stellte sich heraus das für meine InterviewpartnerInnen unter anderem das Persische Essen, das iranische Neujahrsfest, die Persische Hochzeitszeremonie, die iranische Wohneinrichtung, iranische Vereine und Organisationen, Familie und Bekannte, die persische Sprache, die persische Literatur, die persische Musik, Film und Satellitenfernsehen identitätsstiftende Elemente im Alltag in Wien sind. Bemerkenswerterweise bewahren und praktizieren alle meine InterviewpartneInnen Traditionen aus ihrer Heimat Iran. Öfters kommt es auch zur Vermischung von Bräuchen. Aufgrund der Tatsache, dass die ethnischen Grenzen durchlässig und veränderbar sind, fließen dauernd Elemente von einer Tradition in eine andere. Eine der Konsequenzen von Migration für die Einheimischen sowie für die MigrantInnen ist das Entstehen von neuen hybriden Lebensformen. Mit hybriden Lebensformen meine ich nicht, dass diese homogen sind, sie weisen lediglich möglicherweise einige Gemeinsamkeiten auf. Außerdem fördern politische und wirtschaftliche Faktoren die Vermischung von Traditionen (vgl. Gingrich 2008: 106-107).

Aufgrund der Interviews die ich geführt habe wurde deutlich, dass neben Bräuchen und Traditionen vor allem die Persische Sprache als besonderes identitätsstiftendes Element fungiert. Es wurde deutlich, dass die Sprache eine wichtige Rolle im Migrationsprozess spielt und dass Sprache mit der Identität eines Menschen in Verbindung steht. Es stellt sich nun die Frage, was passiert, wenn sich eine Person eine neue Sprache aneignet und diese in einer neuen Umgebung praktiziert, wie verändert sich die Identität dieser Person?

Im Kapitel „Identität im Wandel der Migration“ ging es darum, darzustellen, wie sehr eine Person von seinem Umfeld beeinflusst werden kann. In den Interviews wurde deutlich, dass die InterviewpartnerInnen unterschiedliche Veränderungen aufgrund der Migrationserfahrung durchmachten. Einige entfernten sich mehr von der Person, die sie im Iran waren, andere weniger. Bei jeder Interviewpartnerin und jedem Interviewpartner wurde deutlich, dass die Migration ihre Spuren hinterlassen hat. Bei einigen waren diese Veränderungen sehr deutlich in den Interviews herauszuhören, bei anderen weniger. Die Denkweise vieler InterviewpartnerInnen hat sich durch die Migration sehr deutlich verändert. Es sind aber keineswegs nur gedankliche Veränderungen, es sind vielmehr auch die Handlungen, die aus diesen gedanklichen Veränderungen resultieren, wie beispielsweise das FKK Baden bei Frau Darabi, oder die Tatsache, dass sich Herr Aghai in Österreich öffentlich zu seiner

Transsexualität bekennt hat. Solche Aktionen können von den MigrantInnen in Österreich ohne Einschränkung durchgeführt werden. Allerdings muss beachtet werden, dass es eine rechtliche Struktur gibt, in der sich die InterviewpartnerInnen bewegen und die sie einschränkt. Im Rahmen dieser Struktur können die MigrantInnen Handlungen setzen, aber nur zu einem gewissen Grad, denn der Aufenthalt in Österreich ist für viele meiner InterviewpartnerInnen noch längst nicht gesichert.

Im Kapitel *„rechtlicher Rahmen in Bezug auf Migration“* wurden jene rechtlichen Vorschriften, mit denen die in Wien lebenden IranerInnen in ihrem Alltag konfrontiert sind, dargestellt. Es handelt sich dabei um ein Machtfeld, bestehend aus Spielregeln, SpielerInnen und Grenzen. Hierarchie und Zuschreibungen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), das Asylgesetz (AsylG), das BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG), das Fremdenpolizeigesetz (FPG), das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AUSIBG) und das Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG), welche in ihrer Gesamtheit als Fremdenrecht bezeichnet werden, stehen in direktem Zusammenhang mit dem Zugang meiner InterviewpartnerInnen zum Arbeitsmarkt.

Mit der Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 und ihrer Erweiterung im Jahr 2011 wurden die Voraussetzungen zur Einbürgerung von Drittstaatsangehörige vielfach verschärft. Die hohen Kosten, die langen Wartezeiten und die Liste der erforderlichen Dokumente machen die Erlangung der Staatsbürgerschaft zum Traum vieler in Wien lebenden IranerInnen. Ob Drittstaatsangehörige, nämlich die in Wien lebenden IranerInnen, hierzulande zur Schule gehen bzw. studieren können, hängt vom Fremdenrecht ab. Die Dauer des Aufenthaltes und seine Form stehen in direktem Zusammenhang mit ihm. Letztendlich entscheiden die gesetzlichen Voraussetzungen über die Erlangungen österreichischer Staatsbürgerschaft. Die fremdenrechtlichen Bestimmungen stellen schwer überschreitbare Hindernisse für meine InterviewpartnerInnen dar. Sie sind der Macht der rechtlichen Rahmenbedingungen und der verabschiedeten Verschärfungen seitens den politischen EntscheidungsträgerInnen ausgeliefert.

Diese Umstände bereiten der MigrantInnen große Sorgen um ihren Verbleib und ihre Möglichkeiten in Österreich. In meinen Augen fördern die verschärften Fremdenrechtlichen Bestimmungen die Migrationskrise der Betroffenen und führen eher zu Isolation, als zu Integration, denn sie werden durch diese Bestimmungen erst recht zu „ewigen Fremden“ gemacht. Dieser Effekt, auf den in der narrativ-biographischen Interviews hingewiesen wurde, ist für beide Seiten nachteilig. Die Aufnahmegesellschaft und ihre Wirtschaft leiden unter

Fachkräftemangel, obwohl hochqualifizierte drittstaatsangehörige hierzulande leben, aber sie in den angemessen zu Arbeitsmarkt integrieren scheitert am Ausländerbeschäftigungsgesetz (AUSIBG). StudienabsolventInnen aus dem Iran verfügen häufig über keine Arbeitsbewilligung und ArbeitgeberInnen tun sich oft schwer bzw. scheuen sich davor extra eine Beschäftigungsbewilligung für die Drittstaatsangehörige zu beantragen. Diese Tatsache führt dazu, dass iranische MigrantInnen in Österreich Berufen nachgehen, die ihren Qualifikationen nicht entsprechen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Masterarbeit zum einen darauf abzielte, die Forschungsfrage zu beantworten, nämlich folgende: *Welchen Einfluss hat die Migrationserfahrung auf die Identität, das Handeln & Denken von in Wien lebenden Iranerinnen?* Kurz gefasst sind diese Veränderungen bei jedem und jeder InterviewpartnerIn unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig (u.a. relevant: freiwillige oder unfreiwillige Migration, Alter der betroffenen Person). Sehr häufig wurde angesprochen, dass sich die Denkweise durch die Migrationserfahrung verändert hat, was sich auch wie angesprochen wurde, in veränderten Handlungen widerspiegelt.

Andererseits ging es bei dieser Arbeit ebenso darum, mein Forschungsfeld in einen größeren Rahmen zu setzen und äußere Strukturen, nämlich die rechtlichen Bestimmungen zu beleuchten, um das zu beforschende Feld nicht isoliert, sondern eingebettet in größere Strukturen zu betrachten.

7 Quellenverzeichnis

Afazali, Sabrina (2008): „*Es ist vielleicht eine dritte Identität...*“. *Iranische/persische Elemente des Alltags von IranerInnen der ersten Generation in Wien*. Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie. Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien.

Bade, Klaus J. / Bommers, Michael (1996): *Migration – Ethnizität – Konflikt. Erkenntnisprobleme und Beschreibungsnotstände: eine Einführung*. In Bade, Klaus J. / Bommers, Michael (Hg.): *Migration Ethnizität Konflikt*. Osnabrück: Universitätsverlag Osnabrück.

Beer, Bettina (2008): Einleitung: Feldforschungsmethoden. In: Beer, Bettina (Hg.), *Methoden ethnologischer Feldforschung*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag. S. 9-36.

Binder, Susanne (2017): *Sozialanthropologische Flüchtlingsforschung: Begriffsbestimmungen, Konzepte und theoretische Perspektiven*. In Binder, Susanne / Fartacek, Gebhard (Hg.): *Facetten von Flucht aus dem Nahen und Mittleren Osten*. Wien: Facultas.

Blok, Anton (1995): *Anthropologische Perspektiven. Einführung, Kritik, Plädoyer*. Aus dem Niederländischen übersetzt von Klaus Schomburg. Stuttgart: Klett-Cotta.

Broszinsky-Schwabe, Edith (2011): *Interkulturelle Kommunikation. Missverständnisse-Verständigung*. Wiesbaden: VS Verlag für die Sozialwissenschaften.

Bruckner, Rene / Doskozil, Hans-Peter / Marth, Thomas / Vogl, Mathias (2005): *Fremdenrechtspaket. Asylgesetz 2005. Fremdenpolizeigesetz 2005. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Sonderausgabe*. Wien/Graz: NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag.

Bös, Mathias (1997): *Migration als Problem offener Gesellschaften. Globalisierung und sozialer Wandel in Westeuropa und in Nordamerika*. Opladen: Leske + Budrich.

Davis-Sulikowski, Ulrike / Khittel, Stefan / Slama, Martin (2009): *Migration, Diaspora und postkoloniale Zugehörigkeiten: Identitäten, Grenzen, Verortungen*. In Six-Hohenbalken, Maria / Tošić, Jelena (Hg.), *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: Facultas.

Frank, Theresa (2005): *Die Reise: Kulturanthropologische Annäherung an die Fremderfahrung*. Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie. Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien.

Flick, Uwe (2007): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Hamburg: Rowolth Taschenbuch Verlag.

Gingrich, Andre (2011): *Identität*. In Kreff ,Ferdinand / Knoll, Eva-Maria / Gingrich, Anre (Hg.): *Lexikon der Globalisierung*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Hochgerner, Josef (2011): *Migration ist Mobilität in der Weltgesellschaft*, in Dvořák, Johann / Mückler, Hermann (Hg.): *Staat Globalisierung Migration*. Wien: Facultas.

Hammar, Tomas / Brochmann, Grete / Tamas, Kristof / Faist, Thomas (eds.) (1997): *International Migration, Immobility and Development. Multidisciplinary Perspectives*. Oxford/New York: Berg.

Hauser-Schäublin, Brigitta (2008). *Teilnehmende Beobachtung*. In: Beer, Bettina (Hg.), *Methoden ethnologischer Feldforschung*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag. S. 37-58.

Koser, Khalid (2007): *International Migration, A Very Short Introduction*. New York: Oxford University Press.

Kronsteiner, Ruth (2009): *Migrationsprozess – Trauma – Gesundheit. Theoretische Grundlagen der psychosozialen Unterstützung von MigrantInnen*. In Six-Hohenbalken, Maria / Tošić, Jelena (Hg.), *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: Facultas.wuv.

Küsters, Ivonne (2009): *Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Ladstätter, Michael (2010): *UnternehmerInnen mit türkischem Migrationshintergrund am Brunnenmarkt. Welchen soziökonomischen Herausforderungen müssen sich türkische UnternehmerInnen am Brunnenmarkt stellen?* Wien: Univ., Dipl.Arb.

Markom, Christa (2009): *Geschichte der Migrationsforschung: Interdisziplinäre Verflechtungen*. In Six-Hohenbalken, Maria / Tošić, Jelena (Hg.), *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: Facultas.wuv.

Mey, Günter / Mruck, Katja (2011): *Grounded-Theory-Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven*. In: Mey, Günter / Mruck, Katja (Hg.), *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 11-48.

Mückler, Hermann (2008): *Migrationsforschung und Ethnohistorie*. In Wernhart, Karl R. / Zips, Werner (Hg.): *Ethnohistorie. Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung*. Wien: Promedia Verlag.

Mückler, Hermann (2011): *Migrationsforschung in der Kultur- und Sozialanthropologie*. In Dvořák, Johann / Mückler, Hermann (Hg.): *Staat Globalisierung Migration*. Wien: Facultas.

Parnreiter, Christof (2000): *Theorien und Forschungsansätze zu Migration*. In Husa, Karl / Parnreiter, Christof / Stacher, Irene (Hg.): *Internationale Migration. Die globale Herausforderungen des 21. Jahrhunderts?* Frankfurt: Brandes & Apsel Verlag GmbH.

Peyrl, Johannes / Neugeschwendter Thomas / Schmaus Christian (2017): *Fremdenrecht. Asyl – Ausländerbeschäftigung – Einbürgerung – Einwanderung – Verwaltungsverfahren*. Wien: OGB Verlag.

Ruppert, Franz (2002): *Verwirrte Seelen. Der verborgene Sinn von Psychosen. Grundzüge einer systemischen Psychotraumatologie*. München: Kösel.

Schaffler, Yvonne / Ramirez Castillo, Nora / Jirovsky, Elena (2017): *(Re)Traumatisierung im Kontext von Flucht. „Das Warten bringt uns wirklich um!“ Gesundheitliche und psychologische Aspekte von Krieg, Flucht und Leben im Exil.* In Binder, Susanne / Fartacek, Gebhard (Hg.): *Facetten von Flucht aus dem Nahen und Mittleren Osten.* Wien: Facultas.

Schäffter, Ortfried (1991): *Modi des Fremderlebens. Deutungsmuster im Umgang mit Fremdheit.* In: Schäffter, Ortfried (Hg.), *Das Fremde. Erfahrungsmöglichkeiten zwischen Faszination und Bedrohung.* Opladen: Westdeutscher Verlag.

Schlehe, Judith. (2008): Formen qualitativer ethnografischer Interviews. In: Beer, Bettina (Hg.), *Methoden ethnologischer Feldforschung.* Berlin: Dietrich Reimer Verlag. S. 9-36.

Schmidt, Ulrike (2008). *Brennpunkt Brunnenmarkt: Der (sozialstrukturelle) Wandel des Wiener Brunnenmarktes.* Wien: Univ., Dipl.Arb.

Schütze, Fritz (1973): Grundlagentheoretische Voraussetzungen methodisch kontrollierten Fremdverstehens. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, *Alltagswissen, Interaktionen und gesellschaftliche Wirklichkeit.* 2 Bde. Reinbek: Rowohlt Verlag.

Schütze, Fritz (1987): *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien I., Studienbrief der Universität Hagen.*

Sieder, Reinhard (2008): Erzählungen analysieren – Analysen erzählen. In: Wernhart, Karl R. / Zips, Werner (Hg.) , *Ethnohistorie Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung.* Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft.

Strasser, Elisabeth (2009): *Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologien.* In Six-Hohenbalken, Maria / Tošić, Jelena (Hg.), *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte.* Wien: Facultas.wuv.

Strauss, Anselm L. (1998): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung.* Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.

Tošić, Jelena / Kroner, Gudrun / Binder, Susanne. Anthropologische Flüchtlingsforschung. In Six-Hohenbalken, Maria / Tošić, Jelena (Hg.), *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: Facultas.wuv.

Treibel, Annette (2011): *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Wagner, Heike (2010): *Dasein für Andere – Dasein als Andere in Europa. Ecuadorianische Hausarbeiterinnen in Privathaushalten und katholischen Gemeinden Madrids*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weber, Max (1985): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: J.C.B. Mohr.

Wernhart, Karl R. / Zips, Werner (2008): Einführung in die theoretischen und methodologischen Grundlagen der Ethnohistorie. In Wernhart, Karl R. / Zips, Werner (Hg.): *Ethnohistorie. Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung*. Wien: Promedia Verlag.

Onlineliteratur:

URL 1: AMS Basisinformation zur Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Online verfügbar unter:
http://www.ams.at/docs/bms_basisinfo.pdf [Letzter Zugriff: 26.04.2018].

URL 2: Ali Ranjipour (2018) Migrationstsunami: die Zukunft iranischer Gesellschaft. Online verfügbar unter:
<http://www.bbc.com/persian/blog-viewpoints-43197175> [Letzter Zugriff: 05.03.2018].

URL 3: Genfer Flüchtlingskonvention (1951) Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Online Verfügbar unter:
http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf [Letzter Zugriff: 06.03.2018].

URL 4: UNHCR Österreich Flüchtlinge. Online verfügbar unter:
<http://www.unhcr.org/dach/at/ueber-uns/wem-wir-helfen/fluechtlinge> [Letzter Zugriff: 13.03.2018].

URL 5: Integrationsbericht (2017) Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren. Online Verfügbar unter:

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2017/Integrationsbericht_2017.pdf [Letzter Zugriff: 06.03.2018].

URL 6: Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen / Migration weltweit: Rund 14.000 IranerInnen in Österreich. Online verfügbar unter:

http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2017/05/17/rund-14-000-iranerinnen-in-oesterreich/ [Letzter Zugriff: 4.03.2018].

URL 7: Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen / Migration weltweit: Österreich auf Platz 35. Online verfügbar unter:

http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2016/12/15/migration-weltweit-oesterreich-auf-platz-35/ [Letzter Zugriff: 12.08.2017].

URL 8: UNESCO/ LEARNING TO LIVE TOGETHER. Online verfügbar unter:

<http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/international-migration/glossary/migrant/> [Letzter Zugriff: 12.08.2017].

URL 9: United Nations (1998) Recommendations on Statistics of International Migration. Revision 1. PDF Dokument: 1-96. Online verfügbar unter:

https://unstats.un.org/unsd/publication/SeriesM/SeriesM_58rev1e.pdf [letzter Zugriff: 12.08.2017].

URL 10: Halbmayer, Ernst / Salat, Jana (2011) Was ist ein Forschungsprojekt? Online Verfügbar unter:

<http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-2.html> [letzter Zugriff: 30.04.2018].

URL 11: Halbmayer, Ernst / Salat, Jana (2011) Methodentriangulation. Online Verfügbar unter:

<http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-50.html> [letzter Zugriff: 30.04.2018].

URL 12: Halbmayer, Ernst / Salat, Jana (2011) Der Prozess der Datenerhebung. Online Verfügbar unter:

<http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-20.html> [letzter Zugriff: 30.04.2018].

URL 13: Wien Info. Online verfügbar unter: <https://www.wien.info/de/einkaufen-essen-trinken/maerkte/yppenplatz-lokalszene> [letzter Zugriff: 12.01.2018].

URL 14: Wiener Zeitung (2011) Die Iraner treten aus dem Schatten. Online verfügbar unter:

https://www.wienerzeitung.at/themen_channel/integration/gesellschaft/224338_Die-Iraner-treten-aus-dem-Schatten.html [letzter Zugriff: 04.03.2018].

URL 15: Österreichisch-Iranische Ärztegesellschaft <http://avicenna.at/> [letzter Zugriff: 18.06.2018].

URL 16: Verein Iranischer IngenieureInnen in Österreich

<http://de.vii.at/category/veranstaltungen> [letzter Zugriff: 18.06.2018].

URL 17: Mindestsicherung: Wer bekommt wie viel?

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung_Wer_bekommt_wie_viel.html [letzter Zugriff: 01.07.2018].

URL 18: „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ – Antrag

https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120117.html#Voraussetzung_en [letzter Zugriff: 03.07.2018].

URL 19: Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260400.html> [letzter Zugriff: 10.07.2018].

URL 20: Mein Österreich. Vorbereitung zur Staatsbürgerschaft.

<http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=3#&panel1-6> [letzter Zugriff: 12.07.2018].

URL 21: Einbürgerungen. Aktuelle Jahresergebnisse.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuergierungen/index.html [letzter Zugriff: 12.07.2018].

URL 22: Studiengebühren. <https://www.oeh.ac.at/studiengebuehren> [letzter Zugriff: 17.07.2018].

URL 23: Allgemeine Einbürgerungsvoraussetzungen.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260421.html> [letzter Zugriff: 20.07.2018].

Einzelinterviews:

Fatemi, Lila.*2015. Einzelinterview. Wien.

Rahimi, Naser.*2015. Einzelinterview. Wien.

Darabi, Sheyda.*2015. Einzelinterview. Wien.

Daliri, Helia.*2017. Einzelinterview. Wien.

Rabiyi, Paria.*2017. Einzelinterview. Wien.

Lari, Mina.*2017. Einzelinterview. Wien.

Reza, Hessam.*2016. Einzelinterview. Wien.

Sohrabi, Nasir.*2015. Einzelinterview. Wien.

Alizadeh, Kaveh.*2017. Einzelinterview. Wien.

Karimi, Pooyan.*2015. Einzelinterview. Wien.

Manafi, Said. 2015. Einzelinterview. Wien.

Aghai, Taha.*2015. Einzelinterview. Wien.

Rastim, Marjan.*2015. Einzelinterview. Wien.

Noori, Ali.*2015. Einzelinterview. Wien.

Soltanian, Negar.*2015. Einzelinterview. Wien.

Jahanian, Ziba.*2015. Einzelinterview. Wien.

Panahi, Arman.*2015. Einzelinterview. Wien.

Tehrani, Keyvan.*2017. Einzelinterview. Wien.

Farhadian, Shokuh.*2017. Einzelinterview. Wien.

Kermani, Kazem.*2015. Einzelinterview. Wien.

Fatalian, Maziar.*2015. Einzelinterview. Wien.

** Um die Anonymität meiner InterviewpartnerInnen zu gewährleisten, handelt es sich bei diesen Namen um Pseudonyme.*

8 Abstract

Die Migrationserfahrung hat eine zeitliche Dimension, nämlich der Augenblick der Entscheidung weg zu gehen bis hin zum Integrationsprozess im Zielland. Die zeitliche Dimension hat einen „Anfang“ aber kein festzustellendes „Ende“. Denn der Migrationsprozess schreitet weiter fort und endet nicht mit der Ankunft im Zielland. Sie ist charakterisiert durch einen oder mehrere Ortswechsel der Betroffenen und stellt eine ambivalenten Prozess dar, der auch als krisenhaft beschrieben werden kann.

Der Einfluss der Migrationserfahrung auf die Identität, das Handeln und Denken von in Wien lebenden IranerInnen ist ein sehr persönliches und für alle meine InterviewpartnerInnen ein emotionales Thema. Das Alter, der soziale Status, der Zusammenhalt der Kernfamilie, das Dasein von Verwandtschaft und Bekannten, der Grad der Vernetzung mit der iranischen Community, soziales Netzwerk der/des MigrantIn bestehend aus IranerInnen und ÖsterreicherInnen, Bildungsstand, Migrationsziele und die Freiwilligkeit oder der Zwang in Bezug auf die Migrationsentscheidung spielen eine wesentliche Rolle, wie die Migrationserfahrung auf das Individuum wirkt. Somit ist der Einfluss der Migrationserfahrung auf die Identität einer Person immer individuell verschieden.

Das Spannungsfeld der Zugehörigkeit, Identitätskrise, Geborgenheit und Heimatsgefühl der MigrantInnen sind Themen, die in der vorliegenden Masterarbeit mit einem kultur-, und sozialanthropologischen Fokus behandelt werden.

Der ethnischen Gruppe „in Wien lebenden IranerInnen“ verbindet die Migrationserfahrung. Der Trauer über das hinter sich Gelassene, die häufige Unmöglichkeit des Rückkehrns nach Iran, der Tod naher Familienangehöriger im Heimatland und die Unsicherheit über die Stabilität der politischen Strukturen im Iran teilen die in Wien lebenden IranerInnen miteinander. Die Bräuche und die Feierlichkeiten, die Sprache, das persische Essen, die iranische Musik und die persische Literatur sind identitätsstiftende Elemente für die Betroffenen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Migration, spielen eine wesentliche Rolle, ob die Integration oder die Isolation von MigrantInnen gefördert wird. Vor allem sind neben den AsylwerberInnen, die SchülerInnen, StudentInnen und StudienabsolventInnen von der Migrationspolitik betroffen. Der Weg zum freien Zugang zum Arbeitsmarkt und das daraus folgende regelmäßigen Einkommen, der Prozess des Wechsels von einem Aufenthaltstitel zu einem anderen und die Voraussetzungen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft und deren hohe Wartezeiten und Kosten stellen schwere Hindernisse für

die Betroffene dar. Jedes Scheitern und jede Verweigerung seitens der Behörde in dieser Hinsicht engt die Betroffenen in ihren Möglichkeiten deutlich ein.